



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

35. Sitzung (öffentlich)

15. Mai 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei, Eva-Maria Bartylla, Steffen Exner,
Nadine Filla-Hombach, Dr. Hildegard Müller, Thilo Rörtgen,
Carolin Rosendahl, Marion Schmieder, Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (s. Anlage)	3
Vorlage 17/1831	
Vorlage 17/1832	
a) Block I: Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsflächen	4
b) Block II: Umwelt, Ressourcen und Energie	48

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich – auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss – zu der heutigen Anhörung begrüßen. Natürlich gilt der Gruß auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen, von denen einige betroffen sind. Natürlich will ich auch – soweit anwesend – die Damen und Herren, die die Landesregierung vertreten, sowie die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Besuchertribüne begrüßen. Herzlich Willkommen zu dieser Ausschusssitzung!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mit dem Einladungsschreiben vom 7. Mai 2019 zur heutigen Sitzung meinen Vorschlag, den ich zuvor mit den Obleuten der Fraktionen abgestimmt habe, für die heutige Tagesordnung erhalten. Einziger Tagesordnungspunkt soll die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu der Vorlage sein, die den Titel „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen“ trägt. Mir liegen bisher keine Wünsche auf Abänderung dieser Tagesordnung vor. – Ich sehe bei den Fraktionen keine Wortmeldungen. Damit bleibt es also bei diesem Vorschlag, den wir somit festlegen. Damit ist diese Tagesordnung, wie in der Einladung ausgewiesen, so beschlossen.

Ich rufe den einzigen Tagesordnungspunkt auf:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (s. Anlage)

Vorlage 17/1831

Vorlage 17/1832

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat beschlossen, die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen vorbehaltlich des Einvernehmens des Landtags auszufertigen und hat daher den Entwurf dieser Verordnung zwecks Erteilung des Einvernehmens an den Landtag überwiesen. Bevor der Landtag über die Erteilung des Einvernehmens abstimmt, was für die Juli-Sitzung des Plenums geplant ist, ist eine Ausschussberatung vorgesehen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung hat beschlossen, dazu die heutige Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sind mitberatend. Sofern Kolleginnen und Kollegen anwesend sind, darf ich mich schon an dieser Stelle für ihre Anwesenheit bedanken.

Bedanken will ich mich im Vorhinein auch schon bei allen Sachverständigen für die abgegebenen Stellungnahmen zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung und dafür, dass Sie hier sind, um heute Vormittag und gegebenenfalls heute Nachmittag mit uns über diese Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen zu beraten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Anwesende, Sie finden auf Ihren Plätzen eine Übersicht, mit deren Hilfe Sie die Sachverständigen und die entsprechenden Institutionen zuordnen können. Zudem haben Herr Schröder und die Verwaltung dankenswerterweise im Eingangsbereich Überstücke der Stellungnahmen ausgelegt.

Hinweisen möchte ich auch auf einen Wagen mit Ordnern, der auf meiner linken Seite hinter den Reihen steht, mit 12.000 Unterschriften, die mir heute Vormittag vor der Sitzung von Bürgerinitiativen, der IG Dachsbruch und der Initiative „Niederrheinappell 2019“, übergeben worden sind. Einige Damen und Herren dieser Initiativen sitzen auch auf der Besuchertribüne. Sie haben noch mal ihr Interesse unterstrichen, dass diese Veränderung, die bisher im Landesentwicklungsplan vorgezeichnet ist, nicht stattfindet, und haben ihre Überzeugung mit 12.000 Unterschriften stark unterstrichen. Wenn Sie Gelegenheit haben, können Sie sich die Unterschriften angucken. Deshalb stehen die Ordner hier.

Nun komme ich zu den Sachverständigen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie in der Einladung des Präsidenten zu der heutigen Sitzung nachzulesen ist, wird die Anhörung in zwei Blöcke gegliedert: In Block I von 10 bis 13 Uhr wollen wir über das Thema „Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsflächen“ diskutieren, und nach der Mittagspause wollen wir von 13:45 Uhr bis ca. 17 Uhr Block II „Umwelt, Ressourcen und Energie“ behandeln.

Ich will noch auf Folgendes hinweisen, weil ich zu Beginn gefragt worden bin: Film- und Fotoaufnahmen von der Anhörung sind nicht erlaubt, auch wenn wir hier im Plenarsaal tagen, wo normalerweise bei Plenarsitzungen von der Presstribüne aus Fotoaufnahmen möglich sind. Aber heute sind wir als Ausschuss zusammengekommen, und in Ausschusssitzungen ist es in aller Regel nicht üblich, dass gefilmt wird. Deshalb konnte ich dem Wunsch des WDR an der Stelle nicht stattgeben.

Darüber hinaus sind auch keine Fotoaufnahmen möglich. Ich hätte sonst dazu für Ausschusssitzungen jeden Sachverständigen, jede Sachverständige befragen und das Einverständnis einholen müssen, ob sie mit der Übertragung und Aufzeichnung einverstanden sind. Das haben wir nicht getan. Das hätten wir auch vorher beschließen müssen. Insoweit bleibt es bei der Regel, die für Ausschusssitzungen gilt: Es darf nicht gefilmt und fotografiert werden.

a) Block I: Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsflächen

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen ist nicht vorgesehen, dass die anwesenden Sachverständigen ihre schriftlichen Stellungnahmen mit einem Eingangsstatement noch einmal mündlich zusammenfassen. Wir können davon ausgehen, dass alle Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen und ausgewertet haben und gleich Fragen an die Sachverständigen richten werden.

So starten wir die Aussprache und die Befragung in der Reihe der Fraktionsstärke. Die CDU beginnt; es folgen SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. In dieser Reihenfolge bitte ich die Abgeordneten, die sich jetzt zu Wort melden, pro Fragerunde zwei

Fragen an zwei Experten zu richten – unser praktiziertes, geübtes Verfahren. Wir werden sehen, ob es ein abwechslungsreiches Frage- und Antwortspiel geben wird.

Henning Rehbaum (CDU): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch aus der CDU-Fraktion darf ich mich ganz herzlich für die Bereitschaft der Sachverständigen bedanken, zur Verfügung zu stehen, um mit uns über den vorliegenden LEP-Entwurf zu sprechen. Der LEP-Entwurf liegt vor; Sie haben ihn gelesen. Es geht um Flexibilität, mehr Flexibilität für Wirtschaft, um Unternehmen zu erweitern, anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen, aber auch um mehr Flexibilität, um den Wohnungsbau schneller und günstiger hinzubekommen – und das in Stadt und Land. Das soll das große Thema dieses ersten Blockes sein. Ansonsten haben wir noch das große Thema des Rohstoffabbaus und der erneuerbaren Energien, mit dem wir mit diesem LEP-Entwurf einen Ausgleich der Interessen der Bürger, der Interessen der Ökologie und der Interessen der Wirtschaft anstreben.

Ich darf meine beiden Fragen an den Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel, Herrn Seidel, und an die kommunalen Spitzenverbände adressieren.

Die erste Frage lautet: Was sind die wesentlichen Entwicklungshindernisse des gültigen Landesentwicklungsplans für den ländlichen Raum vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Ihrer Gemeinde und in Ihrem Verband, und inwiefern sehen Sie das geänderte Ziel 2-3 sowie das neue Ziel 2-4 dazu geeignet, den ländlichen Raum zu stärken und den Kommunen wieder mehr Entwicklungsspielraum zu geben?

Die zweite Frage lautet: Inwiefern sehen Sie die Quantifizierung über den ortsansässigen Bedarf als Entwicklungshindernis, und wie bewerten Sie die vorgesehenen LEP-Änderungen im Ziel 2-4 bzw. welche Effekte erwarten Sie von den Änderungen für Ihre Gemeinde bzw. Ihre Mitglieder?

André Stinka (SPD): Vielen Dank an die Sachverständigen für die umfangreichen Stellungnahmen zu dieser doch sehr landesbedeutsamen Entscheidung, die wir hier zu fällen und politisch deutlich zu begleiten haben.

Ein Fragenkomplex bezieht sich auf die Flächenausweisung im Rheinischen Revier. Hier geht eine Frage an Frau Professor Grotefels und Herrn Dr. Molitor.

Die erste Frage lautet: Gibt es aus Ihrer Sicht konkrete Anregungen, wie das Problem der frühzeitigen Erschließung zusätzlicher Flächen, die sich aus dem steigenden Bedarf im Zuge des Kohleausstiegs ergeben, gelöst werden kann – mit Blick auf aufwendige Planfeststellungs- und Änderungsverfahren, die nun bei Regional- und Braunkohleplanung anstehen?

Ich komme zur zweiten Frage zur generellen Flächenproblematik. Wir alle bekommen mit, dass gerade das Thema „Fläche“ in der Landwirtschaft, bei der Städteplanung und der Planung insgesamt sehr stark in der Diskussion ist. Deswegen ist für unsere Fraktion folgende zweite Frage wichtig: Wie bewerten Sie die Streichung des 5 ha-Ziels im Grundsatz 6.1-2 im Lichte der Vorgaben des Bundesraumordnungsrechts?

Diese Frage geht auch an Frau Grotefels und an die Architektenkammer.

Jörn Freynick (FDP): Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen und dass Sie heute zu uns gekommen sind, um Ihre Stellungnahme persönlich abzugeben. Henning Rehbaum hat es eben schon richtig gesagt: Flexibilität ist bei dem wichtig, was wir mit der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans erreichen wollen, aber es geht auch um Entscheidungskompetenz, die an die Kommunen oder an diejenigen, die es betrifft, zurückgegeben werden soll.

Ich möchte meine erste Frage an Reimar Molitor vom Verein Köln/Bonn e. V. richten.

Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht die geplanten LEP-Änderungen, insbesondere hinsichtlich der neuen Spielräume für Siedlungs- und Gewerbeflächen?

Ich habe eine weitere Frage an unternehmer nrw, an Herrn Felsch. Wie bewerten Sie die geplanten Änderungen zum LEP aus Ihrer Sicht? Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme zum Beispiel von unnötigen dirigistischen Vorgaben, die im Vergleich zum jetzt noch gültigen LEP gestrichen werden. Können Sie das weiter ausführen und die Unterschiede zwischen dem jetzt auf dem Tisch liegenden Vorschlag und dem jetzt gültigen LEP erläutern?

Horst Becker (GRÜNE): Auch von mir einen schönen guten Morgen und herzlichen Dank für die eingegangenen Stellungnahmen und Ihre Bereitschaft, uns heute mit Ihrer Expertise zur Seite zu stehen.

Ich habe zunächst an Herrn Leifert zwei Fragen. Können Sie beschreiben, wie sich der wachsende Konkurrenzkampf um die Flächen in der Landwirtschaft auf die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft auswirkt und insbesondere welche Entwicklungen Sie deswegen erwarten?

Zum Zweiten: Sie weisen darauf hin, dass die wachsende Flächenkonkurrenz inzwischen zu steigenden Pachtpreisen geführt hat. Die sind ja gerade auch hier in Nordrhein-Westfalen exorbitant gestiegen. Ich bitte Sie, einzuschätzen, wie Sie den Wegfall des 5-ha-Ziels in diesem Zusammenhang einschätzen, und mitzuteilen, welche Möglichkeiten Sie sehen, um die beschriebene Tendenz, also die steigenden Pachtpreisen, zu brechen.

Ferner habe ich anschließend an das, was bereits Herr Kollege Stinka gefragt hat, an Herrn Lehrmann eine Frage. Sie fordern im Bereich der Siedlungsentwicklung den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und sagen, dass die sogenannte doppelte Innenentwicklung präferiert werden soll. Ich bitte um eine Begründung und Erläuterung, warum Sie das fordern.

Darüber hinaus würde ich gerne von Ihnen wissen ...

Vorsitzender Georg Fortmeier: Das wäre dann die vierte Frage.

Horst Becker (GRÜNE): Das ist die vierte Frage. – Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie das Primat für die Innenentwicklung umgesetzt werden kann und welche Instrumentarien Sie in der Landesplanung sehen, um das zu unterstützen.

Christian Loose (AfD): Auch von der AfD ein herzliches Dankeschön für die Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute hier erschienen sind.

Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Graaff vom Städte- und Gemeindebund. Da geht es um das Ziel 2-3, also Siedlungsraum und Freiraum. Dort wird explizit die Problematik der Fehlnutzung in einzelnen der rund 300 Ferien- und Wochenendhausgebiete angesprochen. Im genannten Ziel werden diese explizit in der Aufzählung jener Gebiete aufgeführt, wo eine Siedlungsentwicklung möglich sein soll. In den Erläuterungen zu diesem Ziel wird jedoch der Lösungsweg einer bauleitplanerischen Umwandlung zu einem Wohngebiet ausgeschlossen. Wird damit die Dauerwohnnutzung nicht eher verhindert, oder wie sehen Sie das? Wie lautet Ihre Stellungnahme dazu?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Mager vom Flughafen Dortmund. Für den Flughafen Dortmund wird es ja neue Möglichkeiten geben. Dieser Flughafen – so habe ich es verstanden – ist höchst defizitär. Das heißt, der Steuerzahler gibt einen enormen Zuschuss. Im Raum sind wohl 20 Millionen Euro. Darauf will ich mich aber nicht festlegen. Werden die Änderungen im LEP dazu führen, dass Sie zum Beispiel durch den Ausbau des Flughafens den Flughafen in einen Bereich bringen können, wo am Ende vielleicht eine schwarze Null steht, oder werden Sie lediglich das Defizit ein wenig reduzieren können? Ist noch etwas nötig, damit es vorangeht, oder reichen Ihnen die Änderungen im LEP aus?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, meine Kolleginnen und Kollegen. Damit haben wir die erste Fragerunde beendet.

Ich eröffne damit die Antwortrunde. – Frau Niemeyer, bitte schön.

Eva Maria Niemeyer (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie erlauben, würde ich die spezielle Frage zu den kleinen Ortsteilen, die eingangs gestellt wurde, an Herrn Graaff zu Beantwortung weitergeben.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Wenn Sie das so vorschlagen, dann machen wir das. – Herr Graaff, bitte schön. Sie haben dann ja mehrere Fragen zu beantworten.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Danke schön, Herr Vorsitzender.

Die erste Frage der CDU-Fraktion bezog sich auf Entwicklungshindernisse im ländlichen Raum. Es gibt in der geltenden Regelung insofern Einschränkungen durch die Zielfestlegung, als eine Bauleitplanung im Freiraum generell nach Ziel 2-3 ausgeschlossen ist, dafür aber vorhandene Entwicklungen, insbesondere vorhandene Bestände im Bereich von gewerblichen Nutzungen erhebliche Erschwernisse erfahren können in dem Fall, wo es auf landesplanerischer Ebene keine Festlegung gibt, aber eine Bauleitplanung, also einen Bebauungsplan, der dann aber bei einer Erweiterung eines Betriebes nicht erweitert werden kann von der Fläche her, weil eben im Regio-

nalplan keine Fläche vorgesehen ist. Solche Erweiterungen bzw. Nachfolgeregelungen werden nun durch die Aufnahme der Ausnahmebestimmung ermöglicht. Das ist sinnvoll und erlaubt insoweit den Kommunen, ihre Planungshoheit effektiver ausschöpfen zu können.

Es ist darüber hinaus mit dem ersten Spiegelstrich in Ziel 2-3 eine Regelung aufgenommen worden, die sozusagen die Unschärferegelung des Landesplanungsgesetzes bzw. der Durchführungsverordnung aufgreift. Wir haben es ja hier mit unterschiedlichen Maßstäben auf der Ebene der Regionalplanung und der Bauleitplanung zu tun. Immer dann, wenn es um die Arrondierung eines Baugebietes, also eines Siedlungsraumes geht, muss es auch möglich sein, einen Bebauungsplan entsprechend zu erweitern, ohne im Bereich der Regionalplanung darauf abzustellen, wo exakt flurmäßig die Grenze verläuft. Das greift den ersten Spiegelstrich auf und nimmt insoweit entsprechende Restriktionen weg. Im Prinzip ist es die konsequente Fortsetzung der Regelung in §§ 13a und 13b Baugesetzbuch.

Schließlich haben wir noch eine Erleichterung bei den Tierhaltungsanlagen. Gerade Anlagen, die nicht von der Privilegierung des § 35 erfasst sind, hätten sonst zukünftig in Gewerbegebieten errichtet werden müssen. Das ist aber der Wohnbevölkerung, weil Gewerbegebiete meistens an Wohngebiete angrenzen, und wegen der knappen Fläche für typisch gewerbliche Nutzungen wenig vermittelbar. Insofern ist es aus Sicht der Kommunen sinnvoll, hier eine Bauleitplanung im Freiraum durchführen zu können.

Die zweite Frage bezog sich auf die Quantifizierung des ortsansässigen Bedarfs. In der Tat ist es nach der Regelung im Ziel 2-4 möglich, dass auch solche Ortsteile, die nicht als allgemeiner Siedlungsbereich im Regionalplan festgelegt sind, eine Entwicklung erfahren bis dahin, dass sie auch als solche im Regionalplan festgelegt werden können, wenn sie entsprechend von der Infrastruktur und von der Größe her die 2.000-Einwohner-Grenze überschreiten. Die Kriterien für die Bedarfsgerechtigkeit einer solchen Entwicklung sind im Ziel 2-4 festgelegt und knüpfen zutreffend an die Voraussetzung an, dass es ein entsprechendes Infrastrukturangebot zur Grundversorgung geben muss. Das wird in den Erläuterungen dargelegt. Dies ermöglicht auch eine Angebotsplanung und die Versorgung mit neuen Konzepten insbesondere im Bereich der Grundversorgung, sprich Online-Handel. Wenn hier die Voraussetzungen hinsichtlich der Lieferlogistik eingehalten werden können, ist eine entsprechende Weiterentwicklung über den Bedarf des Ortsteils, um den es geht, hinaus möglich, wenn dieser weitere Grundversorgungsaufgaben für noch kleinere Ortsteile übernimmt bzw. übernehmen soll. Vor dem Hintergrund halten wir diese Regelungen für diese kleinen Ortsteile für sinnvoll.

Die dritte Frage bezog sich auf die Wochenendhausgebiete. Hier ist es in der Tat so, dass isoliert im Freiraum liegende Wochenendhausgebiete nicht überplant werden sollen, um dem Freiraumschutz Genüge zu tun, um halt eine dauerhafte Wohnnutzung sicherzustellen.

Sebastian Seidel (Gemeinde Everswinkel): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Danke, dass ich hier zu Ihnen sprechen und das mal aus der Sicht

eines Bürgermeisters einer kleinen kreisangehörigen Kommune darstellen darf, die über zwei Ortsteile verfügt, wovon einer dem Freiraum angehört ist.

Ich will einmal darstellen – da kann man die Fragen ganz gut zusammenfassen –, welche Entwicklungshindernisse das in der Vergangenheit für uns bedeutet hat und wo des Pudels Kern lag. Das war vor allem in dem Begriff der Ansässigkeit der Bevölkerung und der Ansässigkeit der Betriebe, die sich dann natürlich auch im Regionalplan wiederfindet.

Wir haben in 2007 noch unter meinem Vorgänger die ersten Überlegungen gehabt, ein Baugebiet mit 38 Bauplätzen auszuweisen. Das ist letztlich auch getan worden. Ende 2010/Anfang 2011 ist der Satzungsbeschluss gefasst worden. In einem Normenkontrollverfahren ist dieser Bebauungsplan dann von dem Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärt worden. Mittlerweile waren aber die Erschließungsanlagen in der Erde. Man war sich ja während des gesamten Verfahrens grundsätzlich sicher, dass man am Ende oben bleibt. Das ist leider nicht passiert. So kam es, wie es kommen musste: Es hat sich natürlich in der Zeit der Unwirksamkeit fast niemand getraut, dort zu bauen. Dann lag die Infrastruktur in der Erde, und man musste sehen, wie man damit fertig wird.

Was hat man getan? – Man hat, weil das Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil, das hier bekannt sein dürfte, deutlich gemacht hat, die Gemeinde habe den ortsansässigen Bedarf nicht genau beleuchtet, man habe das nicht explizit mit in die Erwägungen aufgenommen, versucht, über eine Bevölkerungsprognose den ortsansässigen Bedarf herzuleiten. Das hat natürlich viel Geld gekostet. Das hat man dann für einen verkleinerten Bebauungsplan von, meine ich, 19 Bauplätzen getan. Nach Satzungsbeschluss in 2015 wurden die dann veräußert. In 2017 war letztlich alles grundbuchlich umgeschrieben. Das war laut Bezirksregierung auch erforderlich. Dann sind wir in neue Gedankenprozesse eingestiegen, wie wir mit der weiteren Infrastruktur umgehen, die noch im Boden liegt.

Dann haben wir bei dem Büro noch eine Bevölkerungsprognose in Auftrag gegeben. Letztlich hatten wir als Ergebnis: Ihr habt auch noch weiteren Bedarf. Ihr könnt diese Grundstücke, die dort im Boden voll erschlossen liegen, weiterhin aktivieren. – Das tun wir gerade. Wir sind gerade im Abschluss – das ist der dritte Bebauungsplan, aber der zweite der beiden kleineren – mit diesem Baugebiet und hoffen, dass wir vor der Sommerpause den Satzungsbeschluss fassen.

In allen drei Verfahren, also in dem großen und natürlich in den beiden kleineren, haben wir eine Menge Einwendungen. Alleine für diesen zweiten Bebauungsplan haben wir 50 Seiten Einwendungen zu bearbeiten. Und das sind keine Einwendungen, die man mal eben abwägen kann, sondern das sind Einwendungen, die mit Fußnoten gespickt sind, bei denen man wirklich ins Eingemachte gehen muss. Sie können sich vorstellen, dass dies bei einer Verwaltung von 40 Köpfen in der Kernverwaltung und zwei Leuten im Baubereich, die das bearbeiten und natürlich noch eine Menge andere Aufgaben haben, ein großes Hindernis ist, das dazu führt, dass wir uns nicht so entwickeln können, wie wir möchten und auch könnten, wenn wir dürften.

Am Montag kam eine Studie des Pestel-Instituts heraus, die für das Münsterland quantifiziert hat, dass wir da einen Wohnraumbedarf von, meine ich, 13.000 Wohnungen haben.

Das ist gemeindescharf noch einmal heruntergebrochen worden. Daran zeigt sich, dass wir einen enormen Bedarf haben, den wir nicht allein durch Nachverdichtung und Verkauf von Bestandsimmobilien aufholen können. Vielmehr müssen wir auch in den Neubau gehen. Das tun wir in diesem kleinen Baugebiet, indem wir unter anderem Reihenhausscheiben und Mehrfamilienhäuser anbieten. Wir sind in der kommunalen Praxis schon so weit, dass wir auch im Münsterland nicht mehr nur für den Einfamilienhausbau planen. Daran erkennt man, dass sich das Ganze, wenn man berücksichtigt, wie lange so etwas dauert, dann auch bei den Infrastruktureinrichtungen niederschlägt. Es gibt eine einzige Grundschule in diesem Ortsteil. Diese Grundschule hat es seit zwei Jahren nicht mehr geschafft, sozusagen aus eigenem Saft eine Eingangsklasse zu bilden. Für eine Eingangsklasse – das sage ich für alle, die sich nicht damit auskennen – braucht man nach den geltenden Regeln in Nordrhein-Westfalen 15 Kinder. Diese 15 Kinder kriegen wir aus eigenem Saft in Alverskirchen nicht mehr zusammen.

Eine Überlegung wäre gewesen, dass sie in die Bestandsimmobilien ziehen. Sind die Bestandsimmobilien jedoch besetzt, weil ältere Menschen ihren Lebensabend, solange sie es können, meist in einer solchen Ortsgemeinschaft verbringen, dann können Sie diese Bestandsimmobilien auch nicht mit Familien belegen. Es kommt also darauf an, etwas im Hinblick auf den Neubau anzubieten.

Jedenfalls fehlen uns die Kinder. Wir puffern das, indem wir mit der großen kreisfreien Stadt Münster eine Vereinbarung haben. In unserem Nachbarortsteil Wolbeck musste eine Grundschule neu gebaut werden. Da haben die gesagt: Na ja, gut, in der Zeit, in der die Schule im Bau ist, tut es uns nicht weh – im Gegenteil –, wenn ihr einige Kinder in Alverskirchen einschult, und euch hilft es dann auch, eine Eingangsklasse zu bilden.

Dann haben wir natürlich auch noch in unserem größeren Ortsteil Everswinkel geschaut – natürlich alles auf freiwilliger Basis –, wie wir Kinder aus Everswinkel in Alverskirchen einschulen können. So können wir uns in gewisser Weise retten, aber das ist natürlich keine Dauerlösung. Wir merken, dass die Kinder, die seit 2010, 2011, als der Bebauungsplan ursprünglich in Kraft getreten ist, nicht in den Häusern geboren worden sind, sechs Jahre später natürlich auch nicht eingeschult werden können. Da merkt man, wie sich das auf die Infrastruktureinrichtungen niederschlägt, abgesehen davon, dass die Stimmung sehr gedrückt ist, dass das den Menschen wie ein Mühlstein um den Hals hängt und eine gesamte Ortschaft lähmt. Das sind die faktischen Auswirkungen.

Wenn ich mir einmal anschau, was der neue Entwurf des LEP vorsieht, muss ich schon sagen, dass das ein großer Wurf ist, dass man vom Kriterium der ortsansässigen Bevölkerung Abstand genommen hat und sich auch im Freiraum erweitern kann. Einen weiteren großen Vorteil sehe ich darin, dass man, wenn bestimmte Infrastruktureinrichtungen gegeben sind, auch die Möglichkeit hat, zu überlegen, ob es nicht möglich ist, auf der regionalplanerischen Ebene aus solchen Ortsteilen einen allgemeinen Siedlungsbereich zu machen. Dazu habe ich noch einige Gedanken, die ich auch

in meiner Stellungnahme deutlich gemacht habe. Beispielsweise könnte man sich überlegen, das Ganze nicht nur auf den Ortsteil bzw. die Ortslage, sondern auf die gesamte Gemarkung zu beziehen. Denn wenn man einmal mit Betreibern im Lebensmitteleinzelhandel spricht, mit Supermärkten und Discountern, dann kommen die immer auf kritische Größen, die wir aber nie erreichen werden, wenn wir nur den Ortsteil in Betracht ziehen. Dort erreichen wir nämlich gar nicht diese 2.000 Einwohner. Die haben wir knapp, wenn wir die Gemarkung nehmen, aber die haben wir nicht in dem Ortsteil. Im Ortsteil haben wir ungefähr 1.500 Einwohner. Auch die Supermarktbetreiber, mit denen ich gesprochen habe, haben gesagt, das sei denen erst einmal egal, ob die im Ortsteil oder in der Gemarkung wohnen, weil die sich auch in dem Supermarkt versorgen würden. Aber trotzdem ist das noch zu wenig. Wir bekommen also die geforderte Infrastruktur gar nicht hin, wenn wir das nur auf den Ortsteil beziehen und uns nicht weiterentwickeln können. Es bleibt, darüber nachzudenken, ob man das nicht vielleicht auf die Gemarkung beziehen kann. Ich meine die Erläuterungen zu Siedlungsraum, Freiraum, Ziel 2-3, auf Seite 7.

Aus Sicht der Wirtschaft – das wird sicher auch der Vertreter der IHK neben mir, Herr Dr. Biedendorf, gleich noch einmal erläutern – ist zudem zu fragen: Warum ist es nicht möglich? – Das ist explizit in den Erläuterungen ausgeschlossen. Man sagt, es könne auch eine Betriebsverlagerung geben, aber eine Betriebsverlagerung vom Hauptort in den Freiraumort soll nicht möglich sein. Da frage ich mich, warum. Wir hatten tatsächlich einmal so ein Beispiel, dass vor vielen Jahren ein Unternehmen in unserem Hauptort Everswinkel keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr hatte, dann aber in Alverskirchen eine Immobilie bzw. ein passendes Grundstück gefunden hat. Hätte er das nicht gefunden, hätte man sagen müssen: Bei unseren Planungen berücksichtigen wir das gar nicht. – Dann hätten wir den als Arbeitsgeber und Gewerbesteuerzahler verloren. Da muss man auch einmal überlegen, ob der Boden in einem solchen Freiraumort wirklich heiliger ist als in einem Zentralort; denn den Leuten ist es erst einmal relativ egal, wo die produzieren und wohnen können. Hauptsache, es gibt dort gute Bedingungen, und die haben wir in solchen Orten. Jedenfalls gilt das speziell für die beiden Ortsteile in unserer Gemeinde. Da muss man die auch entwickeln können.

In der Stadtregion Münster versuchen wir gerade, die großen Probleme im Bereich Bauen und Verkehr – das geht natürlich alles damit einher – und auch im Bereich Schule gemeinsam zu lösen. Wir können das aber gar nicht gemeinsam anpacken, wenn wir nicht überall die gleichen Bedingungen haben. In Münster haben wir Ortsteile, die eine ähnliche Größe haben. Die können sich, obwohl sie meines Erachtens nicht unbedingt über dieselbe Infrastruktur wie Alverskirchen verfügen, aber so entwickeln, wie das ein allgemeiner Siedlungsbereich nun einmal kann. Wir mit einigen kleinen Ortsteilen in den Kragengemeinden von Münster, die zur Stadtregion Münster gehörig sind, können das aber in den kleineren Ortsteilen nicht. Man sollte also darüber nachdenken, gleiche Bedingungen zu schaffen.

Sozusagen direkt vor unserer Tür entsteht jetzt eine Justizvollzugsanstalt. Einige Mitarbeiter – bei solchen großen Betrieben ist es nun einmal so, dass eine gewisse Fluktuation einsetzt – werden sicher nach Wohnraum suchen und überlegen, wo sie sich sesshaft machen. Dann wäre, wenn es nach den Mitarbeitern ginge, wenn wir dieses Angebot schaffen dürften, Alverskirchen eine gute Adresse. Wenn sie abends grillen,

können sie, salopp gesagt, anschließend theoretisch noch mit dem Fahrrad zur JVA fahren und ihre Nachtschicht antreten. Da muss man meines Erachtens noch mal rangehen.

Ich hoffe sehr, dass aufgrund der geänderten Ziele im landesentwicklungsplanerischen Entwurf und der Erläuterungen – dort sollten wir vielleicht noch in gewisser Weise nachsteuern – deutlich wird, dass Zuzug von außen durchaus gewünscht ist. In gewissen Regionen brummt es, und dort brummt es nur deshalb, weil dort Menschen wohnen und Firmen ansässig sind. Diese Entwicklung muss forciert werden. Das muss man weiter betreiben können, aber das konnten wir bisher leider nicht in dem Maße, wie es wünschenswert gewesen wäre. – Vielen Dank.

Udo Mager (Flughafen Dortmund GmbH): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat ein inhaltlicher Themenwechsel. Ich nehme die Frage gerne zum Anlass, noch einmal deutlich hervorzuheben, worin der signifikante Unterschied zwischen der geltenden Fassung des LEP und der nun angestrebten Änderung liegt.

Die sechs internationalen Verkehrsflughäfen, die Gegenstand der Zielformulierung in 8.1-6 sind, bestanden bisher zur Hälfte aus denen, die landesbedeutsam sein sollten, und zur anderen Hälfte aus der Gruppe, die nur regional bedeutsam sein sollte. Das war verbunden mit einer Begrenzung der Entwicklungsmöglichkeiten – wenn man sie überhaupt so hätte formulieren können – auf eine Sicherung der bestehenden regional bedeutsamen Flughäfen im Vergleich zu einer bedarfsgerechten Entwicklung einschließlich der Flächen für flughafenaffines Gewerbe für die landesbedeutsamen Flughäfen.

Das ist eine Ungleichbehandlung, die zumindest niemand von den Vertretern der nur regionalbedeutsamen Flughäfen nachvollziehen konnte und die in ihrer Folge natürlich nicht nur verhindert, dass dort, wo im Moment noch negative Betriebsergebnisse erwirtschaftet werden, der Weg für eine Verbesserung versperrt ist, sondern auch dafür sorgt – und das ist aus meiner Sicht viel wichtiger; ich werde das gleich noch präzisieren –, dass das Moratorium, das auf diesen drei Flughäfen Paderborn, Weeze und Dortmund gelegen hätte, auch die Weiterentwicklung entsprechend dem Bedarf im Luftverkehr verhindert hätte.

Nordrhein-Westfalen muss sich, um nicht Gefahr zu laufen, Verkehre zu verlieren, darauf einstellen, den Bedarf der Zukunft mit den eigenen Flughäfen bedienen zu können. Nach dem Bundesverkehrswegeplan, soweit er sich auf die Entwicklung im Luftverkehr bezieht, haben wir in den nächsten Jahren zwischen 2,5 und 3,5 % Wachstum im Luftverkehr zu konstatieren. Das bedeutet bis 2030/2035 eine Zunahme um bis zu 50 %. Das schaffen selbst die beiden größten Flughäfen in Nordrhein-Westfalen nicht. Daher müssen die vier anderen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung den gleichen Beitrag zu dieser Entwicklung leisten können wie die drei bislang landesbedeutsamen Flughäfen, und das setzt eine bedarfsgerechte Entwicklung voraus.

Bedarfsgerechte Entwicklung bedeutet, dass man auf die Anforderungen der Passagiere und der Airlines reagieren kann. Es bedeutet aber auch, auf die Anforderungen

der Wirtschaft und der nationalen und internationalen sowie auf die globalen Mobilitätsanforderungen reagieren zu können, um eine prosperierende Wirtschaft mit einem Mobilitätsangebot tatsächlich bedienen zu können. Das ist die eine Komponente.

Sie fragten, wie sich die beabsichtigte Änderung auf die finanzielle Situation des Dortmunder Flughafens auswirke. Darauf kann ich Ihnen nur antworten: auf jeden Fall positiv. Richtigstellen möchte ich allerdings, dass unser Jahresergebnis nicht minus 20 Millionen Euro beträgt. Das Ergebnis von 2018 liegt bei minus 14,1 Millionen Euro. Das reine Betriebsergebnis auf der Basis der EU-Leitlinien liegt bei minus 1,9 Millionen Euro. Zieht man davon noch 1,6 Millionen Euro Sonderlasten ab, die die Flugsicherung den drei Flughäfen in Nordrhein-Westfalen – zufälligerweise sind das auch wieder Weeze, Paderborn und Dortmund – in Rechnung stellt – dankenswerterweise kämpfen wir zusammen mit dem Verkehrsministerium unseres Bundeslandes dafür, dass diese Ungleichbehandlung aufgegeben wird –, dann verfehlt unser Betriebsergebnis nur knapp die schwarze Null.

Wenn sich die Perspektiven, die uns der neue LEP eröffnen kann, bestätigen, wären wir in der Lage, zum Beispiel unsere Infrastruktur dem wachsenden Bedarf anzupassen, also unsere Start- und Landebahn zu ertüchtigen und im Bedarfsfall auch auszubauen. Als kleiner Zusatz sei angemerkt, dass dies nicht zwangsläufig dazu führt, dass mehr Lärm entsteht oder mehr Flugbewegungen eintreten; denn das Fluggerät, das dann in Dortmund starten und landen kann, ist in der Lage, mehr Passagiere zu befördern, ist aber mit Triebwerken der neuesten und modernsten technologischen Generation ausgestattet, die leise sind. Das heißt, die Lärmbelastung wird sich dadurch nicht nur nicht erhöhen, sondern verringern. Wir können dieses Fluggerät aber nur dann einsetzen, wenn die Start- und Landebahn bei allen Witterungsbedingungen, also auch bei Regen, für eine A 321neo geeignet ist. Diese benötigt aber eine Landebahn von 2.000 m, und wir können bisher nur 1.700 m zur Verfügung stellen.

Erfreulich ist neben der beabsichtigten Änderung des LEP eine darauf aufsetzende Weiterentwicklung und Neuerarbeitung des Luftverkehrskonzeptes für Nordrhein-Westfalen, die insoweit mit dem LEP korrespondiert, als sie diesen Aspekt der bedarfsgerechten Weiterentwicklung aller Flughäfen systembezogen auf unser polyzentrisches Flughafenensystem auf die gesamte Flughafenlandschaft über ein Fachkonzept übertragen muss. Darauf setzen wir, und vor dem Hintergrund dieser Koppelung der beiden Planungsinstrumente – LEP auf der einen und Luftverkehrskonzept auf der anderen Seite – bin ich sehr zuversichtlich, dass nicht nur der Flughafen Dortmund, sondern auch die anderen Flughäfen, die noch nicht in der Lage sind, ausgeglichene Betriebsergebnisse zu erzielen, dieses Ziel ebenfalls erreichen werden.

Zum Schluss erlauben Sie mir bitte noch einen Hinweis darauf, warum es überhaupt Flughäfen gibt, die defizitär arbeiten. Von den 22 internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland haben im vergangenen Jahr elf einen Nettogewinn erzielt, die anderen elf nicht.

In Europa gibt es ungefähr 470 Flughäfen, von denen ca. 70 in der Lage sind, solche Ergebnisse zu erzielen. Werden die anderen nun schlecht geführt? Sind sie nicht in der Lage, unternehmerisch zu agieren? – Das sind natürlich rhetorische Fragen. Nein, das ist nicht der Hintergrund. Vielmehr sind Flughäfen bei ihrer Entstehung genauso

wie andere Verkehrsträger – Straße, Schiene, Wasserwege – als Teil der öffentlichen Daseinsversorgung und -vorsorge eingestuft worden und haben sich weit überwiegend in öffentlicher Hand befunden. Das gilt auch für die meisten deutschen Flughäfen, zum Beispiel für München, Dortmund oder Paderborn.

Im Laufe der Jahre hat sich aufgrund europäischer Vorgaben ein Umdenken bei der Einordnung des Flughafenbetriebs entwickelt, wonach sich Flughäfen im Wettbewerb behaupten und ihre Aufwendungen erwirtschaften müssen, auch wenn es sich zum Teil um Aufwendungen handelt, die öffentlich-rechtlichen Charakter haben, wie die Fluggastkontrolle oder der Brandschutz, um nur zwei Beispiele zu nennen. Wenn sich ein Unternehmen in einem relativ schnellen Prozess von einer quasi öffentlich-rechtlichen Infrastruktur in eine privatrechtliche Unternehmensstruktur entwickeln muss, dann kann nicht ohne Weiteres an der Erlösschraube gedreht werden, um Aufwand, der in der Vergangenheit als gemeinsamer Aufwand verstanden wurde, mit Erlösen aus unternehmerischer Tätigkeit zu kompensieren.

Daran arbeiten alle Flughäfen, aber das wird aufgrund der im Moment vorliegenden signifikanten Marktstörungen nicht einfacher. In Deutschland zählen dazu die Pleiten von Air Berlin, Germania und WOW air. Die letzte Regionalfluggesellschaft InterSky ist vor zwei Jahren in die Insolvenz gegangen. Daran können Sie festmachen, wie sich die Branche im Moment entwickelt bzw. in welchem Zustand sie sich befindet.

Wir sind alle gut beraten, dazu beizutragen, dass sich das nicht auf die Flughäfen überträgt. Vorhandene Infrastruktur würde, wenn man sie aufgäbe, unter den allgemein geltenden Bedingungen nie wieder neu entstehen. Ein Flughafen, der vom Netz genommen wird, ist für immer vom Netz und kann nie wieder ans Netz gebracht werden. Unter diesen Bedingungen sollten wir nicht nur für die Hälfte der sechs internationalen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen ein Moratorium verhängen, sondern wir sollten sie sich auch bedarfsgerecht entwickeln lassen.

Prof. Dr. Susan Grotefels (Universität Münster, Zentralinstitut für Raumplanung):
Ich danke Ihnen, dass ich hier heute sprechen darf. Ich bin von Herrn Stinka nach konkreten Anregungen zur Gewinnung zusätzlicher Flächen gefragt worden. Habe ich das richtig verstanden?

(André Stinka [SPD]: Genau!)

Außerdem wurde ich auf das in 6.1-2 formulierte 5-ha-Ziel angesprochen. Diese Fragen kann man gut zusammen beantworten; denn sowohl das Ziel 2-3, so wie es bisher bestanden hat, als auch der Grundsatz 6.1-2 mit dem Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“, der jetzt gestrichen werden soll, dienen im LEP dem Freiraumschutz.

Sie haben mich gefragt, inwieweit die Möglichkeit besteht, zusätzliche Flächen zu gewinnen, die wir für das Wohnen oder für andere Nutzungen brauchen. Dazu kann ich sagen, dass das Ziel 2-3 durch die weiteren Ausnahmen, die nun für weitere Siedlungsentwicklungen auch in den Freiraum hinein geschaffen werden, erheblich erweitert wird. Ich habe keine rechtlichen Bedenken, dass es nicht möglich wäre, solche Ausnahmen zu formulieren.

Ich sehe es als meine Aufgabe an, das allein rechtlich zu beurteilen. Politisch lässt man damit natürlich auch mehr Flächenentwicklung im Freiraum zu, insbesondere dadurch, dass mehr Ausnahmemöglichkeiten bestehen. Das ist eigentlich ganz klar. Rechtlich sind solche Ausnahmen zu formulieren, und meines Erachtens ist auch an den Formulierungen – bis auf kleinere Aspekte, die ich in meiner Stellungnahme aufgeführt habe, die sich aber eigentlich mehr auf die Erläuterung und auf die Qualität der Erläuterung beziehen, die man sicherlich noch verbessern kann – nichts auszusetzen.

Wie kann man ansonsten Flächen gewinnen, insbesondere für Wohnraum oder für Gewerbeentwicklung? Sie lassen im neuen LEP der kommunalen Bauleitplanung insgesamt weitaus mehr Spielraum für die kommunale Baulandentwicklung. Das hat allerdings letztlich auch eine Pflicht zur Folge, die den Kommunen auferlegt wird: Man ist darauf angewiesen, dass Bauleitplanung auch zustande kommt. Einige Möglichkeiten in dieser Hinsicht bietet das Baugesetz bereits in §§ 13a und insbesondere 13b BauGB, wonach eine begrenzte Entwicklung in den Außenbereich hinein für Wohnbereiche möglich ist. Ich habe das kritisiert, allerdings an anderer Stelle.

Dass man den Grundsatz 6.1-2 streicht und das Ziel 2-3 erweitert, bedeutet nicht, dass man den Nachhaltigkeitsgrundsatz und vor allen Dingen die in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen enthaltene begrenzte Flächenentwicklung aufgibt. Auch ohne ein 5-ha-Ziel muss man sich an die Grundsätze des Raumordnungsgesetzes halten.

Ich zitiere aus dem Gesetz, § 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 3 des Raumordnungsgesetzes:

„Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu verringern, insbesondere durch quantifizierbare Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sowie durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklungen der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen.“

Sie entbinden sich also nicht von dieser Freiraumschutzregelung, die als Grundsatz im ROG steht. Sie ist nach wie vor zu berücksichtigen, und es gilt weiterhin: Innenentwicklungen vor Außenentwicklung. Es sind dort Maßnahmen wie zum Beispiel die Nachverdichtung genannt, die man durchaus in den einzelnen Kommunen aufgreifen sollte.

Nichtsdestotrotz bedeutet „Freiraumschutz“ auf kommunaler Ebene nicht „Außenbereichsschutz“. Das sieht man insbesondere an dem neu geschaffenen Ziel 2-4. Dies gehört letztendlich noch mit zur Siedlungsentwicklung, dient aber auch dem Freiraumschutz. Dennoch gibt es Ortsteile im Freiraum, und diese Ortsteile haben bei der Bauleitplanung allerdings auch den Außenbereichsschutz zu beachten. Auch auf Bauleitplanungsebene bedeutet dies, dass grundsätzlich der Außenbereich von jeglicher Nutzung freizuhalten ist. Und nur für die privilegierten Außenbereichsvorhaben, die in § 35 BauGB benannt sind, besteht im Außenbereich die Möglichkeit zur Verwirklichung.

Es gilt also nach wie vor ein Freiraumschutz sowohl auf Bauleitplanungsebene als auch auf LEP-Ebene. Allerdings müssen die Grundsätze der Raumordnung auch konsequent angewandt werden.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Herr Freynick, Sie haben gefragt, wie die vorgeschlagenen Änderungen im Vergleich zu dem geltenden LEP zu bewerten sind. Ich will ganz kurz darlegen, mit welcher Erwartungshaltung die Unternehmen auf die Landesplanung schauen. Sie erhoffen bzw. erwarten, dass sie in der Lage sind, wettbewerbsfähige Produkte zu erstellen, und dafür braucht es Gebäude, in denen das möglich ist. Wettbewerbsfähig zu sein heißt, sich immer wieder anpassen zu können, und dazu sind immer wieder Investitionen notwendig. Soweit dies möglich ist, entstehen sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist auch, dass es für die meisten attraktiv ist, in der Nähe des Ortes zu leben, an dem man arbeitet. Der Fachkräftemangel macht sich auch dort bemerkbar, wo diese keinen geeigneten Wohnraum in der Nähe ihres Arbeitsplatzes finden. Herr Seidel hat soeben das Beispiel der JVA, die zukünftig entstehen wird, genannt. In solchen Fällen ist es sehr schwierig, Personal für freie Arbeitsplätze zu bekommen.

Wie gelingt es, diese wettbewerbsfähigen Produkte, eine hochaktuelle Produktion, ein hochaktuelles Unternehmen zu gestalten? Dafür brauchen wir Investitionen, und ganz entscheidend für deren Realisierung in Nordrhein-Westfalen ist, ob man dafür den Platz hat und die rechtlichen Möglichkeiten vorliegen. Bei geplanten Investitionen großer Unternehmen treten die Standorte in einem Wettbewerb gegeneinander an, und dann entscheidet das Unternehmen, ob man das geplante Vorhaben am besten in Nordrhein-Westfalen oder woanders realisieren kann.

Unsere Erwartungshaltung ist, dass wir unter den Bundesländern zu Level playing field kommen. In Nordrhein-Westfalen sollte es also keine Sonderrucksäcke geben, wodurch dieses Prinzip zusätzlich erschwert würde. Im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen stellt sich die Frage, ob die Entwicklung des geplanten, neuen Produkts an diesem Standort möglich ist oder eben nicht. Die Frage nach wettbewerbs- und zukunftsfähigen Produkten in einem Bundesland entscheidet sich eben auch aufgrund des Vorhandenseins von Investitionen bei den Mittelständlern. Ansonsten würde das Bundesland irgendwann der Strukturwandel ereilen.

Wichtig sind also Investitionen am Standort. Nach dem derzeit geltenden LEP wirkt sich besonders hemmend die Verknappung der Siedlungs- und Gewerbeflächen aus. Das erschwert vor allem die Weiterentwicklung im industriellen Mittelstand. Dieser ist überwiegend in den ländlichen Regionen ansässig, und wenn er sich nicht weiterentwickeln kann, dann haben wir in Nordrhein-Westfalen insgesamt ein Problem.

Der Bereich der heimischen Rohstoffförderung ist als sehr dirigistisch geprägt zu bewerten. Das wird heute Nachmittag noch Thema sein.

Das Ziel 6.1-2 ist auch eine dieser – Frau Professor Grotefels, Sie haben es angesprochen – dirigistisch anmutenden Maßnahmen. Auch wir bekennen uns zum Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“. Sie müssen aber beachten, dass für Erweiterungen von produzierendem Gewerbe oder auch für den Aufbau neuer Betriebsstätten hohe Anforderungen an den Umgebungsschutz bestehen. Das ist der Punkt, an dem dieses sehr sinnvolle Ziel der „Innen- vor Außenentwicklung“ mit anderen Rechtszielen stößt. Sie werden diese Konflikte – so unsere Erfahrung – nur auflösen können, indem

Sie an den Siedlungsrand herangehen oder auch neue Flächen in Anspruch nehmen. Auf andere Weise können derlei Investitionen nicht mehr realisiert werden. Das betrifft in breiten Teilen die gestiegenen Anforderungen des Bundes- und Europarechts. Der LEP bietet die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Im Bereich „Wohnraum“ sieht es natürlich anders aus; denn dort kann mithilfe der Nachverdichtung mehr getan werden. Unser Wunsch wäre es, dass dem Thema „Ausgleichsflächen“ nach dem Schema „Qualität vor Quantität“ insgesamt stärker Rechnung getragen wird und wir auch die Potenziale der Sanierung gerade innerstädtischer Altlasten gemeinsam stärker nutzen, um nicht noch zusätzlich – und das ist der Punkt – Flächen im Freiraum in Anspruch nehmen zu müssen. Sowohl für die Gewerbe- bzw. Industrieansiedlung als auch für den Ausgleich wird der Landwirtschaft und anderen Nutzungsarten doppelt Fläche entzogen. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Der zweite dirigistische Aspekt ist 9.2-1, die Konzentrationszonenplanung. Hier wird in Düsseldorf bestimmt, was in allen Landesteilen richtig sein soll. Das ist aus unserer Sicht deutlich zu dirigistisch, und dies sollte ersetzt werden durch die Idee der Vorranggebiete. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Drittens gilt dies auch für die Mindestwirkungsgrade für Kraftwerke. Dort wird das Prinzip besonders deutlich. Das passt aus unserer Sicht nicht in die Raumordnung. Es besteht der Wunsch nach bestimmten Kraftwerken bzw. es wird gesagt, was explizit nicht gewollt ist. Zu jedem Kraftwerk, das neu geplant wird, muss zunächst die Frage gestellt werden, ob man dafür eine wirtschaftliche Perspektive sieht, ansonsten würde es niemand umsetzen, und außerdem muss es alle Genehmigungserfordernisse erfüllen.

Wenn es das alles tut und es sowieso dem ETS unterliegt, das heißt, die Klimaziele werden verbindlich erreicht ... Im Bereich Industrie und Energie schaffen wir unsere Ziele, im Bereich Verkehr und Wohnen und Landwirtschaft sieht es anders aus. Das passt da nicht hin. Es ist gut, dass das gestrichen wird.

Gestern hat sich die Landtagswahl zum 2. Mal gejäht. In drei Monaten haben Sie die Gelegenheit, über diese Änderungen im LEP abzustimmen und einen Punkt dran zu machen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, um schnell zu den anderen Bundesländern aufzusteigen, diese Änderungen möglichst schnell auch umzusetzen und da keine weitere Zeit zu verlieren. Die Punkte, die da zur Änderung in Summe vorgeschlagen werden, sind Schritte in die richtige Richtung. Aus unserer Sicht gibt es auch noch kleinere Punkte, die man noch besser machen kann oder in Zukunft noch machen könnte. Das wären dann Vorschläge vielleicht auch für ein weiteres Entfesselungspaket.

Dr. Reimar Molitor (Region Köln/Bonn e. V.): Vielen Dank Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! An mich sind zwei Fragen gerichtet worden, einmal zum Thema „Rheinisches Revier“ und die Frage der Erschließung zusätzlicher Flächen im Verhältnis zu dem Wort Sonderzone. Das zweite ist die Frage von der FDP, wie die generelle Einschätzung ist zu den LEP-Änderungen, die hier vorliegen, aus Sicht der Region Köln/Bonn.

Für die erste Frage „Rheinisches Revier“ würde ich gerne inhaltlich, qualitativ einfach den Blick richten auf das, was da jetzt ansteht, und auch die Frage einer politischen Setzung im Sinne von Fläche in die Mitte projizieren. Die Frage ist schlichtweg, ob ich dort eine Abwicklungsstrategie oder eine Entwicklungsstrategie fahre. Wenn ich da eine Entwicklungsstrategie fahre, dann brauche ich ein Zielbild, und das Zielbild muss sehr ambitioniert sein, weil es im Verhältnis zum größten Masseneingriff steht, den wir in Europa haben. Dafür haben wir eigene Planungsregelungen im Rahmen der Braunkohle. Deswegen ist auch vollkommen klar: Wenn ich eine Ambition mit der Restrukturierung des Rheinischen Reviers verbinde, werde ich auch mit sondergesetzlichen Regelungen diesen Raum entwickeln müssen. Es wird mit dem, was wir haben, nicht gehen. Das ist aber kein Problem des LEP, sondern das ist eine Situation, die in dem Maße auch einmalig ist.

Wenn man auf die Zeitschiene guckt, zu welchem Zeitpunkt welche Flächendispositionen überhaupt möglich sind, dann muss man vielleicht doch einmal auch hier klar haben, dass einige der Strukturen, über die wir reden, im Laufe der Zeit erst in eine Verwertungslogik durch das Unternehmen und Dritte zurückkommen. Das steht im Verhältnis zu Leitentscheidungen. Das steht im Verhältnis auch zu Massendispositionen des Unternehmens. Dadurch komme ich nämlich in eine Zonierung. Jetzt komme ich einmal zur qualitativen Aussage der Ambitionen. Wir glauben schon, dass dieser Raum mehr ist als nur eine Abwicklungssituation. Man muss sich dann aber darüber verständigen, ob man zwischen 100.000 und 150.000 Einwohner mehr darin haben will oder nicht. Man muss sich auch darüber verständigen, ob man die Flächendisposition der Rheinschiene, überall noch 1 % oder 2 % dran zu bauen, mit der Freiraumvernichtung, die damit einhergehen würde, nicht ersetzt durch ein politisches Ziel, das wir einen 2.000 ha großen Gewerbepark im Steuerverbund dann im Rheinischen Revier machen, anstatt die Flächenzerschneidung auf der Rheinschiene weiter zu forcieren. Das kann gar kein LEP regeln. Das ist ein politischer Prozess. Da muss der LEP anschließend dabei helfen, das umzusetzen, insbesondere die Regionalplanung. Dieser Prozess steht jetzt vor uns.

Wir sind gebeten worden, eine qualitative Einschätzung zu geben. Wir glauben, dass der Raum ein positiver Problemlöser sein kann im Sinne von vielen Dingen – Gewerbe, GE, GI, aber auch im Wohnungsbereich. Wir brauchen dafür vorlaufende Infrastrukturen. Bis dass wir die tätigen können, vergehen einige Jahre, die wir nutzen müssen, um zu planen, diesen Raum mit einer Ambition zu versehen. Ich glaube, das geht auf der Zeitschiene gut. Aber es geht heute um den LEP. Wenn ich das korreliere mit dem, was hier vorliegt, dann haben wir an einigen Stellen, insbesondere im Ziel 2-3, die Situation, dass es halt nicht korreliert. Insofern beantworte ich Ihre Frage, ob wir dafür Sonderregelungen brauchen, mit einem klaren Ja – Ausrufezeichen! Aber ich möchte auch sagen, das lösen wir in der Zeit. Und das müssen wir dann auch mit einer Ambition versehen, die ambitioniert ist, und nicht mit einer Fortschreibung.

Dann komme ich zum zweiten Punkt, den die FDP gefragt hat, wie generell die Änderungen unter dem Stichwort Flexibilisierung gesehen werden. Vorbemerkung: Wir haben ein grundsätzliches Problem der Pläne im Verhältnis zur Dynamik der Raumentwicklung. Das ist kein nordrhein-westfälisches Problem, das ist ein generelles Problem der Raumordnung in Deutschland. Aber Nordrhein-Westfalen hat dieses Problem in

besonderem Maße jetzt mit diesem LEP vorliegen, weil die qualitative Entwicklung der Teilräume Nordrhein-Westfalens so heterogen ist, dass ich das alles wieder in einem Plan abbilden muss und allen gerecht werden muss, das hören wir hier an den unterschiedlichen Beiträgen. Das ist ein Kunstwerk an sich. Insofern ist die Frage, ob wir nicht auch ergänzend zum Landesentwicklungsplan wieder in ein anderes Instrument des Landesentwicklungsprogramms schauen müssen, was wir auch bis 2011 einmal hatten und vielleicht für die regionalen Teilräume in Nordrhein-Westfalen auch politisch-qualitative Ziele setzen, die dann korrelieren mit dem Plan, der an sich nur den Rahmen setzen kann und dann auch ein Stück weit uns dabei hilft, das, was die Politik als Ziele formuliert, in Programmen und Projekten, also 4 P – Politik, Pläne, Programme, Projekte – zusammenzuführen. Im Augenblick ist das entkoppelt.

Deswegen geht das, was hier zum Thema Flexibilisierung vorliegt, in die richtige Richtung. Aber so ein Plan kann auch nicht alles lösen. Wir werden additiv dazu Instrumente entwickeln müssen, mit denen wir regionale Ziele haben, die dann politisch rückwärts legitimiert werden, die dann aber auch noch Konsens sind. Das machen wir gerade in der Region Köln/Bonn mit dem sogenannten Agglomerationskonzept. Wir brauchen viel stärker eine positive Annahme auf Zukunft, die wir dann rückwärts korrelieren mit dem Plan – nicht um den Plan zu umgehen, sondern um den Plan zu nutzen, dass er uns das ermöglicht, was ich strukturpolitisch erreichen will.

Das ist dann eine andere Vorgehensweise und hat in hohem Maße die Anforderung, dass wir additiv zu dem, was hier vorliegt, arbeiten und uns nicht ewig darüber streiten, ob der LEP jetzt in der Formulierung richtig ist oder nicht. Er braucht additive Instrumente, um für Nordrhein-Westfalen in Zukunft wirken zu können.

Jan Leifert (Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Herr Becker hatte mich gebeten, bezüglich des wachsenden Konkurrenzkampfes in der Landwirtschaft zu berichten und auch die Auswirkungen auf die Pacht- und Flächenpreise darzustellen. Wir müssen feststellen, dass schon heute 60 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht mehr im Besitz des jeweilig aktiven Landwirtes sind, sondern gepachtet sind. Die Landwirtschaft hat aus unserer Sicht keine weiteren Möglichkeiten der Intensivierung auf der Fläche. Insbesondere vor den Herausforderungen bezüglich des Rückgangs der Artenvielfalt, des Klimawandels und des Wasserschutzes stehen wir da vor sehr vielfältigen Herausforderungen, diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, was eben mit einer weiteren Intensivierung auf der Fläche auf keinen Fall möglich ist.

Weitere Flächen für unsere Landwirtschaft dazu zu bekommen, ist derzeit zu wirtschaftlichen Konditionen fast nicht möglich. Viele Landwirte möchten sich weiterentwickeln. Letztendlich geht Flächenverbrauch immer oder zum größten Teil zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Es ist kaum möglich, wenn Flächen entnommen werden, diese durch Pachtung oder Kauf zurückzugewinnen.

Parallel haben wir speziell im ökologischen Landbau ein Wachstum der Nachfrage sowohl ökologischer Lebensmittel als auch regionaler Lebensmittel, der wir schon heute nicht gerecht werden können. Es gibt zahlreiche Landwirte, die wieder einsteigen

möchten, die aber keine Möglichkeit haben, da einfach Fläche fehlt. Natürlich ist die Fläche, die verloren geht, auch immer verlorene Fläche für die Naherholung der Bevölkerung hier.

Ganz konkret zeigt sich das in den Pachtpreisen und auch in den Flächenpreisen. 2016 lag der durchschnittliche Pachtpreis pro Hektar in Deutschland bei 328 Euro, in NRW lag er 2016 schon bei 546 Euro im Durchschnitt und war damit der höchste Wert bundesweit, der gemessen oder festgestellt wurde. Gleiches gilt auch für die Bodenpreise. In den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster liegen die durchschnittlichen Bodenpreise pro Hektar bei über 50.000 Euro und sind damit auch Bundesspitze neben einigen Regionen und einigen Landkreisen in Bayern.

Von daher ist uns sehr stark daran gelegen, dass wir den Grundsatz 6.1-2, die Begrenzung des Flächenverbrauchs auf fünf ha pro Tag hier weiterhin festzuhalten, sehr wichtig, wie gesagt, da wir nur so unseren Vorgaben Rechnung tragen können, Artenvielfalt und Klimaschutz weiter mit voranzutreiben und parallel die landwirtschaftlichen Betriebe in NRW weiterzuentwickeln.

Markus Lehrmann (Architektenkammer NRW): Vielen Dank, Herr Fortmeier, den nehme ich gerne an und gebe ihn gerne zurück. Meine Damen und Herren! Herr Stinka hatte gefragt, wie wir uns verhalten, wie sich die Architektenschaft zum nicht mehr vorhandenen 5-ha-Ziel verhält. Herr Becker hatte diese Thematik aufgegriffen und hatte gefragt: Wie verhält es sich mit der Innen- vor-Außenentwicklung und vor allen Dingen mit dem Primat der doppelten Innenentwicklung?

Ich möchte darstellen, dass Architekten, Stadtplaner, Regionalplaner natürlich zum einen an einer Anwendersicherheit interessiert sind. Sie sind diejenigen, die in diesem Wirkmechanismus Stadt- und Regionalplanung unterwegs sind. Sie haben das Ziel, funktionierende Lebensräume zu organisieren, zu gestalten. Das hat auch etwas mit dem Umgang mit Grund und Boden zu tun. Und wenn wir über Grund und Boden sprechen, sprechen wir hier über ein Gut, welches nicht vermehrbar ist. Wir haben es mit einem Produkt, mit einem Gut zu tun, welches wir nicht vermehren können. Insofern ist es sehr richtig, dass man hier einen Wirkmechanismus definiert, der im Grunde genommen aus Begrenzung und Entwicklungschancen eine Mechanik formuliert, die dann auch dazu führt, dass auf der Ebene der Städte und Gemeinden dann entsprechend gehandelt werden kann.

Dieses funktioniert aber nicht nur in eine Richtung von der Landesplanung auf die kommunale Ebene, und es gibt kein Zurück, sondern das funktioniert im Gegenstromprinzip nach dem Raumordnungsgesetz § 1 Abs. 3. Beide Interessen, die regionalen Interessen sind genauso zu berücksichtigen auf der kommunalen Ebene, wie auf der kommunalen Ebene die regionalen und landesplanerischen Instrumente zu berücksichtigen sind. Diese Mechanik hat im Grunde genommen schon vor 100 Jahren erstmalig in Nordrhein-Westfalen Platz gegriffen. Damit sind wir in Nordrhein-Westfalen sicherlich auch Vorreiter gewesen. Als sich Robert Schmidt, nämlich 1912, erstmalig für das Ruhrgebiet überlegte „wie entwickelt sich ein solcher verstädterter Raum wieder?“, hat er über eine Mechanik nachgedacht, die er regionale Grundzüge nannte. Er hat im Grunde genommen eine Gliederung eines verstädterten Raumes erfunden und

hat gesagt: Diese Gliederung kommt dann zu Stande, wenn wir Bereiche von Bebauung freihalten und andere konzentriert bebauen.

Und diese Struktur ist im Ruhrgebiet im Rahmen des Generalsiedlungsplanes, der 1920 verabschiedet wurde, bis heute erkennbar. Davon profitieren Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet bis heute. Gäbe es das nicht und gäbe es keinen regionalplanerischen Eingriff an der Stelle – es war an der Stelle die Region und nicht das Land, welches diesen Eingriff formuliert hat –, gäbe es mit Sicherheit im Ruhrgebiet eine Reihe von Problemen, mit denen wir heute kämpfen müssen, über die hinausgehenden, die wir heute im Rahmen des Strukturwandels haben.

Deswegen sind dirigistische Maßnahmen durchaus gut, weil sie Grundlage finden in einem ökonomischen Umgang mit dem knappen Gut Boden.

Bezüglich der Frage, wo bleibt das 5-ha-Ziel, was machen wir mit dem 5-ha-Ziel zukünftig?, hat Frau Professorin Grotefels dargestellt, dass ein solches Primat des sparsamen Umgangs mit Boden weiterhin existiert, es aber nun keine landesplanerische Entsprechung mehr findet. Da sage ich ganz ehrlich, auch kritisch: Stadt- und Regionalplaner haben sich darüber gewundert, dass man eine Abkehr von diesem Primat hier formuliert, auch wenn sie wissen, dass man trotzdem ökonomisch und im Rahmen der Haushaltsführung im Umgang mit Grund und Boden behutsam mit der Umnutzung von Flächen umgeht. Denn wir sind uns doch alle einig, dass es das höchste Gut sein muss, auch zukünftig noch Flächen zu haben, die man entwickeln kann.

Dabei geht es nicht darum, darüber nachzudenken, wie man in 20 Jahren weitere Flächen entwickeln kann, sondern das ist eine Daueraufgabe, mit der man sozusagen Hunderte von Jahren in die Zukunft schaut. Daher ist es sehr vernünftig, in Nordrhein-Westfalen auch zukünftig Flächen von Bebauung freizuhalten sowie andere Flächen auszuweisen, die wir konzentriert bebauen.

Jeder, der sich anschauen möchte, was denn passiert, wenn es keinen solchen Wirkmechanismus aus der Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung und Bauleitplanung mehr gibt, oder dieser nur wenig entwickelt ist, dem ist ein Ausflug nach Belgien zu empfehlen. Sie sehen zwar keinen Schlagbaum mehr, wenn Sie von den Niederlanden oder Deutschland aus über die Grenze nach Belgien fahren, aber Sie werden die veränderte Raumstruktur dort wahrnehmen. Es gibt dort nämlich keine Steuerung. Gebaut wird da, wo eine Straße ist. So stößt Belgien heute an Entwicklungsgrenzen. In vielen belgischen Städten gibt es immissionsschutzrechtliche Probleme. Vor allen Dingen gibt es infrastrukturelle Probleme, weil es sich an einigen Standorten nicht lohnt, Einzelhandel zu entwickeln, weil die Kaufkraft nicht vorhanden ist. Zudem ist es sehr, sehr schwierig, die Bildungsinfrastruktur und die kulturelle Infrastruktur dort zu entwickeln.

Die Stadt- und Regionalplaner hätten es begrüßt, wenn das 5-ha-Ziel noch vorhanden wäre, weil es auch ein Signal ausstrahlt, ökonomisch sinnvoll mit Grund und Boden umzugehen. Aber da – hier leite ich über auf die Nachfrage von Herrn Becker – haben wir zum Glück die Bauleitplanung in den Städten und Gemeinden. Das, was der LEP uns hier vorträgt, ist eine Verantwortungsverlagerung auf die Träger der Regionalplanung und vor allen Dingen auf die Träger der Bauleitplanung, also auf die Städte und

Gemeinden. Diesen Städten und Gemeinden wird nun mehr Freiraum und mehr Verantwortung zugeordnet. Diese Verantwortung muss man dort aber auch erfüllen können.

Der Fachkräftemangel ist ja nur einer von mehreren Aspekten, der uns auf der kommunalen Ebene beschäftigt. Wenn man eine geordnete Bauleitplanung organisieren möchte, braucht man dafür auch Personal. Insofern ist es sehr schwierig, dem Primat der Innen- vor Außenentwicklung von kommunaler Seite auf der fachlichen Ebene genauso wie möglicherweise auch auf der politischen Ebene standzuhalten. Wenn es auf der kommunalen Ebene mitunter Hinweise geben kann: „Wir dürfen gerade keine Ausweisung in die Fläche vornehmen, weil uns landesplanerisch dort Grenzen aufgezeigt sind“, ist es auf der politischen Ebene mitunter gar nicht so schlecht, wenn man sich auch mal auf andere Ebenen verlassen und sagen kann: Wir wollten ja ganz gerne, wir dürfen es aber nicht. – Manchmal ist die Kommune an dieser Stelle gut bedient durch die Landesentwicklung.

Wenn wir jetzt über Innenentwicklung statt Außenentwicklung sprechen, wissen sicher alle, was gemeint ist. Vielleicht ist hier der Begriff der „doppelten Innenentwicklung“ von besonderer Bedeutung. Die doppelte Innenentwicklung meint, dass wir nicht nur bauliche, verdichtende Maßnahmen in den Städten und Gemeinden erleben, sondern dass wir auch an die Freiraumplanung innerhalb der Städte und Gemeinden denken.

Es ist eine verantwortungsvolle Bauleitplanung, den öffentlichen Raum zu gestalten, Parks und Plätze anzulegen und gleichzeitig dichte Wohnquartiere zu entwickeln. Das ist der Schatz, mit dem wir als Stadt- und Regionalplaner und als Architektenschaft handeln: der Schatz der europäischen Stadt. Die ist genau so aufgebaut. Es gibt eine ganz, ganz klare Trennung zwischen privat und öffentlich. Es gibt Blockrandbebauungen, die diese Struktur möglich machen. Das ist das zukunftsfähige Modell, über das wir sprechen.

Herr Becker, Sie fragten: Welche Möglichkeiten hat denn die Landesentwicklung, die Landesplanung, auf diese Dinge überhaupt Einfluss zu nehmen? Sie hat im Grunde genommen nur eine Möglichkeit, nämlich solche Entscheidungen über den Wirkmechanismus der Verknappung auf der kommunalen Ebene auszulösen oder zumindest anzuregen. Mit den vielen Ideen, die derzeit vorliegen, der kommunalen Ebene mehr Verantwortung zu geben, gibt man ein Stück weit diese Möglichkeiten aus der Hand.

Jetzt gilt es zu schauen, wie die kommunale Ebene damit umgeht. Als Stadtplaner und Architekten sind wir aktuell der Auffassung, dass das wahrscheinlich gutgehen wird, weil es auf der kommunalen Ebene viele verantwortungsvolle Entscheider gibt. Aber das muss man sicherlich sehr gut im Blick haben. Aus Sicht der Landesentwicklung – wenn man schon so viel Verantwortung abgibt – geht es wahrscheinlich nicht ohne weitere Maßnahmen, die erforderlich sind, um zum Beispiel mit dem Grund und Boden im Innenbereich anders umzugehen.

Wir müssen die Grundstücke der Spekulationsschraube entreißen. Dazu gehört die Grundsteuerreform, die jetzt gerade – zum Glück, so finden wir – auf der Bundesebene in eine weitere Runde gegangen ist. Wir müssen versuchen, über die Grundsteuerre-

form Grundstücke zu aktivieren, die diese Innenentwicklung möglich machen. Sie werden im Moment eher als Sparbuch genutzt denn als Bauland. Wir müssen auch unbedingt über die Weiterentwicklung der Baunutzungsverordnung auf der Bundesebene nachdenken. Wenn man davon ausgeht, dass in einem Kerngebiet das Wohnen nicht zulässig ist und es doch heißt: „Wir müssen überall wohnen“, muss man darüber sehr genau nachdenken.

Die Dichtewerte in der Baunutzungsverordnung müssen überprüft werden. Als Städte- und Regionalplaner sind wir der Ansicht, dass wir im Jahr 2019 dichter bauen können und auch sollten, als wir das im Jahr 1930, als die Charta von Athen die noch geltende Dichte-Idee entwickelte, möglicherweise im Blick hatten. Wir müssen über eine Nachjustierung von Ausgleich und Ersatz nachdenken. Die Ausgleichs- und Ersatzflächenregelung kann möglicherweise dazu benutzt werden, um Stadtgrundstücke zu aktivieren, die vielleicht derzeit nicht an den Markt gehen, weil sie zu teuer sind. Wir können im Rahmen einer Analogie zur Stellplatzablöse vielleicht auch eine Ausgleichs- und Ersatzflächenablöse erfinden, die dazu beitragen könnte, Grundstücke im Innenbereich marktgängiger zu machen, zum Beispiel für den Wohnungsbau.

Wir müssen dringend darüber nachdenken lassen – das darf man hier im Plenarsaal sagen –, die immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen. Dass Gewerbelärm und Verkehrslärm unterschiedlich beurteilt werden, ist ein großes Problem für den Wohnungsbau. Das eine wird vor dem Fenster gemessen, das andere hinter dem Fenster. Ein Rheinschiff in Köln ist Verkehrslärm, wenn es auf dem Rhein fährt, und wenn es in Köln anlegt, ist es plötzlich Gewerbelärm. Diese Problematik kennen wir an den Rheinhäfen.

Da sind einige Dinge zu tun, die dazu führen müssen, dass mit dem Schutzinteresse von Grund und Boden gut umgegangen wird. Wir benötigen konzentrierte Städte, und wir müssen den Freiraumschutz ganz nach oben stellen. Dabei ist der Landesentwicklungsplan ein ganz wesentliches Instrument, wenn er jetzt neu justiert wird und die Verantwortungsverlagerung auf die Kommunen stattfindet. Wir sind im Moment durchaus optimistisch, dass das funktionieren kann; wir werden das als Stadt- und Regionalplaner und als Architekten sehr genau beobachten können. – Vielen Dank.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich danke auch. Wir sind damit mit der ersten Antwortrunde auf die erste Fragerunde durch. Die zweite eröffne ich und für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Goeken gemeldet. Bitte schön.

Matthias Goeken (CDU): In der zweiten Fragerunde möchte ich auf den Themenkomplex „Wirtschaftliche Entwicklung von Mittelstand und Handwerk“ eingehen. Deshalb gehen die Fragen an Herrn Dr. Biedendorf von der IHK NRW und Herrn Professor Dr. Hennecke vom Handwerk NRW.

Erstens. Was sind im bestehenden LEP Ihrer Meinung nach die zentralen Hemmnisse für wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen? Können Sie in diesem Zusammenhang auf die Kompensation und den ökologischen Ausgleich für Erweiterungen eingehen?

Zweitens. Inwiefern bewerten Sie die Ausnahmeregelung im Ziel 2-3 als positiven Impuls für Mittelstand und Handwerk in seiner Entwicklung, und welche konkreten Erwartungen haben Sie an deren Auswirkungen?

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Zunächst möchte ich mich an Herrn Mager wenden und in Ergänzung zu Ihrer Stellungnahme vorhin noch einmal nachfassen. Sie haben meines Erachtens nicht die flughafenaffinen Gewerbegebiete erwähnt, die sich häufig im Flughafenbereich ansiedeln bzw. ansiedeln wollen. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Dann habe ich noch eine Frage an die Herren Beck und Bröker. Mich würde interessieren, wie Sie die Wirksamkeit von Grundsatz 5-4 zur Erleichterung der Flächenausweisung im Rheinischen Revier, aber auch im Ruhrgebiet sehen. Welche alternativen Formulierungen für eine höhere Wirksamkeit wären für Sie denkbar?

Jörn Freynick (FDP): Ich habe als Erstes eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Es geht ja darum, durch den neuen LEP nicht nur mehr Flexibilität zu gewinnen, sondern gleichzeitig auch den Kommunen mehr Planungshoheit zu geben. Sehen Sie das bestätigt? Worin sehen Sie das bestätigt? Was glauben Sie, wie die Kommunen mit dieser von uns beabsichtigten Regelung umgehen werden?

Ebenfalls an Sie gerichtet ist meine Frage nach den 5-ha-Ziel. Wir haben eben gehört, dass es durch das Raumordnungsgesetz immer noch genügend Vorgaben gibt. Die Frage ist aber: Wie werden die Kommunen mit der wegfallenden Regelung, mit dem Freiraum, der dadurch gewonnen wird, umgehen?

Eine weitere Frage geht an Herrn Bröker von Indeland. Das Thema „Rheinisches Revier“ wurde vorhin schon angesprochen. Inwieweit wird das im LEP berücksichtigt? Ist es aus Ihrer Sicht dort auch ausreichend gewürdigt? Werden vor allen Dingen Entwicklungsmöglichkeiten vorgesehen? Haben Sie darüber hinaus gegebenenfalls noch weitere Anregungen, was dort einfließen sollte?

Meine dritte Frage richtet sich an Handwerk NRW. Wie bewerten Sie die Änderungen am LEP mit Blick auf die Belange von Handwerk und Mittelstand? – Vielen Dank.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Eine dritte Frage? – Na gut. Jetzt Herr Kollege Becker vom Bündnis 90/Die Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Die Kollegin Wibke Brems und ich teilen uns die Fragen auf. Ich werde noch zwei Fragen stellen, und sie auch.

Zunächst möchte ich eine Nachfrage an Frau Professorin Dr. Grotefels richten. Sie haben richtigerweise, und zwar durchaus ausführlich, auf das Raumordnungsgesetz und seine Bestimmungen hingewiesen. Unter anderem ist dort auch das 30-ha-Ziel für die gesamte Bundesrepublik verortet. Ich habe Sie am Ende aber so verstanden – und bin nicht sicher, ob ich Sie da richtig verstanden habe –, dass Sie, ausgehend von den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, faktisch sagen: Es macht keinen Unterschied, ob es im Landesentwicklungsplan ein 5-ha-Ziel gibt oder nicht.

Herr Lehrmann wiederum hat ausgeführt, dass es durchaus Unterschiede gibt, und dass die Verantwortungsdelegation möglicherweise noch weitere Unterschiede nach sich zieht, je nachdem, wie verantwortlich jede einzelne Gemeinde damit umgeht. Deswegen würde ich Sie gerne explizit danach fragen, ob Sie tatsächlich keinen Unterschied sehen, weil das Raumordnungsgesetz durchgreift, oder ob Sie nicht sehr wohl faktisch einen Unterschied sehen müssten.

Herr Lehrmann, Sie möchte ich gerne noch etwas anderes fragen. Ich finde es immer gut, wenn man optimistisch ist, und auch anderen ein Verantwortungsbewusstsein unterstellt. Das ist an vielen Stellen sicherlich richtig. Aber kommt dabei nicht der Gesichtspunkt zu kurz, dass sich natürlich auch die Kommunen in einer Konkurrenz zueinander befinden, sowohl was Flächen für Gewerbe, als auch was Flächen für Wohnen und vieles mehr angeht? Wenn ich so durchs Land fahre, stelle ich fest, dass sie sehr unterschiedlich mit der Innenraumverdichtung oder gar der doppelten Innenraumverdichtung umgehen und teilweise – jetzt sage ich es mal umgedreht zugespitzt – immer noch glauben, Sie könnten mit dem Ausweisen von Einfamilienhaussiedlungen auf der grünen Wiese dem demografischen Faktor ein Schnippchen schlagen.

Sehen Sie dieses Problem nicht auch? Ist von daher zumindest teilweise das Verantwortungsgefühl möglicherweise nicht ganz so stark ausgeprägt?

Wibke Brems (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Ich ergänze gerne noch zwei Fragen. Meine erste Frage geht an Herrn Mager. Sie haben gerade auf sehr viele Anforderungen hingewiesen, auf die weitere Planungen ausgerichtet werden müssten. Von einer Anforderung habe ich dabei aber nichts gehört, nämlich der des Klimaschutzes. Mich würde interessieren, wie Sie damit umgehen.

Schauen Sie sich einmal an, welche Veränderung wir beispielsweise in Schweden beobachten können: Dort ist in den letzten Jahren die Zahl der Flüge massiv reduziert worden, und zwar einfach nur durch Verhaltensänderungen der Menschen – und nicht durch irgendwelche Vorgaben. Die sogenannte „Flugscham-Initiative“ hat dazu geführt, dass die ersten Einbrüche im Flugverkehr zu beobachten sind. Das müssten Sie in ihren Anforderungen ebenfalls mit betrachten.

Meine zweite Frage geht an ...

(Unruhe bei einigen Abgeordneten – Zurufe an den Vorsitzenden
Georg Fortmeier)

Vorsitzender Georg Fortmeier: Frau Kollegin Brems, das wäre jetzt ein bisschen viel. Es regt sich auch schon Widerstand bei den anderen Fraktionen. Im Grunde wäre das jetzt schon der Fragenkomplex für die dritte Runde; denn Herr Becker hat ja auch schon zwei Sachverständige mit zwei Fragen angesprochen.

Wibke Brems (GRÜNE): Nein, er hat jeweils eine Frage gestellt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich habe jeweils eine Frage gestellt!)

Vorsitzender Georg Fortmeier: Es ist immer ein bisschen schwierig ... Machen Sie es kurz.

Wibke Brems (GRÜNE): Wir können natürlich auch bis zur nächsten Runde warten, aber wir hatten eigentlich miteinander besprochen, dass wir dafür sorgen, dass jeder von uns insgesamt vier Antworten in den Fragerunden bekommen kann und wir keine Begrenzung der Runden machen.

Wir haben nun zwei Fragen gestellt, ich habe gerade die dritte gestellt, und ich werde jetzt die vierte stellen. Das läuft doch auf genau dieselbe Anzahl an Antworten hinaus. Ich weiß gar nicht, wo da eine Problematik besteht.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Dann stellen Sie die vierte Frage, und dann ist es gut.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Frage geht an Frau Professorin Dr. Grotefels und betrifft die Rechtssicherheit und Planungssicherheit beim Grundsatz zur Abstandsregelung für Windenergieanlagen. Sie haben dargestellt, dass es einen Widerspruch gibt zwischen der Tatsache, dass es eigentlich ein Grundsatz ist, und damit, dass die Formulierung „ist vorzusehen“ lautet. Könnten Sie noch einmal sagen, was dies aus Ihrer Sicht für die Rechts- und Planungssicherheit für Kommunen, aber vielleicht auch für die Investoren bedeutet?

Christian Loose (AfD): Ich möchte eine Frage an Herrn Gerhard stellen. Es geht ja auch um Strukturwandel, Kohleregionen etc. Da werden verschiedene Energieversorgungsbereiche reduziert. Nun geht es auch darum, was im Kohlegebiet stattdessen dorthin soll. Da wäre die Frage: Welche Auswirkungen haben zum Beispiel Pläne für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf den Flächenverbrauch in NRW in diesem Bereich? Ist das vielleicht ein Ziel, welches wir hinsichtlich des Strukturwandels in der Kohleregion anvisieren können?

Ich möchte außerdem Herrn Graaff und Herrn Seidel eine Frage zum Ziel 2-3 – Siedlungsraum und Freiraum – stellen. Da geht es vor allem um den ländlichen Raum und um die Wohnungsbauentwicklung. Die Wohnungsbauentwicklung soll durch entsprechende Flächenausweisungen gefördert werden. Braucht die Bevölkerung aber dann nicht auch eine gewisse Daseinsvorsorge bzw. Einrichtungen für die Daseinsvorsorge? Bräuchte man nicht auch eine Stärkung der Grundzentren?

Herr Seidel, Sie sind ja in Everswinkel auch mit dem Bereich „Grundzentren“ befasst. Reicht das dort aus? Mehr Wohnungen bringen ja noch nicht Geschäfte dorthin. Muss es da nicht auch etwas geben, um die Grundzentren zu stärken?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Wir kommen damit zur nächsten Antwortrunde. Meine Bitte an die Experten wäre, vielleicht etwas knapper zu antworten. Ich habe

sonst Sorge, ob wir diese zweite Runde innerhalb der vorgegebenen Zeit abschließen können.

Eva Maria Niemeyer (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wir wurden gefragt, inwieweit wir seitens der kommunalen Spitzenverbände bei dem neuen LEP eine Stärkung der Planungshoheit sehen. Das kann man natürlich insbesondere an den neu formulierten Zielen 2-3 und 2-4 ablesen, in denen sich der Landesentwicklungsplan die Festbeschreibung der Ortsgrenzen betreffend von seiner bisherigen Strenge deutlich löst und für bestimmte Nutzungen erlaubt, sich weiter in den Freiraum zu entwickeln.

Wir müssen es vielleicht auch im Kontext mit dem Erlass sehen, den es im Frühjahr des letzten Jahres zum noch geltenden Landesentwicklungsplan gab. Da wurde schon deutlich, in welche Richtung es mit dem neuen Plan gehen soll, dass man nämlich die Spielräume der Kommunen insbesondere zur Erleichterung der Anforderungen, die alle aufgrund der Notwendigkeit des Wohnungsbaus und der Baulandausweisungen haben, anerkennt. Das war zunächst in dem Erlass der Fall, und nun will man mit der Änderung diese Dinge auch rechtlich noch einmal deutlich manifestieren. Nicht nur bezogen auf den Wohnungsbau, sondern gleichermaßen auch für die Gewerbeflächen sehen wir hier deutliche Fortschritte und mehr Möglichkeiten und Chancen für die Kommunen, vor Ort sachgerecht im Wege der Bauleitplanung entscheiden zu können, wie es mit der Entwicklung weitergeht.

Vor allen Dingen sehen wir hier eigentlich auch eine ganz gute Chance, was die Kooperation mit dem Stadtumland betrifft. Wir sehen es als Städtetag durchaus als wichtiges Ziel an, die Zentren durch Kooperationen mit den Umlandgemeinden von den großen Wohnungsbedarfen etwas zu entlasten, indem man prüft, ob man die Bedarfe noch besser auf die Umlandgemeinden verteilen kann. Die Nachfrage, die in den Zentren nicht mehr zu erfüllen ist, kann dann durch Kooperationen gelöst werden. Dazu gibt es im Regionalplan Düsseldorf und auch anderswo schon gute Ansätze, und diese werden – so verstehen wir es – durch den rahmengebenden LEP unterstützt und befürwortet.

Zum 5-ha-Ziel: Da stellt sich die Situation auch aus unserer Sicht so dar, dass es hier durchaus ambivalente Einstellungen bzw. Stellungnahmen gab, was die Streichung des Grundsatzes – so muss man es genauer sagen; es ist aktuell ja noch ein Grundsatz im LEP – angeht. Da gab es durchaus Vertreter, die sich geäußert haben wie vorhin der Sachverständige Herr Lehrmann, die dem durchaus noch eine gewisse Funktion zuordneten. Es gab aber auch andere Auffassungen.

Das hat uns letztendlich dazu bewogen hat, der Streichung dieses Grundsatzes zuzustimmen. Er ist einfach zu unbestimmt. Er hat keine echte Wirkung entfaltet, weil die Zahl „5 ha“ im Landesentwicklungsplan zwar als Symbol sicherlich eine gewisse Wirkung haben sollte, in der Praxis gab es allerdings keine Vorgabe, wie man sie genau umsetzen kann. Wie zählt man diese 5 ha? Was entfällt auf welche Regionen? Wie muss das genau aufgeteilt werden?

In der Praxis hat sich das zunächst einmal als undurchführbar herausgestellt, und infolgedessen hatte es unserer Einschätzung nach nicht die richtige Wirkung, sondern

führte eher zu Verwirrung. An der einen oder anderen Stelle hat es vermutlich durchaus auch zu Hindernissen in der Planung geführt.

Es ist sicherlich damit zu rechnen, dass es zu einer höheren Freirauminanspruchnahme kommen wird, aber wenn sie denn erfolgt, verläuft sie nach wie vor sicherlich nicht willkürlich, sondern nach koordinierten und abgestimmten Grundsätzen. Frau Professorin Dr. Grotefels hat vorhin schon davon gesprochen, dass natürlich abgesehen von dem 5-ha-Grundsatz die üblichen Voraussetzungen dafür, wann man Freiraum in Anspruch nehmen kann, nach wie vor gelten – sowohl in der Bauleitplanung als auch aus anderen gesetzlichen Bestimmungen heraus.

Wir appellieren daran – gehen aber auch davon aus –, dass die Städte in der Bauleitplanung verantwortungsvoll damit umgehen und diese Flächen tatsächlich nur in Fällen in Anspruch nehmen, in denen die Innenentwicklung an Grenzen stößt. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass dies in manchen Fällen sehr schnell passiert, aber eigentlich ist es ja genau so gewollt, dass der LEP Spielräume lässt, um im Falle des Falles auch andere Flächen in Anspruch nehmen zu können.

Unser Appell an die Landesregierung wäre in dieser Sache, die Kommunen vielleicht noch stärker als bisher dabei zu unterstützen, die Innenentwicklung auch umsetzen zu können. Es gibt wirklich schon sehr gute Initiativen, die in NRW geradezu einzigartig sind. Ich nenne zum Beispiel die BahnflächenEntwicklungsGesellschaft oder auch NRW.Urban und den Flächenpool NRW, die die Kommunen in dieser Hinsicht schon sehr tatkräftig unterstützen. Es ist aber weiterer Bedarf gegeben; insbesondere sind Innenentwicklungsflächen vielfach nicht ohne Weiteres nutzbar und müssen teuer und aufwendig gängig gemacht werden. Auch hier kann man seitens der Kommunen weitere Hilfe sehr gut gebrauchen.

Eine andere Frage sind auch die Planungskapazitäten, die schon mehrfach angesprochen worden sind. Wir haben für uns als Städtetag ausdrücklich zu einem großen Thema gemacht, dass wir hier aktiv werden und versuchen wollen, die Städte in dieser Hinsicht zu stärken, sodass es gelingt, qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl zu gewinnen. Denn eine Innenentwicklungsplanung – so sie denn, wie meistens, erforderlich ist – ist in der Regel wesentlich aufwendiger als das Überplanen einer Freifläche im Außenbereich. Im Außenbereich gibt es keine Nachbarn, man hat keinen Umgebungsschutz zu beachten, es gibt keine emittierenden Betriebe, an die man möglicherweise heranrückt usw.

Als Fazit: Die Planungshoheit sehen wir durch den neuen LEP in diversen Bereichen gestärkt, und die Streichung des 5-ha-Grundsatzes wird von uns unterstützt. Allerdings soll damit nicht die Konzentration auf die Innenentwicklung aufgegeben werden. In diesem Sinne werden wir auch weiterhin tätig bleiben.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Zu den Ausführungen von Frau Niemeyer möchte ich nur kurze Ergänzungen machen und dann auf die Frage zur Stärkung der Grundzentren eingehen.

Mich verwundert schon ein wenig die Diskussion um eine uferlose oder völlig überbordende Entwicklung des Freiraums durch die Kommunen; denn das ist in der Vergangenheit nicht geschehen, und das wird auch in der Zukunft nicht geschehen.

Es ist erstaunlich, weil gerade aus dem politischen Raum immer wieder die Forderung wiederholt wird, dass wir insbesondere mehr Flächen für den Wohnungsbau benötigen. Die Kommunen stoßen natürlich im Siedlungsraum bzw. in den bebauten Gebieten – also da, wo wir Bebauungspläne haben – an ihre Grenzen, diese Flächen zu entwickeln. Von daher ist es heute unbestritten, dass es ohne die weitere Entwicklung von Außenbereichen nicht möglich ist, den Wohnraumbedarf in der Bundesrepublik, aber natürlich auch in Nordrhein-Westfalen zu befriedigen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen Wohnraumbedarf von 60.000 bis 80.000 Wohneinheiten, der bislang nicht erfüllt werden kann.

Wer das eine fordert, wird es nicht ohne das andere machen können. Das muss natürlich maßvoll sein und darf nur dann den Außenbereich in Anspruch nehmen, wenn es erforderlich ist. Vorhin ist schon ausgeführt worden: Dazu setzen sowohl das Baugesetzbuch als auch das Raumordnungsgesetz Grenzen, nach wie vor aber auch der Landesentwicklungsplan.

Das Ziel 6.1-1 wird vom Änderungsverfahren nicht erfasst und sieht weiterhin vor, dass die Siedlungsentwicklung bedarfsgerecht erfolgen muss. Und wenn neue allgemeine Siedlungsbereiche entwickelt werden sollen, kann dies nur durch Tausch gegen andere Bereiche erfolgen, die nicht entwickelt werden können, bzw. allgemeine Siedlungsbereiche müssen auch wieder zurückgeführt werden, wenn der Bedarf nicht da ist. Da ist überhaupt nichts aufgegeben worden.

Von daher wird auch durch die Raumordnung oder durch den Landesentwicklungsplan weiterhin gesteuert und auf die Bedarfsgerechtigkeit abgestellt. Das ist der Maßstab.

Frau Niemeyer hat die notwendige und wichtige Förderung angesprochen, die benötigt wird, um über die gesetzlichen Regelungen hinaus tatsächlich eine Entwicklung zu ermöglichen. Es ist für jeden Gesetzgeber relativ kostengünstig, Maßnahmen durch Gesetze zu initiieren, also Gesetze zu ändern. Aber tatsächlich eine Entwicklung zu vollziehen, funktioniert nicht ohne entsprechende Kapazitäten – ob es nun Personalkapazitäten oder finanzielle Kapazitäten sind.

Ich weise diesbezüglich noch auf die wichtige Brachflächenförderung hin. Diese wird in Nordrhein-Westfalen sicherlich schon vorbildlich unterstützt – insbesondere über den AAV –, könnte aber insbesondere die Entwicklung von Gewerbeflächen betreffend noch verstärkt werden – durch eine Erhöhung der Förderung für Brachflächenentwicklung und die Beseitigung von Bodenbelastungen –, damit solche Flächen marktgängig werden und man sie in Konkurrenz zu dem Freiraum setzen kann. Das ist zwar der schwerere, aber sicherlich der bessere Weg.

Mit Blick auf die Bundespolitik – wir sprechen auch vom Raumordnungsgesetz und vom Baugesetzbuch – war es Wunsch der Kommunen, die Instrumente zur Innenentwicklung zu verbessern. Das Planspiel zum Innenentwicklungsmaßnahmengebiet hat durchaus auch gezeigt, dass es Potenziale gibt, die Innenentwicklung besser und intensiver – insbesondere in Bezug auf Baulücken – zu stärken. Unser Petition an die

Landesregierung ist, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass dieses Innenentwicklungsmaßnahmegebiet bei der nächsten Novelle des Baugesetzbuchs eine Chance auf Realisierung hat.

Zur Frage nach der Stärkung der Grundzentren. In der Tat sieht Ziel 2-3 eine Regelung mit gewissen maßvollen Vorgaben vor, die Entwicklungen bzw. Modernisierungen insbesondere im Bereich der Grundversorgung – also im Bereich des Handels – zulässt, und stellt damit nicht mehr nur auf die gängigen Modelle ab. Das bezieht sich natürlich ausdrücklich auch auf die Entwicklung des Onlinehandels. Diese Regelung ist richtig; denn ein Landesentwicklungsplan muss schließlich auch Entwicklungen ermöglichen.

Weiter zur Stärkung der Grundzentren. Im Prinzip sieht schon der Landesentwicklungsplan 2017 mit den sogenannten zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereichen ein neues Instrument sowie mit der raumordnerischen Bestimmung dieser zASB gewissermaßen eine Konkretisierung des Zentrale-Orte-Konzepts – und zwar für die Grundzentren – vor. Das haben wir im Verfahren zur Aufstellung des LEP 2017 begrüßt und sehen darin insgesamt eine Stärkung der Grundzentren.

Dr. Ulrich Biedendorf (IHK NRW e. V.): Herr Goeken, Sie haben mich gefragt, welche zentralen Hindernisse der jetzt gültige Landesentwicklungsplan für die wirtschaftliche Entwicklung habe.

Ich komme zurück auf das Thema „Flächen“. Das ist nicht verwunderlich, schließlich ist es das Thema, über das wir heute schon die ganze Zeit diskutieren.

Unternehmen brauchen, wenn sie sich im Wettbewerb erfolgreich positionieren wollen, neben verschiedenen anderen Faktoren auch ausreichend Fläche für ihre Produktion. Das hat vorhin Herr Felsch schon ausgeführt.

Wenn Unternehmen wachsen wollen, dann brauchen Sie entweder Reserveflächen, die sie in eigener Hand haben, um zusätzliche Gebäude auf dem eigenen Betriebs-/Werksgelände aufbauen zu können, oder sie müssen Flächen tauschen und innerhalb einer Kommune oder einer Region umziehen, um an größere Flächen zu kommen.

Das passiert in vielen Fällen erfolgreich im Rahmen der Innenentwicklung. Es ist nicht so, dass Unternehmen generell und grundsätzlich Gewerbe- und Industriegebiete außerhalb der bis dato ausgewiesenen Siedlungsräume haben wollen und damit, um sich mit neuen Gewerbe- und Industriegebieten optimal aufzustellen, Freiraum in Anspruch nehmen wollen. Vielfach geht das im Siedlungsraum selber.

Allerdings ist die Möglichkeit, einmal brachfallende Flächen – wenn also ein Unternehmen diese Flächen räumt; davon sprach auch Herr Graaff – weiter wirtschaftlich zu nutzen, in vielen Fällen begrenzt.

In der Nähe dieses Hohen Hauses, in Bilk, gibt es eine Papierfabrik. Diese stand, als sie errichtet wurde, ganz alleine auf einer grünen Wiese. Mittlerweile ist sie von einer geschlossenen Wohnbebauung umgeben. Wenn dieses Unternehmen aus irgendeinem Grund die Produktion einstellt oder sie an einen anderen Standort verlagert, dann ist für diesen Standort aufgrund der mittlerweile geltenden Restriktionen eine weitere

gewerblich-industrielle Nutzung – aufgrund der in der Zwischenzeit herangerückter anderer Nutzung – nicht mehr möglich.

Diese Flächen werden insbesondere in Ballungsräumen – Düsseldorf ist ein Beispiel, aber nicht der einzige Ballungsraum – zunehmend genutzt, um der Wohnungsknappheit zu entgegenen. Sie werden also umgewidmet. Aus derzeitigen Gewerbe- und Industriegebieten, die für zukünftig nur noch beschränkt nutzbar sind, werden also Wohngebiete.

Bei den Kommunen ist allmählich angekommen, dass man darauf reagieren muss, indem man vorbeugend und auch vorausschauend plant. Das macht die Stadt Düsseldorf – auch das ist wieder nur ein Beispiel – mit dem „Masterplan Industrie“, den der Rat der Stadt im Frühjahr dieses Jahres verabschiedet hat und der mit einer sogenannten Kernzonenkarte ausgestattet ist. In dieser sind sowohl die Gebiete definiert, an die im Rahmen der weiteren Stadtentwicklung keine fremden Nutzungen heranrücken sollen, als auch jene, die umgewidmet – das heißt vorgehalten – werden sollen.

Wenn dieses Vorgehen sich flächendeckend in allen Kommunen des Landes durchsetzt, dann wird die Möglichkeit, Innenentwicklung weiter erfolgreich zu betreiben, noch deutlich an Bedeutung gewinnen. Das ist ein Prozess, der gerade erst beginnt.

Wenn man wirklich erfolgreich wirtschaften will, dann benötigt man in dem ein oder anderen Fall Flächen außerhalb des jetzigen Siedlungsraums, weshalb in begrenztem Umfang Freiraum in GIB-Flächen umgewidmet werden muss. Das Ziel 6.1-1 besagt, dass man bei solchen Maßnahmen hinsichtlich der Ansprüche flächensparend und bedarfsgerecht verfahren soll.

Das kann man durchaus – zum Beispiel mit Blick auf das Ziel 2-3 – noch verbessern. Das Ziel 2-3 ermöglicht in seiner heutigen Ausprägung Bestandsbetrieben Entwicklungen, anderen Betrieben aber nicht.

Das ist in der jetzigen Änderung anders vorgesehen. Danach sollen Erweiterungen auch insofern möglich sein, als dass ein Betrieb von einem Ortsteil in einen anderen wechseln kann. Weil außerdem brachfallende Gewerbeflächen von anderen Betrieben weiter genutzt werden können, bedeutet das eine Flexibilisierung hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und Betätigung in diesen Bereichen.

In Ziel 6.3-3 lesen wir, dass GIB an Siedlungsraum oder idealerweise an andere GIB anschließen sollen. Allerdings gibt es viele Flächen, die, wenn sie als GIB ausgewiesen werden könnten, für eine gewerblich-industrielle Produktion sehr gut geeignet wären, die aber nicht an bestehende GIB angeschlossen werden können, weil es trennende Faktoren wie Straßen, Eisenbahnlinien oder Ähnliches gibt.

Ein Beispiel ist die Autobahnausfahrt Hamminkeln an der A3. Südlich der A3 gibt es ein ausgewiesenes GIB. Nördlich dieser Autobahn, direkt an die Autobahnausfahrt anschließend, gibt es ein sehr gut geeignetes Gebiet, in Bezug auf das Unternehmen immer wieder anfragen, ob dort eine industriell-gewerbliche Nutzung eingerichtet werden könnte. Das ist momentan aufgrund der A3 so nicht möglich, weil diese noch einen trennenden Charakter hat.

Auch da kommt die Änderung des Landesentwicklungsplans den wirtschaftlichen Vorstellungen und Interessen entgegen, indem auch diesbezüglich leichter und praktikabler Ausweitungen von GIB vorgenommen werden können.

Zum Ziel 6.1-2, dem heute schon mehrfach erwähnten 5-ha-Ziel. Die IHKs des Landes Nordrhein-Westfalen stehen diesem Ziel bzw. diesem Grundsatz skeptisch gegenüber; sie lehnen ihn ab. Das tun sie nicht, weil sie Freunde davon sind, Freiraum in jeder Form und bei jeder Gelegenheit in Anspruch zu nehmen.

In diesem Zusammenhang muss man vielleicht auch noch einmal klarstellen, dass der mehr oder weniger kleinste Raum des Siedlungsbereichs gewerblich-industriell genutzt wird. Ansonsten wären ganz andere Teilnutzungen im Siedlungsraum untergebracht. Wir sind also durchaus defensiv, wenn es um die Umwandlung von Freiraum in Siedlungsraum geht.

Frau Niemeyer hat schon darauf hingewiesen, dass diese 5 ha pro Tag – das sind ungefähr 1.800 ha pro Jahr – eher symbolischen Charakter haben. Aus diesem symbolischen Charakter will ich aber ein Gedankenspiel machen.

Stellen wir uns vor, durch das Monitoring würde zwischen den Trägern der Regionalplanung und der Landesregierung ständig nachgehalten, wie viel Fläche schon verbraucht wurde. Dann kommt der Tag, an dem diese etwas mehr als 1.800 ha, die im Jahr als Umwidmungsmasse zur Verfügung stehen, aufgebraucht sind. Was passiert danach? Werden dann Planung und wirtschaftliche Weiterentwicklung eingestellt, bis das nächste Kalenderjahr beginnt? Wie soll das insgesamt funktionieren?

Wenn man dieses Gedankenspiel weiterführt, dann stellt sich die Frage, wie in den Teilräumen dieser Wert von etwas mehr als 1.800 ha umgesetzt werden kann. Nach welchem Maßstab wird das verteilt? Oder gibt es zum Beispiel so etwas wie ein Windhundverfahren nach dem Motto „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst, und wer zuletzt kommt, muss bis zum nächsten Kalenderjahr warten.“?

Deswegen stehen wir der Sache kritisch gegenüber, weil sie die praktische Umsetzung und Anwendung dieses einen Wertes betrifft. Sie könnten jetzt sagen, dies sei ein Grundsatz; ein solcher könne abgewogen werden und man könne sich, wenn es einen wichtigen Grund gebe, im Rahmen des Abwägungsprozesses zu anderen Ergebnissen kommen.

Wenn aber solche Grenzwerte einmal in der Welt sind, dann haben sie die Tendenz, sich zu verselbstständigen. Ich mache das an einem Beispiel aus der Bauleitplanung fest, konkret an der Entwicklung von großflächigem Einzelhandel.

In der Baunutzungsverordnung gibt es einen Grenzwert, ab dem einen Einzelhandelsbetrieb als großflächig gilt. Diese Grenze lag einmal bei 700 m², jetzt liegt sie bei 800 m².

Die Baunutzungsverordnung besagt jedoch mitnichten, dass, wenn 800 m² erreicht oder überschritten werden, bestimmte Mechanismen eins zu eins und in jedem Fall anzuwenden seien. Vielmehr gibt es in der Baunutzungsverordnung ein sehr differenziertes Regularium, um in Einzelfällen Lösungen zu finden, die von der Ideal- bzw.

Grundvorstellung nicht abgedeckt sind. Planungsbehörden haben allerdings die Tendenz, sich einfach die Grenze anzusehen und dann, wenn die Grenze erreicht ist, zu sagen, dieser Mechanismus greife.

Dieser Mechanismus führte zu einem bestimmten Ziel, nämlich, dass in vielen Fällen Einzelhandel erst gar nicht angesiedelt werden kann.

Wenn nun ein solcher Mechanismus auch in der Landesplanung greifen würde, könnte das tatsächlich wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen. Das ist eins der größten Hemmnisse, das der jetzige Landesentwicklungsplan aus unserer Sicht hat.

Sie haben gefragt, wie Ziel 2-3 positiv wirkt. Im Prinzip habe ich das im ersten Teil bereits in gewissem Maße beantwortet. Ziel 2-3 behandelt momentan nur die Bestandsbetriebe und gibt diesen eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit. In der neuen Fassung würden auch andere Betriebe sich in örtlichen Bereichen, die im Freiraum liegen, ansiedeln oder weiterentwickeln können. Deswegen finden wir das gut und richtig.

Sebastian Seidel (Gemeinde Everswinkel): Ich bin von Herrn Loose gefragt worden, ob die Bevölkerung Einrichtungen der Daseinsvorsorge braucht; insbesondere, ob die Grundzentren noch gestärkt werden müssen.

Hinsichtlich des LEP und der dortigen diesbezüglichen Regelungen ist das aus meiner Sicht durch Herrn Graaff und Frau Niemeyer hinlänglich beantwortet worden.

Auf einer anderen Ebene gibt es natürlich immer Möglichkeiten, die Grundzentren zur Stärkung brauchen. Man muss sich dann allerdings auf einer anderen Ebene darüber unterhalten, ob man das über eine finanzielle Ausstattung oder über Förderprogramme macht. Diese Abwägungsprozesse kennen Sie, deswegen will ich dazu weiter nichts ausführen.

Allerdings sind das dann eher die Dinge, die uns dann weiterhelfen. Schließlich muss, wenn die Bevölkerung wächst, logischerweise die Infrastruktur geschaffen werden – das fängt bei Kindergärten und Schulen an und hört bei Seniorenzentren auf. Das Ganze muss dann finanziert werden. Das ist also eher der Ansatzpunkt, wie man Kommunen helfen kann. Diesbezüglich befinden Sie sich aber wohl im Diskurs mit dem Städte- und Gemeindebund und den anderen kommunalen Spitzenverbänden.

Udo Mager (Flughafen Dortmund GmbH): Ich beantworte zunächst die Frage von Frau Müller-Witt, inwieweit sich die geplanten Änderungen auf flughafenaffines Gewerbe bzw. die Ansiedlung und Entwicklung von Gewerbegebieten auswirken.

Aus meiner Sicht gibt es drei Bezugspunkte: erstens die Gebietskörperschaften, auf deren Areal oder in deren Nachbarschaft sich Flughäfen befinden, zweitens die Unternehmen, um die es dabei geht, und drittens die jeweiligen Flughafenbetreiber.

Flughäfen sind für die Unternehmen in aller Regel eine sogenannte erste Adresse. Es gibt also eine bestimmte Gruppe von Unternehmen, die die Nähe zu einem Flughafenstandort sucht.

Das hat entweder damit zu tun, dass ihr eigenes Geschäftsmodell damit zusammenhängt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter extrem mobil sein müssen. Sie sind unterwegs von diesem Standort aus und erledigen die unternehmensbezogenen Aufgaben irgendwo in Deutschland, in Europa oder im Rest der Welt. Insoweit ergibt sich daraus eine geborene Nähe zu einem Flughafenstandort.

Die zweite Gruppe sind sicherlich diejenigen, die unmittelbar mit dem Flughafenbetrieb zusammenhängen, also Caterer, Wartungsunternehmen, Abfertigungsdienstleister, aber auch Handwerksunternehmen, die sich im Alltagsgeschäft um die Infrastruktur kümmern müssen.

Die Gebietskörperschaften, auf deren Gelände sich die Gewerbegebiete befinden, profitieren natürlich von den Gewerbesteuererinnahmen und von den Arbeitsplatzeffekten. Nehmen Sie alleine die Gemeinde Holzwickede in Nordrhein-Westfalen auf der anderen Straßenseite unseres Flughafens in Dortmund, aber eben nicht mehr auf Dortmunder Stadtgebiet. Holzwickede ist wegen des ECO-Parks – das ist ein solches Gewerbegebiet mit flughafenaffinen Nutzungen – NRWs einpendlerstärkste Gemeinde mit einem Anteil von rund 85 %. Diese wirtschaftliche Entwicklung hätte dieser Standort ohne das Gewerbegebiet dort nicht genommen.

Der Flughafen – wenn es um sein eigenes Areal geht – vermietet ja selbst auch Büroimmobilien und andere Objekte, die für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen.

So können bei einer gesamtwirtschaftlichen, regionalwirtschaftlichen Betrachtung – um noch einmal auf die Eingangsfrage von vorhin zurückzukommen – die Träger von Flughäfen, die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter von Flughäfen, über diese mittelbaren und indirekten Effekte unternehmerisch-ökonomischer Entwicklung auf Flächen, die für flughafenaffines Gewerbe ausgewiesen sind, partizipieren.

Wir haben deshalb für Dortmund für die Änderung des Regionalplans Ruhrgebiet auch vorgeschlagen, auf dem Dortmunder Stadtgebiet nördlich des Flughafenareals auf den Flächen mit dem Arbeitstitel Osterschleppweg und Asseln-Süd eine ähnliche Entwicklung auf den Weg zu bringen, damit auch die Stadt Dortmund als unser alleiniger Gesellschafter quasi in die Lage versetzt wird, eine ähnliche Entwicklung dort in Gang zu setzen wie auf der anderen Straßenseite. Interessensbekundungen vonseiten der Wirtschaft sind da.

Ich glaube, man muss keinen anderen Nachweis zur Attraktivität solcher Flächen führen, wenn man sich ansieht, wie sich Flughafenstandorte entwickelt haben, die um sich herum solche Gewerbegebiete ausweisen konnten.

Deshalb ist es sehr wichtig und auch verbunden mit der Rolle eines landesbedeutsamen Flughafens, sich auch bezogen auf die Entwicklung im Bereich flugaffines Gewerbe bedarfsgerecht entwickeln zu können.

Zu Frau Brems und zum Thema „Klimaschutz“: Ja, das ist natürlich ein wichtiges Thema. Dass Sie mich das fragen – ich weiß gar nicht, ob Ihnen das bekannt ist –, trifft auch meine Rolle als Vorsitzender des Fachausschusses für Umwelt im Rahmen der ADV. Das ist die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen. Aber ich nehme

diese Aufgabe auch wahr für die österreichischen und die schweizerischen internationalen Verkehrsflughäfen.

Wir als Flughafenbetreiber sind uns unserer Verantwortung für dieses Thema mehr als bewusst. Wir haben erst im vergangenen Jahr einen Beschluss gefasst, den CO₂-Ausstoß, soweit er von den Flughäfen ausgeht, bis 2030 auf der Basis der Ergebnisse von 2010 um 50 % zu reduzieren. Bei dem Klimaschutzziel, das unsere Bundeskanzlerin erst kürzlich noch einmal formuliert hat, also bis 2050 klimaneutral zu werden, sind wir dabei. Eine bedarfsgerechte Entwicklung steht dem Erreichen dieser Klimaschutzziele nicht nur nicht entgegen, sondern sie würde das sogar ausdrücklich befördern. Ich habe ja vorhin auch darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten sich bieten, auch beim Kerosinverbrauch mit weniger auskommen, wenn leistungsfähigere Triebwerke zum Einsatz kommen, die mit modernem Fluggerät verbunden sind.

Ich rede aber hier heute nicht für die Airlines, sondern für die Flughäfen, für Flughafenbetreiber. Da möchte ich Ihnen nur einige Beispiele nennen, die ganz aktuell, aber auch schon seit einiger Zeit dafür stehen mögen, dass Klimaschutz und CO₂-Reduzierung ganz oben auf der Agenda stehen. Das fängt beim Thema „Elektromobilität“ an. Wir haben mittlerweile Flugzeug-Pusher im Einsatz, die nicht mehr dieselgetrieben sind, sondern mit Elektromotor. Wir beschaffen derzeit Fluggasttreppen, die auch elektrisch angetrieben werden. Die Verarbeitung von Biomasse, die auf dem Riesensareal anfällt, in Blockheizkraftwerken zur Energiegewinnung und der Einkauf von 100 % Ökostrom gehören genauso dazu wie die komplette Umstellung der Beleuchtungssysteme auf LED.

Ganz wichtig ist natürlich – auch hier korrespondiert der LEP mit ihn umgebenden Planungsinstrumenten – die ÖPNV- und Schienenanbindung. Je mehr Passagiere auf diesem Weg den Flughafen erreichen können, umso mehr sind wir in der Lage, den individuellen Verkehr zu reduzieren. Deswegen bemühen wir uns auch im Rahmen der Ruhr-Konferenz darum – da gibt es einen entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Dortmund –, eine Schienenanbindung zu bekommen zu unserem Flughafen, um den Passagieren die Möglichkeit zu eröffnen, den Flughafen auch auf diesem Weg zu erreichen.

Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (Handwerk NRW): Es ist schon viel Kluges gesagt worden von verschiedener Seite. Ich will das jetzt nicht alles wiederholen, sondern vor allen Dingen betonen, dass die Wahrnehmung des Handwerks zu den Themen, die wir diskutieren, sehr stark korreliert mit dem, was die Kommunen hier geäußert haben, was die IHK NRW geäußert hat und was auch unternehmer nrw gesagt hat. Das will ich jetzt nicht alles im Detail wiederholen. Ich werde ein bisschen die Gesichtspunkte, die handwerksspezifisch sind, herausstellen und betonen und damit auch die Fragen im Verbund beantworten.

Handwerk ist ja zunächst einmal ein sehr kleinteiliger Wirtschaftsbereich. Das heißt, wir reden hier über in der Regel kleinere Unternehmensgrößen und sehr stark auch eigentümergeführte Unternehmen, sodass sich daraus bestimmte Ableitungen und

Konsequenzen ergeben für Flächenbedarfe und für Standortfragen. Insbesondere resultiert daraus auch eine enge Bindung an den Standort als Heimat, die Einbindung in den sozialen Organismus einer Gemeinde, einer Stadt.

Das heißt, man kann Unternehmen, die einmal gewachsen sind, auch nicht so ohne Weiteres umtopfen, sondern die müssen sich in der Regel auch am eigenen Standort entwickeln können. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Gesichtspunkt, der vor allen Dingen im Freiraumbereich dann große Bedeutung hat. Die Unternehmen haben eben ihren Umsatz in der Regel im näheren Umfeld von 30 bis 50 km. Insofern müssen sie auch die Nähe zu den Kunden bewahren, wenn sie sich weiter entwickeln wollen.

Wir haben da sicher nicht – wie vergleichbar große IHK-Betriebe – Bedarf an großen Flächen. Bei uns sind die Flächen eher kleinteiliger. Ich habe Ihnen ja auch einige Zahlen in die Stellungnahme mit hineingeschrieben.

Gleichwohl gibt es auch da immer wieder Fälle, dass Unternehmen auch erweitern wollen oder erweitern müssen je nachdem, was dann auch die Kooperationspartner erwarten. Wir haben sicher neben dem generellen Flächenproblem ein Problem der Flexibilität bei Erweiterungen und anderen Fragen, die sich stellen.

Wir haben auch zunehmend – jedenfalls in Ballungszentren – Verdrängungseffekte. Das Thema „Wohnungsbau“ wurde ja eben auch zu Recht angesprochen. Durch diese Verdichtungsprozesse im Siedlungsbereich, die man anstrebt, entstehen natürlich neue Nutzungskonflikte. Das kann zu Verdrängungen von Gewerbestandorten führen. Das kann dann auch neue Mobilitätsbedarfe auslösen, wenn man Gewerbe an die Stadtränder oder außerhalb der Städte bringt.

Das sind alles Dinge, die man in die Abwägung der Entwicklung mit einbringen muss. Insofern ist da Handwerk eben in einer spezifischen Weise betroffen und hat im Grunde ein großes Interesse daran, die Flexibilitätsmöglichkeiten, die jetzt durch die LEP-Reform eröffnet werden sollen, auch zu nutzen und auch die Eigenverantwortung der Kommunen gestärkt zu sehen. Das ist aus Sicht des Handwerks ein wichtiges Anliegen.

Vielleicht ein paar Schlaglichter dazu: Das Thema „Flächenbedarfe“ ist ja auch etwa im Ruhrgebiet ein zentrales Thema, der Mangel an Flächen. Das haben Sie ja auch in Ihrer Stellungnahme herausgestellt, den hohen Anteil von belasteten Flächen, die überhaupt dann noch zugänglich gemacht werden müssten. Da haben wir zum Beispiel ein konkretes Problem mit dem sogenannten Primäreffekt. Das heißt, Sanierungszuschüsse aus Bundesmitteln gibt es dann, wenn ein Primäreffekt jenseits der Region erwirtschaftet werden kann. Das heißt, die Umsatzreichweiten der anzusiedelnden Unternehmen müssen entsprechend groß sein. Das heißt, Handwerk ist im Grunde als Zielgruppe für derartige Sanierungen nur in wenigen Fällen geeignet. Das sind Beispiele, wo sich konkrete Probleme zeigen.

Wir haben auch etwa 10 % der Betriebe, die in den letzten fünf Jahren wechseln mussten. 10 bis 12 % sagen: Wir müssen wechseln. Wir haben Nutzungskonflikte vor Ort. Wir brauchen da neue Lösungen, entweder dass die Erweiterung möglich wird oder dass man auch geeignete Ersatzstandorte im näheren Umfeld findet.

Das zeigt: Gerade diese Freiraumproblematik ist für das Handwerk wichtig, also dass man auch in kleineren Ortschaften, in denen das Handwerk ja auch für die Vor-Ort-Versorgung der Bevölkerung wichtige Funktionen übernimmt, eingebunden ist und sich entwickeln kann und nicht sozusagen herausgedrängt wird und eine funktionale Verödung auch kleinerer Ortsteile passiert.

Insofern sind wir also für alles dankbar, was mehr Flexibilität in die Planungsmöglichkeiten bringt.

Wir sehen noch einen Gesichtspunkt, der hier zumindest an zwei Stellen auch angelegt ist im Landesentwicklungsplan, positiv, nämlich das Thema: Wie können wir Mittelstand auch für Innovationsprozesse nutzen? Wir haben ja den Grundsatz 5-4 „Kohleregionen“ etwa als Thema. Da ist ja der Schwerpunkt auf die Infrastrukturmaßnahmen gelegt, sozusagen Voraussetzungen für Gewerbeansiedlungen im Umfeld schaffen. Ich meine, das ist im Grundsatz wesentlich zielführender als der Versuch, durch gezielte Innovationslenkung des Staates Vorabentscheidungen zu treffen, welche Arten von Industrie oder Gewerbe man dort ansiedeln will, weil damit schon die Ergebnisse des Innovationsprozesses vorweggenommen werden. Besser ist es, auf die allgemeinen Rahmenbedingungen zu achten und Infrastruktur bereitzustellen, die dann auch einen Wettbewerb der Innovationsprozesse zulässt und entscheiden lässt, was dann am Ende zum Zuge kommt. Da sehen wir das insofern auch positiv, dass hier auch eine gewisse Öffnung hineinkommt.

Dasselbe gilt auch bei dem Ziel 6.4-2, dass man weggeht von bestimmten Erwartungen, was da gemacht werden soll, und es öffnet und auch branchenunabhängige Innovations- und Wertschöpfungsnetzwerke offenhält und auch die Flächengröße da reduziert. Das sind alles Dinge, die dazu beitragen können, dass dann vor Ort bei bestimmten Entscheidungen Mittelstand zum Tragen kommen kann und dass wir diese starke Monokultur, die wir in einigen Landesteilen haben aufgrund der Industriegeschichte, ein Stück weit aufbrechen können, dass wir da auch mehr Dezentralität in regionale Wertschöpfungsprozesse hineinbringen können und auch Innovationsprozesse mit kleineren Einheiten mit dezentralen Akteuren stärken können.

Das kann also alles dazu beitragen, das auch zu befördern, ebenso das, was auch Herr Biedendorf angesprochen hat, die Überwindung dieser Bandgrenzen, dieser Bandlinien. Auch das kann im Einzelfall helfen, Ansiedlungen zu ermöglichen und damit auch für das Handwerk positive Effekte zu erzielen.

Zum 5-ha-Grundsatz ist auch schon einiges gesagt worden, was ich jetzt im Grunde nur unterstreichen kann.

Vielleicht noch ein Gesichtspunkt, der aus Sicht des Handwerks wichtig ist: Das werden Sie heute Nachmittag noch diskutieren beim Thema „Solarenergienutzung“, 10.2-5. Uns ist alles lieb, was auf eine Stärkung dezentraler Energieerzeugung hinausläuft. Wir haben ja die Problematik – gerade in Nordrhein-Westfalen –, dass wir eine sehr starke Abhängigkeit haben von großen Energieerzeugern und starke Monokulturen haben. Alles, was hilft, auch dezentrale Energieerzeugung etwa im Bereich Solarenergie zu ermöglichen – auch bei Windkraft kann man darüber reden –, sind Aspekte, die

aus Sicht des Handwerks zu begrüßen sind und förderungswürdig sind, weil sie mittelständische Innovationskraft und auch Effizienzvorteile eröffnen können.

Insofern sehen wir in der Summe bei den Änderungen, die hier angestrebt worden sind, viele positive Aspekte und würden uns freuen, wenn das auch dann seinen weiteren Weg gehen kann, unbenommen dessen, dass vielleicht einige auch juristische Fragen noch nachgeschärft werden können, die aber im Grunde an der Zielsetzung der Änderungen nichts ändern.

Rasmus C. Beck (Business Metropole Ruhr GmbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich wurde von der SPD-Fraktion durch Frau Müller-Witt gefragt, wie die Einschätzung zum Grundsatz „Strukturwandel in Kohleregionen“ 5-4 und darüber hinaus eventuell auch ein Erweiterungs- und Umformulierungsbedarf aus unserer Sicht zu sehen sind. Zunächst möchte ich diesbezüglich anführen, dass die Metropole Ruhr ja über ein seit Jahren erprobtes Instrument zwischen Wirtschaftsförderung und Regionalplanung verfügt. Das nennt sich gewerbliches Flächenmanagement Ruhr, wo wir genau nachhalten, inwieweit es Bedarfe aus der Wirtschaft zu den verschiedenen Typen von Gewerbe- und Industrieflächen gibt und vor allem auch, wie dieser Bedarf korrespondiert mit dem tatsächlichen Angebot nicht nur an planerisch gesicherten Flächen, sondern auch an tatsächlich kurz- bis mittelfristig vermarktbareren.

Auch diese Frage möchte ich aus diesem Datenbestand beantworten. Wie ich in meiner Stellungnahme angeführt habe, standen der Metropole Ruhr im Jahr 2017 knapp 2.000 ha an planerisch gesicherten Gewerbe- und Industrieflächen zur Verfügung. Aufgrund der sehr erfreulichen konjunkturellen Entwicklung waren das rund 740 ha weniger als im Jahr 2012, obwohl die Bemühungen zur Revitalisierung von Flächen und damit der Zuführung von neuen Flächen erheblich gestiegen sind.

Insofern ist der begrüßenswerte Umstand, dass die Wirtschaft sich gut entwickelt hat und durch Neuansiedlung auch Flächen in Anspruch genommen wurden, dann doch im Ergebnis mit einer erheblichen Verknappung von geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen einhergegangen, und daraus abgeleitet ist auch der Bestand an Flächen mit Nutzungsrestriktionen erheblich gestiegen. Konkret heißt das, dass der Anteil von Flächenpotenzialen mit Nutzungsrestriktionen nun bei über 50 %, genauer gesagt, bei 52,2 %, liegt. Das sind zum Beispiel 10 % mehr als noch im Jahr 2012.

Um das ein wenig plastischer zu machen, es gibt Kommunen in der Metropole Ruhr wie die Stadt Bottrop mit rund 94 % oder die Stadt Herne mit rund 81 %, die hier fast ausschließlich Flächen mit Nutzungsrestriktionen, gemessen an ihren planerisch gesicherten Flächen, haben.

Wie bereits aus den vorherigen Stellungnahmen hervorgegangen ist, ist die Entwicklung von Flächen mit Nutzungsrestriktionen auch mit besonderen Vorkehrungen, mit besonderen Planungen verbunden. Für die Metropole Ruhr, bei der jetzt der Anteil der Flächen mit Nutzungsrestriktionen über 50 %, gemessen an den planerisch gesicherten Flächen, liegt, ist das sicherlich eine zukunfts-kritische Entwicklung.

Vielleicht noch ein Wort zu der Frage, inwiefern gerade die Industriebrachen, die im Grundsatz besonders thematisiert werden, von Bedeutung sind. Zunächst muss man sagen, dass viele der nachgefragten Gewerbeflächen große zusammenhängende GI-Flächen sind, die in den allermeisten Fällen schon einer industriellen Vornutzung unterlegen haben. Es handelt sich also um Brachen, insbesondere auch aus dem Bereich der Montanindustrie. Konkret wurden bis zum Jahr 2017 in der Metropole Ruhr jährlich rund 360 ha an Brachen und Freiflächen für gewerbliche industrielle Nutzung in Anspruch genommen. Davon entfallen bei uns schon 260 ha auf Brachflächen und nur rund 100 ha auf Freiflächen. Insofern ist der Anteil von Brachflächen bei der Inanspruchnahme rund 72 %. Insofern haben wir mit 5 ha-Zielen und dem Freiraumschutz in dieser Hinsicht kein Problem, weil es auch in Zukunft weiter darum gehen soll, vorgegenutzte Flächen wieder fit zu machen und an den Markt zu bringen.

50 % der gerade angeführten Inanspruchnahme entfiel auf Flächen, die größer als 10 ha sind. Wir haben sozusagen gerade im urbanen Teil der Städte – etwa am Hellweg entlang – durchaus auch Nachfrage im Bereich von 3 bis 5 ha. Aber dort, wo besondere Arbeitsplatzeffekte erzielt werden, insbesondere im nördlichen Ruhrgebiet, wo dies strukturpolitisch gewollt und geboten ist, sind gerade die großen, zusammenhängenden GI-Flächen von herausragender Bedeutung. Allerdings können viele Kommunen diese Flächen nicht mehr anbieten – nicht, weil sie nicht planerisch gesichert sind, sondern weil die Instrumente zur Ertüchtigung dieser Flächen für die Kommunen weniger nutzbar geworden sind. Wenn es allerdings gelingt, Flächen, die groß und zusammenhängend sind, an den Markt zu bringen, können wir aus unseren Zahlen belegen, dass im Zeitraum zwischen 2012 und 2016 rund 105.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Metropole Ruhr geschaffen worden sind und davon 47 % auf Gewerbe- und Industriegebieten, die einer Vornutzung unterlegen haben. Das zeigt, dass das strukturpolitisch geübt und erprobt ist.

Ich erlaube mir im Hinblick auf Ihre Frage, welche Erweiterungen bzw. Anregungen aus unserer Sicht zu geben sind, Folgendes zu sagen: Zunächst ist an dem Grundsatz sehr begrüßenswert, der regionalen Zusammenarbeit einen größeren Freiraum einzuräumen, auch dadurch sozusagen die Hilfe zur Selbsthilfe zu flankieren und raumplanerisch, regionalplanerisch zu unterstützen, und dass vor allen Dingen die geeignete Infrastruktur – da schließe ich mich meinem Vorredner an – zur Verfügung gestellt werden soll, diese Flächen entsprechend zu vermarkten bzw. marktreif zu machen.

Wir haben zwei bestimmte Typen, die aus unserer Sicht sicherlich noch stärker behandelt werden könnten. Zum einen sieht der gerade zu entwickelnde Regionalplan vor, insgesamt 23 sogenannte regionale Kooperationsstandorte auszuweisen. Die werden dadurch charakterisiert, dass sie eine Mindestgröße von 20 ha aufweisen und mit einem Gesamtumfang von 1.260 ha gerade auch im nördlichen Ruhrgebiet und an den Rändern des Ruhrgebiets eine hohe Bedeutung haben werden, weil sie industriell nutzbar, groß und zusammenhängend sind.

Ein weiterer Punkt, der schon in der Neufassung mit thematisiert wurde und den ich trotzdem noch einmal betonen möchte, ist, dass wir auch für die in absehbarer Zeit stillzulegenden Steinkohlekraftwerke davon ausgehen, dass nicht alle Standorte einer

energiewirksamen Nachfolgenutzung unterliegen. Diese Standorte sind zum Teil hervorragend erschlossen; sie wären auch als GI-Flächen ohne Weiteres nutzbar. Dies sollte sicherlich auch Berücksichtigung finden.

Nach unseren Berechnungen gehen wir von rund 400 ha aus, auf denen zum Beispiel keine neuen Gaskraftwerke oder andere energiewirtschaftliche Infrastrukturen errichtet werden. Aus unserer Erfahrung wäre es diesbezüglich sehr wichtig, dass Kommunen konkrete Angebote gemacht werden, diese Flächen zu erwerben und eventuell zu entwickeln. Denn wir wissen, dass der Rückbau der entsprechenden energiewirtschaftlichen Infrastruktur und deren Herrichtung für eine Vermarktung, sodass ein möglicher neuer Eigentümer diese dann auch erwirbt, erst einmal mit langem Vorlauf hergestellt werden müssen.

Abschließend möchten wir aus unserer Sicht sagen, dass gerade die eingeübten Mechanismen in der Brachflächensanierung die beste Voraussetzung dafür sind, Freiraum zu schützen. Umgekehrt gilt: Da, wo es bereits eine industrielle Vornutzung gab und entsprechende Wertschöpfung stattgefunden hat, ist es sinnvoll, auch in Zukunft entsprechende Gewerbeflächen auszuweisen.

Prof. Dr. Susan Grotefels (Universität Münster, Zentralinstitut für Raumplanung):

Ich bin einmal gefragt worden, ob es einen Unterschied macht, dass wir den 5 ha-Grundsatz, das Leitbild der flächensparenden Siedlungsentwicklung, demnächst nicht mehr im LEP haben werden. – Natürlich macht es einen Unterschied. Sie hatten vorher diesen Grundsatz nicht umsonst in den LEP aufgenommen. Jetzt fehlt tatsächlich das politische Bekenntnis zu dem 30-ha-Flächeneinsparziel des Bundes auf Landesebene. Das fehlt jetzt explizit. Während des letzten LEP-Aufstellungsverfahrens ist aus einem Ziel bewusst ein Grundsatz gemacht worden.

Das habe ich sehr genau mitverfolgt, weil es tatsächlich die Schwierigkeiten gab, auf die Frau Niemeyer hingewiesen hat, dass es ein sehr schwer umsetzbares Ziel war. Man hat das Ziel zunächst einmal nur noch zum Grundsatz gemacht, weil man nicht so genau wusste: Wie kann ich eine quantifizierbare Vorgabe, die ich in einem LEP durchaus machen kann – darauf habe ich vorhin schon hingewiesen –, im Einzelnen umsetzen? – Das war hinterher ein Grundsatz, der dennoch an die Regionalplanung und an die Bauleitplanung gerichtet war. In der Erläuterung steht zum Beispiel bisher noch zu diesem Grundsatz, dass es auch darum ging, zum Beispiel Flächenmonitoring zu entwickeln.

Wir haben nach wie vor das Ziel 6.1-1 zur flächensparenden Siedlungsentwicklung. Das ist das bindende Ziel, das nicht nur zu berücksichtigen, sondern wirklich von Regionalplanung und Bauleitplanung zu beachten ist. Der Grundsatz war eine Ergänzung. Das heißt, rein rechtlich ist diese Streichung durchaus möglich. Aber Sie haben mich nach der faktischen Wirkung gefragt. Die ist natürlich da.

Zur zweiten Frage nach der Rechtssicherheit: Der Grundsatz 10.2-2 wird gestrichen und durch einen neuen Grundsatz 10.2-3 „Abstand zu Bereichen/Flächen für Windenergieanlagen“ ersetzt. Dort haben Sie mich nach der Rechtssicherheit gefragt. Ich

habe mich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme an dem zweiten Satzteil des Grundsatzes 10.2-3 gestoßen.

Da heißt es:

„... hierbei ist ein Abstand von 1.500 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten vorzusehen.“

Diese Ist-Formulierung, die sehr strikt gemeint ist, ist eine Formulierung, die in Grundsätzen durchaus grundsätzlich möglich ist. Ich habe gerade vorhin bei der Flächeneinsparung einen Ist-Grundsatz vorgelesen. Mir ist nur aufgefallen, dass beim letzten LEP-Aufstellungsverfahren insgesamt versucht worden ist, eine klare Diktion zu wählen und die Ist-Formulierung grundsätzlich immer bei Zielen zu verwenden, die nach dem Raumordnungsgesetz zu beachten sind und an die man sich nach § 1 Abs 4 BauGB anzupassen hat, und bei zu berücksichtigenden Grundsätzen die Formulierung „sollen“ zu verwenden. Diese Diktion wird hier eigentlich gebrochen. Das ist eigentlich durchgängig im Landesentwicklungsplan, sodass man auf den ersten Blick für Nordrhein-Westfalen schließen könnte: Oh, das ist jetzt doch ein Ziel. – Das kommt vor allen Dingen in Kombination damit zustande, dass wir durch diesen Zusatz diese klare Abstandsregelung eingeführt wissen wollen.

Bei der Abstandsregelung habe ich ebenfalls Rechtssicherheitsbedenken, wenn Sie so eingeführt wird, weil es fraglich ist, ob dieser starre Abstand zu Wohngebieten von 1.500 m tatsächlich endabgewogen ist. Eine Endabgewogenheit setzt ein Ziel der Raumordnung voraus, wenn man es so auslegen wollte. Aber selbst ein Grundsatz muss endabgewogen sein. Das heißt, es muss schon eine Abwägung auf landesplanerischer Ebene stattgefunden haben. Dafür finde ich die Erläuterung relativ dürftig. Da steht ja nur, dass man davon ausgeht, dass man jetzt die bedrängende Wirkung – Lärm- und Lichtbeeinträchtigung, Schallwirkung – von Windenergieanlagen bei Wohngebieten umgeht. Aber ich meine, dass es bei diesem Grundsatz im Einzelnen schwer ist, diesen Abstand zum Beispiel in einzelnen Kommunen bei der Bauleitplanung auch mal zu unterschreiten. Das könnte durchaus in einzelnen örtlichen Bereichen möglich sein, weil zum Beispiel zwischen Windenergieanlage und Wohngebiet eine topografische Besonderheit ist, wie etwa ein Hügel, sodass eine Sicht- oder Lärmbeeinträchtigung gar nicht mehr möglich ist.

Wenn ich also einen festen Wert aufnehme, in einer Festlegung eine quantifizierbare Bestimmung treffe, muss ich die entsprechend abgewogen haben, und ich muss in der Erläuterung sehr gut begründen, warum ich auf genau diese 1.500 m komme. Wenn das in der Erläuterung begründbar ist, ist das kein Problem. Aber ich denke mir, es gibt so viele unterschiedliche Topografien bei den einzelnen Orten, dass damit vielleicht gerade der Bauleitplanung auf örtlicher Ebene nicht geholfen ist, wenn man eine so starre Grenze in den LEP aufnimmt. Man spricht selbst in der Erläuterung von einem pauschalisierten Vorsorgeabstand. Das heißt, es ist tatsächlich nur eine Pauschale gewählt, man geht nicht auf die einzelnen örtlichen Besonderheiten von den Kommunen ein.

Jens Bröker (Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin gefragt worden, wie der Entwurf der Verordnung aus Sicht des Rheinischen Reviers im Allgemeinen zu beurteilen ist. Darüber hinaus bin ich um eine spezifische Stellungnahme zum Grundsatz 5.4 gebeten worden.

Ich will vorwegschicken, dass wir im Rheinischen Braunkohlerevier das Ziel einer integrierten Raumentwicklung verfolgen, die den Ansprüchen von Wirtschafts-, Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung gleichermaßen gerecht wird.

Insofern sind für uns viele Aspekte, die heute genannt worden sind, durchaus wesentlich und wichtig.

Gleichzeitig ist es allerdings so, dass wir, wie schon gesagt, sehen, dass die Regulatorik Rahmenbedingungen vorgibt, die der Dynamik der Prozesse, mit denen wir zu tun haben, nicht notwendigerweise gerecht wird. Das ist bei uns im Rheinischen Braunkohlenrevier ganz besonders aktuell. Sie alle wissen, dass durch die Entscheidung der Kohlekommission die voraussichtlichen Laufzeiten der rheinischen Tagebaue verkürzt werden. Das wird im Hinblick auf die regionale Wertschöpfung, aber auch im Hinblick auf die Landschaftsgestaltung und Landschaftsnutzung wesentliche Auswirkungen haben.

Wir haben zurzeit Betriebsflächen des Bergbautreibenden von annähernd 10.000 ha und werden in der Rekultivierung, die wie vorgesehen in Seeform stattfinden wird, und zwar unabhängig von der Laufzeit der Tagebaue, rund 7.500 ha Land haben, das dann als seerekultiviert weiterer Verfügungen nicht mehr zugänglich ist. Ich darf Ihnen sagen, dass unter all den Gesichtspunkten der Besonderheiten des ländlichen Raumes wir in unmittelbarer Nähe zum Metropolendreieck Aachen, Köln und Düsseldorf liegen und damit besondere Herausforderungen im Hinblick auf die Flächennutzung auf uns zukommen, vor allem die Flächenverfügbarkeit. Vor diesem Hintergrund müssen wir feststellen, dass wir tatsächlich eine Flächenklemme haben. Wir werten daher den Entwurf in der vorliegenden Form als Ermöglichung einer weiteren Entwicklung, die auch dringend erforderlich ist. Das begrüßen wir, weil die entwicklungsfreundliche Gestaltung dieser Verordnung zum LEP Möglichkeiten schafft, die im Vorfeld und auch aktuell noch nicht da sind.

Natürlich werden mit dem Weggang der Braunkohle Arbeitsplätze wegfallen. Wir können nicht darauf warten, bis die Braunkohle aufhört, und dann damit beginnen, neue Wertschöpfung zu entwickeln. Deswegen ist schon seit geraumer Zeit die regionale Initiative im Gang, um – unterstützt auch durch die Landesregierung – neue Wertschöpfungsketten zu etablieren. Auch das braucht Flächen. Wir haben verschiedene Gewerbegebietsentwicklungen, Innovationsbereiche identifiziert, die jeweils in der Größenordnung von rund 50 ha entwickelt werden können. Im Bereich von Bioökonomie, Energie, aber auch Automotive sind da Entwicklungsperspektiven, die sukzessive Beschäftigungschancen bringen. Aber wie bereits der Bürgermeister gesagt hat: Die Kinder, die heute nicht geboren werden, gehen in sechs Jahren nicht in die Schule. – So ist es mit den Arbeitsplätzen auch. Wenn man heute nicht die Voraussetzungen schafft, um wirtschaftliche Entwicklung zukunftsfähig zu gestalten, dann ist es auch schwierig, denjenigen, die schon jetzt im vorlaufenden und nachlaufenden Sektor die

Auswirkungen dieses Ausstiegspfads zu spüren bekommen, weiterhin Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.

Wir haben gesehen, dass die Entwicklung im Freiraum möglich werden wird, dass zusätzlicher Gewerbeflächenbedarf für das Rheinische Revier anerkannt wird. Aber das schlägt sich aus unserer Sicht noch nicht wirklich in concreto in ausreichender Form nieder. Deshalb sind die Spielräume, die jetzt durch den Entwurf der Verordnung geschaffen werden, noch zu operationalisieren. Wir glauben, dass es wichtig sein wird, konkrete Entwicklungspfade zu beschreiben, die die Sonderbedarfe, von denen wir glauben, dass sie im Rheinischen Revier vorhanden sind, befriedigen.

Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass auch rekultivierte Flächen, die durch Verfüllung rekultiviert sind, nicht sofort verfügbar sind. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die notwendige Setzung dieser Flächen 10 bis 20 Jahre in Anspruch nehmen kann. Insofern wird auch ganz akut im unverritzten Gelände die Ausweisung von Gewerbefläche notwendig werden.

Gleiches gilt für Wohnbauflächen. Sie haben heute Morgen schon vom Agglomerationskonzept von Köln/Bonn e. V. gehört. Die empirischen Daten, die dort zur Verfügung stehen, sehen eine Bevölkerungszunahme bis 2030 von 150.000 bis 180.000 in den kommenden Jahren. Gleichzeitig ist der Flächendruck an der Rheinschiene so groß, dass er dort nicht zu bezahlbaren Preisen oder gar nicht befriedigt werden kann. Insofern glauben wir: Auch da ist das Rheinische Revier Teil der Lösung dieser Probleme, wenn denn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sind.

Dabei geht es ganz konkret darum, dass der LEP eine Grundlage ist. Das ist sozusagen die Leitplanke, die geschaffen wird und die auch entsprechende Spielräume gibt. Daneben sind aber natürlich auch Anpassungen energiepolitischer Leitentscheidungen und Braunkohleplanänderungsverfahren notwendig. Wir alle kennen die Planungshierarchie und wissen um die Besonderheiten und die Langfristigkeit dieser ganzen Dinge. Deshalb wollen wir, dass auch die Verfahren zur Änderung der Braunkohlenpläne, die jetzt ohnehin auf der Tagesordnung stehen, ebenso wie die der bergrechtlichen Betriebspläne jetzt beschleunigt werden. Das formulieren wir auch als Wunsch an die Landesregierung.

Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass es im Hinblick auf die Verfahrensbeschleunigung entsprechende Impulse geben muss. Wir wissen, dass es entsprechende Vorbereitungen gibt, das sicherzustellen. Das wird auch erforderlich sein, weil nachvollziehbarerweise die nachgeordnete Bezirksregierung Köln, die für uns in allererster Linie zuständig ist, und die Bezirksregierung Düsseldorf – die im Nordteil des Rheinischen Reviers zuständig ist – darauf hinweisen, dass entsprechende Rahmenbedingungen landesseitig noch nicht geschaffen sind, um die gerade geschilderten Sonderbedarfe zu bedienen.

Mit Blick auf die Raumqualitäten und die Schaffung von zukünftigen Potentialen ist auch die verkehrliche Infrastrukturentwicklung von Bedeutung. Daher glauben wir, dass auch der ÖPNV-Bedarfsplan des Landes schnellstmöglich zu beschließen sein wird, um wichtige Infrastrukturprojekte zu entwickeln. Das könnte dem Grundsatz folgen, dass den verkehrlichen Möglichkeiten die wirtschaftlichen Möglichkeiten folgen.

Ich möchte noch kurz zum Ziel 5-4, zum Grundsatz Strukturwandel in Kohleregionen, Stellung nehmen, immer die Ermahnung des Vorsitzenden im Auge, sich möglichst kurzzufassen. Grundsätzlich halten wir es für wichtig und richtig, dass auch Wohngebiete in diesen Grundsatz aufgenommen worden sind. Das war im Ursprungsentwurf nicht der Fall. Wir haben aber zu kritisieren, dass die Ausweisung von zusätzlichen Gewerbe- und Industrieflächen oder auch von Wohngebieten auf ehemaligen Kraftwerkstandorten und ehemals bergbaulich genutzten Flächen reduziert wird. Wir halten das für nicht nachvollziehbar, und zwar aus den geschilderten Gründen, zum Beispiel der Verfügbarkeit dieser Flächen, die dann aufgrund der Geologie mittelfristig nicht zur Verfügung stehen. Gleichzeitig glauben wir, dass selbst die Aufbereitung von Kraftwerksstandorten für Nachfolgenutzungen einen nicht unerheblichen Zeitraum in Anspruch nimmt und insofern allenfalls Teilflächen recht zeitnah für eine entsprechende Nutzung in Anspruch genommen werden könnten. Deshalb die Bitte, noch einmal zu überlegen, inwieweit man diesem, wie wir finden, berechtigten Anspruch gerecht werden kann.

Wir brauchen diese Parallelität raumplanerischer Voraussetzungen einerseits und der Schaffung entsprechender Flächen andererseits so schnell wie möglich. Deshalb noch einmal die Bekräftigung, die Ermöglichung von Gewerbe- und Industrieflächen auf unverritzten Flächen. Es ist ja kein Rechenspiel in dem Sinne, dass man den Gemeinden oder auch den Gemeindeverbänden vorhalten kann, dass sie möglicherweise kalkulatorisch noch über Potentiale verfügen, die aber tatsächlich nicht verfügbar und umsetzbar sind. Das führt dazu, dass es eher eine Verhinderungsentwicklung und keine Ermöglichungsentwicklung gibt. Um es einmal scherzhaft zu sagen: Wenn Sie einem Unternehmer, der sich ansiedeln will, sagen: „Ja, ich habe 10 ha, allerdings an zehn Betriebsstandorten“, dann wird er nicht bei Ihnen investieren. – Aus diesem Grunde glauben wir, dass die Frage von Bedarf und Bedarfsgerechtigkeit nicht nur aus der passiven Perspektive, sondern auch aus einer angebotsorientierten betrachtet werden sollte. Das hat mit den Leitvorstellungen zu tun, die man auch für Raumentwicklung hat. Ein qualitatives Wachstum unter behutsamer Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen halten wir für richtig und wichtig. Das haben wir auch in dieser Form für uns im Rahmen der Möglichkeiten beschlossen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Bröker. – Jetzt spricht für die Architektenkammer Herr Lehmann.

Markus Lehmann (Architektenkammer NRW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Die Frage von Herrn Becker ging in die Richtung: Wie optimistisch muss man sein, um die Lockerung des Zügels, der durch den neuen LEP vorgesehen ist, so gut wie möglich positiv zu werten, wenn man die Frage stellt, wie die Kommunen sozusagen mit diesem Geschenk umgehen? Da gibt es sozusagen stets Grenzen in der Entwicklung bzw. im Optimismus. Möglicherweise weicht der Optimismus auch einmal der Desillusion. Das kann man tatsächlich sagen. Wir können feststellen: Nicht überall sieht es so aus wie in Münster, sondern es gibt auch andere Beispiele von Stadtentwicklung, insbesondere am Stadtrand, wo wir den Eindruck haben, trotz aller planerischen Ideen und aller Mühe, die man sich gegeben hat, kommt am Ende doch nicht das heraus,

was mit flächenschonender Entwicklung, baukulturellen Zeugnissen, guter verkehrlichen Anbindung und guter infrastruktureller Ausstattung zu tun hat.

Ich möchte hier ein vorsichtiges Beispiel nennen: Wenn Sie sich in die Umsiedlungsgemeinden begeben, die im Rahmen des Braunkohleabbaus entstanden sind, dann sehen Sie, dass da unglaublich viel Kraft hineingelaufen ist, um stadtplanerisch, politisch, partizipativ neue Dörfer zu schaffen. Und trotzdem entsteht das, was man da sieht.

Diese neuen Gemeinden sind sicherlich nie auf der Liste baukultureller Zeugnisse zu finden. Das ist sehr bedauerlich, weil wir natürlich erkennen müssen, dass Planung an Grenzen stößt. Planung stößt dann an Grenzen, wenn das Interesse von einzelnen Bauherren eine große Rolle spielt. Es ist in unserem System völlig normal, dass Menschen, die sich ein Eigenheim bauen wollen, das Einfamilienhaus im Blick haben. Aber wenn wir uns einmal die vielen Einfamilienhausgebiete vor Augen führen, dann stellen wir fest, dass dort durchaus, um es vorsichtig zu sagen, schwierige Strukturen entstehen. Relativ große Grundstücke, mittelmäßige Architektur, Stellplätze im Vorgarten, Trampoline im Garten – das ist sozusagen das, was man in der Realität erkennt. Da treffen die kommunale Planungshoheit sowie die Pflicht und das Vergnügen, das auch zu tun, an den Grenzen der Interessen des Einzeleigentümers. Da entsteht dann möglicherweise ein Wettrennen, das mit „Windhundverfahren“ beschrieben werden kann, mit einer eher mittelmäßigen Wertigkeit. Wir reden in erster Linie über die Einfamilienhausgebiete und sind uns als Sachverständige offenbar nicht so uneinig darin, dass Gewerbeflächenentwicklung unbedingt nötig ist. Aber wenn es um die Frage geht, wo Wohnraum entsteht, dann stellt man fest, dass im ländlichen Raum Wohnraum in Form des Einfamilienhauses entsteht. Das ist kein Beitrag dazu, die Wohnungsnot zu bekämpfen, weil das Einfamilienhaus ein vergleichsweise teurer Bautyp ist. Und es ist auch nur mittelmäßig dazu geeignet, um Altersarmut zu bekämpfen, denn wenn diese Kiste abbezahlt ist, dann hat sie einen sogenannten Investitionsstau, und der frisst die Rente auf. Das ist also auch kein großer Vorteil.

Was natürlich besonders schwierig ist, ist, wenn es ein Windhundverfahren um die Ausweisung von Einfamilienhausgebieten zwischen einzelnen Kommunen gibt, obwohl es vielleicht auch Alternativen geben würde. Die Alternativen sind natürlich die Inaugenscheinnahme der Einfamilienhausgebiete, die 30 Jahre vorher ausgewiesen wurden. Da wohnt nämlich möglicherweise nur noch eine Witwe auf 180 m² ganz alleine. Da gibt es einen ganz großen Anspruch, durch Nachverdichtung im Bestand – Nachverdichtung heißt Umbau dieser Gebäude – jungen Familien diese Gebäude zugänglich zu machen.

Und wir sehen ein großes Interesse, sich auch mit der Frage auseinanderzusetzen, inwiefern es im Bestand Bauformen gibt, die sich für Aufstockungen eignen. Die Frage des großflächigen Einzelhandels wurde eben erwähnt. Der ist in der Regel eingeschossig mit großen Parkplätzen. Da gibt es hervorragende Beispiele aus dem bayerischen Raum, wo solche Strukturen sozusagen überbaut wurden und auf diesem Deckel gewohnt wird, ohne dass der Einzelhandel verschwindet. Der ist da, aber es wird sozusagen aufgestockt. Es gibt in der Vergangenheit viele Gutachten, die gezeigt haben, dass Aufstockung im Bestand unglaublich viel Baulandreserve bedeutet. Da muss

man ran. Da muss man etwas tun. Da geht die große Empfehlung aus Sicht der Architekten und Stadtplanerschaft an den Landesgesetzgeber, dass, wenn er denn den planerischen Zügel lockert, er dann den goldenen Zügel etwas anzieht.

Das geht nur mit Förderinstrumenten sowie mit Unterstützung der kommunalen Planungshoheit; denn all das, was jetzt sozusagen im Aufgabenkanon der Städte und Gemeinden durch die vielfältigen Möglichkeiten, die die Städte und Gemeinden jetzt haben, ankommt, kann nur gelingen, wenn es eine ordentliche Planung und ein klares Bekenntnis zu städtebaulichen Leitlinien gibt und dies sozusagen auch ein Stückchen Baukultur bedeutet. Das ist der Appell aus Sicht der Architekten und Stadtplaner, der an dieser Stelle möglicherweise auch fruchtet. – Vielen Dank.

Christof Gerhard (Bündnis Gegenwind Südwestfalen e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich sollte zu den Auswirkungen der Pläne der Erneuerbaren-Energien-Wirtschaft zu den Flächenverbräuchen in Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen.

Man muss dieses Thema unter zwei Gesichtspunkten betrachten, und zwar einmal unter dem ökologischen und einmal unter dem ökonomischen. Ich fange einmal mit der ökonomischen Betrachtung an. Uns allen ist sicher klar, dass wir in Nordrhein-Westfalen über begrenzte Flächen verfügen, die schlichtweg nicht erweiterbar sind, es sei denn wir, annektieren Hessen oder Niedersachsen, was aber wahrscheinlich niemand will. Das soll heißen: Die Fläche, die zur Verfügung steht, müssen wir so klug und sinnvoll wie möglich einsetzen.

Ich möchte am Beispiel des Regierungsbezirks Arnsberg festmachen, was der Flächenverbrauch für erneuerbare Energien bedeutet. Dort sind circa 16.000 ha Fläche, also 2 % der Fläche, im Außenbereich für Windenergieanlagen auszuweisen. In der Regel handelt es sich um Flächen in Landschaftsschutzgebieten, weil es in Südwestfalen, speziell im Regierungsbezirk Arnsberg, sehr viele Naturschutzflächen, Landschaftsschutzflächen und dergleichen gibt. Man will also rund 16.000 ha als Fläche für den Bau von Windenergieanlagen ausweisen. Wenn man nur begrenzte Flächen hat, muss man sich die Frage stellen, ob das ökologisch Sinn macht.

Wir sprechen schon den ganzen Morgen darüber, dass wir keine Gewerbeflächen haben und dass keine Wohnbauflächen zur Verfügung stehen. Diese 16.000 ha könnten in neuen Gewerbegebieten ungefähr 500 mittelständische Betriebe beherbergen. Wir könnten ungefähr – um auf das einzugehen, was Sie sagten, Herr Lehrmann – 2.000 Vierfamilienhäuser bauen. Wofür brauchen wir die? Wofür wollen wir sie bauen? Wir wollen sie für eine Energieform bauen, die bisher nicht bewiesen hat, dass sie dazu in der Lage ist, uns mit Strom zu versorgen, die nicht bewiesen hat, dass sie dazu in der Lage ist, CO₂ zu reduzieren, und zudem unglaublich viel Geld kostet.

Ich möchte hierzu einmal zwei Zahlen nennen. Die Stromverbraucher in Deutschland haben im Monat Februar 2.332.000.000 Euro EEG-Umlage bezahlt. Dieser Strom wurde in Leipzig an der Strombörse für 420 Millionen Euro verkauft. Das heißt, wir haben nur in dem einen Monat circa 1,9 Milliarden Euro im wahrsten Sinne des Wortes von unten nach oben verteilt. Das Geld ist nicht weg, es ist nur woanders.

Die Frage ist: Will man für einen derart extrem wirtschaftlich geprägtes Interesse wertvolle Flächen, Naturschutzflächen und Landschaftsschutzflächen zur Verfügung stellen? – Das ist aus meiner Sicht absolut ungerechtfertigt. Das ist aber nicht nur meine Sicht, sondern wir sprechen auch im Land Nordrhein-Westfalen immer darüber, dass wir die Bürger mitnehmen wollen, die Energiewende zu tragen. Die Bürger sind über solche Themen informiert, aber mit solchen Zahlen und Fakten kann man Bürger nicht mitzunehmen. Ich appelliere daher an alle Abgeordneten, genau darüber nachzudenken, in welcher Art und Weise Flächen wofür zur Verfügung gestellt werden.

Wir sprachen gerade über das Thema „Pachtentwicklung in der Landwirtschaft“. Ich kann jeden Bauern verstehen, der seine Fläche nicht mehr landwirtschaftlich nutzt, wenn er die Möglichkeit hat, pro Jahr bis zu 60.000 Euro für einen halben Hektar Fläche zu bekommen, auf der ein Windrad steht. Diesen Ertrag kann er auf gar keinen Fall mit landwirtschaftlichen Produkten erzeugen. Das heißt, es gibt auch eine soziale Verantwortung, auch bezogen auf den Flächenverbrauch, und man sollte einmal darüber nachdenken, inwiefern das wirklich so weitergetrieben werden kann.

Das sind die wesentlichen Punkte, die ich anmerken wollte. Ich möchte gar nicht auf den Artenschutz oder die Versorgungssicherheit vor der Hintergrund der Frage eingehen, wie sicher unser Strom ist. Ich komme aus Olpe. Der Olper Stromanbieter BIGGE ENERGIE empfiehlt den großen Unternehmen, Notstromaggregate anzuschaffen, damit die Produktionssicherheit gewährleistet ist, und zwar darum, weil die Versorgungssicherheit durch die Windkraft- und Photovoltaikanlagen, sprich durch die Vorrangspeisung, schlichtweg nicht mehr gewährleistet ist.

Das Thema „Infraschall und Klimaschutz“ möchte ich hier auch nicht mehr ansprechen. Ich möchte hiermit enden.

Das Fazit für mich lautet: Wenn schon ein Flächenengpass besteht, muss man pfleglich darüber nachdenken, welche ökonomischen und ökologischen Auswirkungen das im Gesamten hat, statt ideologisch geprägten oder lobbyistengeprägten Versprechen hinterherzulaufen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Gerhard. – Damit ist die zweite Antwortrunde beendet. Wir haben jetzt 12:50 Uhr.

Ich schaue noch einmal in die Runde und frage, ob es seitens der Abgeordneten weitere Fragen gibt. – Ich sehe Kopfschütteln.

Vielen Dank, verehrte Sachverständige, dass Sie uns für diesen ersten Block mit Ihrem Rat und Ihren Anregungen und Hinweisen zur Verfügung gestanden haben. Den einen oder anderen bzw. die eine oder andere sehen wir nachher wieder. Denjenigen, die nachher nicht mehr dabei sind, wünsche ich einen schönen Tag.

Ich unterbreche unsere Anhörung jetzt bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung: 12:50 Uhr bis 13:45 Uhr)

b) Block II: Umwelt, Ressourcen und Energie

Vorsitzender Georg Fortmeier (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie erneut begrüßen und die Sitzung wieder eröffnen. Neben den heute Morgen schon anwesenden Sachverständigen begrüße ich ganz besonders die Damen und Herren, die neu zu dem zweiten Teil unserer Anhörung hinzugestoßen sind. Herzlichen willkommen hier im Landtag Nordrhein-Westfalen zu unserer Anhörung. Schön, dass Sie da sind, und schön, dass Sie uns für unsere Fragen zur Verfügung stehen.

Wir haben uns vorgenommen, den zweiten Block „Umwelt, Ressourcen, Energie“ bis 17:00 Uhr zu diskutieren. Die Abgeordneten haben Ihre Stellungnahmen gelesen und ausgewertet und werden darauf aufbauend ihre Fragen an Sie richten. Sie müssen also Ihre Statements nicht mehr in Gänze vortragen. Aus Zeitgründen ist es angesagt, direkt mit der Fragerunde zu starten.

Laut Vereinbarung läuft dies in der Reihenfolge nach der Größe der Fraktionen ab. Nach Möglichkeit sollten pro Fraktion nur zwei Fragen an zwei Sachverständige gestellt werden, ansonsten wird es zu unübersichtlich und es dauert zu lange.

Henning Rehbaum (CDU): Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich zunächst im Namen der CDU-Landtagsfraktion herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen haben und uns als Sachverständige zur Verfügung stehen, um mit uns über den Entwurf des LEP zu sprechen.

Wir haben heute Morgen in einem ersten Block bereits über mehr Flexibilität in Wohnungsbau und Wirtschaft in Sachen „Flächenverfügbarkeit“ gesprochen. Nun geht es um das große Thema „Energie“. Wir wollen saubere Energie, die aber auch bezahlbar und zuverlässig sein und bei den Bürgern Akzeptanz finden soll. Hierzu soll der LEP – so unsere Überlegung – einen Beitrag leisten.

Nordrhein-Westfalen ist KWK-Land – Kraft-Wärme-Kopplung – Nummer eins in Deutschland. Dazu möchte ich den Vertreter des BDEW fragen: Halten Sie eine Zielsetzung 10.1-4 für eine zwingende Voraussetzung, um die KWK in NRW auch in Zukunft voranzubringen oder sehen Sie andere wirtschaftliche Entwicklungen, die das befördern?

In diesem Zusammenhang auch eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. In der Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren haben die kommunalen Spitzenverbände die Herabstufung von einem Ziel zu einem Grundsatz noch begrüßt. Bitte erläutern Sie die Hintergründe der nun differierenden Bewertungen in Sachen „KWK“.

Michael Hübner (SPD): Vielen Dank auch von meiner Seite an alle anwesenden Sachverständigen.

Es wird Sie nicht wundern, dass wir zur Situation in der Windkraftfrage und zu der erneut aufgeflammt Diskussion über den Abstand von 1500 m, der nun in den LEP Eingang finden soll, eine etwas andere Einschätzung haben als die regierungstragenden Fraktionen. Wir sind damit nicht einverstanden, weil es andere Möglichkeiten gibt,

um auf die Akzeptanz von Windenergieanlagen vor Ort in der lokalen Planung Einfluss nehmen zu können.

Darüber hinaus glauben wir auch nicht, dass die Abstandsregel rechtssicher durchzusetzen ist. Deshalb meine Frage an die kommunalen Spitzenverbände und an den LEE: War nicht mit der alten Regelung die Situation befriedet? Beispielsweise war man im Münsterland weit über die notwendigen Flächen, die man im Regierungsbezirk Münster hätte aufstellen müssen, hinausgegangen. Führt nicht die erneute Diskussion über eine feste 1500-m-Abstandsregelung zu mehr Unfrieden? Ist aus der befriedeten Situation eine unbefriedete Situation geworden?

Meine zweite Frage zielt auf die Ausbaudynamik, die erkennbar – allen Ankündigungen der regierungstragenden Fraktionen zum Trotz – massiv abgenommen hat.

(Horst Becker [GRÜNE]: Es gibt keine Dynamik mehr!)

Mich interessiert die Einschätzung der BDEW, von Trianel und der IHK. Inwieweit leistet der LEP Hilfestellung für das Entstehen einer erneuten Dynamik? Welche Alternativen könnten diese Ausbaudynamik, die für die Klimaproblematik unzweifelhaft notwendig ist, entfachen?

Dazu eine weitere Frage an die drei genannten Sachverständigen: Wie kann man zukünftig akzeptanzsteigernde Maßnahmen jenseits einer pauschalen 1500-m-Abstandsregelung auf den Weg bringen?

Jörn Freynick (FDP): Sehr geehrte Sachverständige, vielen Dank, dass Sie heute zu uns in den Landtag gekommen sind. Vielen Dank auch für Ihre Stellungnahmen, die Sie vorab eingereicht haben und die wir mit hohem Interesse gelesen haben.

Ich möchte auf zwei Themen hinaus. Bisher ging es nur um Windenergie, es sollten aber auch nichtenergetische, bodennahe Rohstoffe in den Fokus rücken.

Ich möchte Herrn Tigges von der Bau- und Rohstoffindustrie fragen: Können Sie die geplanten Änderungen zur Rohstoffversorgung aus Ihrer Sicht bewerten? Bitte schildern Sie auch, welche Herausforderungen für Ihre Branche mit den Fragen der Landesplanung verbunden sind.

Meine zweite Frage geht in Richtung Windenergie und Windkraft. Herr Vorsitzender, ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich wirklich zwei Personen gleichzeitig ansprechen darf. Einerseits möchte ich die Frage an das Regionalbündnis Windvernunft, an Herrn Nolte richten, andererseits aber auch an das Bündnis Gegenwind, an Herrn Gerhard. Können Sie vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Ihren Regionen die Notwendigkeit eines stärkeren Anwohner- und Umweltschutzes bestätigen, der mit den Änderungen am LEP berücksichtigt wird?

Horst Becker (GRÜNE): Von mir auch noch einmal ein herzliches Willkommen. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, uns Rede und Antwort zu stehen.

Frau Brems wird in der nächsten Runde die Themen „Energieversorgung“ und insbesondere „Windenergie“ aufgreifen. Ich möchte mich aber einem anderen Komplex nähern.

Zum einen möchte ich Herrn Professor Dr. Landscheidt die Frage stellen, ob er uns aufzeigen kann, inwiefern der fortschreitende Rohstoffabbau am Niederrhein dazu führt, dass der Grundwasserwasserhaushalt und die Regenwasserführung dort gestört bzw. verändert werden. Ich möchte Sie auch bitten, noch einmal auf die Bedarfsermittlung einzugehen: Wie könnte eine andere Bedarfsermittlung aussehen?

Dem Vertreter des BUND, Herrn Dr. Krämerkämper möchte ich gerne ebenfalls zwei Fragen stellen. Wie stellen sich in Bezug auf den nichtenergetischen Rohstoffabbau am Niederrhein Zusammenhänge zwischen Grundwasser und Artenschutz dar?

Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass Sie den Wegfall des Nationalparks Senne für eine Verletzung des Abwägungsgebots halten. Wie begründen Sie das? Mit welchen Auswirkungen ist das verbunden?

Christian Loose (AfD): Vielen Dank an die Experten, dafür dass Sie Stellungnahmen eingereicht haben und zu uns gekommen sind.

Mein erster Fragekomplex richtet sich an Herrn Gerhard und an Gegenwind Südwestfalen zum Thema „Windkraft“. Bei Ihnen geht es ja auch viel um Natur- und Umweltschutz. Was halten Sie von dem Ziel der Landesregierung, Windräder in Waldgebieten grundsätzlich zuzulassen? Welche Wirkung auf Vögel und Insekten hätte ein weiterer Ausbau der Windenergie? Halten Sie den weiteren Ausbau der Windenergie vor dem Hintergrund von Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit für NRW sinnvoll?

Im zweiten Fragenbereich geht es um die Rohstoffversorgung. Da schließe ich an Herrn Becker an. Ich frage Herrn Tigges von vero. Da geht es einmal um die Rohstoffversorgung. Wie problematisch ist es mit diesem Grundwasseranstieg und dieser Umweltbelastung bei der Rohstoffgewinnung? Es geht zum Teil auch um Flächen. Da wird ja immer wieder der fehlende Rechtscharakter der Reservegebiete angesprochen. Welche Konsequenzen erwarten Sie dadurch in Ihrer Praxis bei der Rohstoffgewinnung?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit haben wir die Fragerunde abgeschlossen, und wir starten in die Beantwortung. Wie praktiziert, fange ich von mir aus links unten an bei den Kommunalen Spitzenverbänden und da zunächst bei Frau Niemeyer vom Städtetag.

Eva Maria Niemeyer (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wir wurden unter anderem dazu befragt, warum wir in unserer Stellungnahme zur Kraft-Wärme-Kopplung die Herabstufung eines Ziels zu einem Grundsatz jetzt anders bewerten als in unserer ersten Stellungnahme. Das lässt sich schnell und einfach beantworten: Weil wir inzwischen eine Entwicklung klar festgeschrieben haben, was den Ausstieg aus der Kohleverstromung betrifft. Wir halten es vor diesem Hintergrund für erforderlich, den alternativen oder neuen Energiequellen einen stärkeren Raum zu verschaffen. Von daher haben

wir uns in unserer Stellungnahme jetzt nicht eindeutig dagegen ausgesprochen, sondern an die Landesregierung appelliert, doch noch einmal gerade vor diesem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen zu bedenken, ob das wirklich ein richtiges Signal wäre, wenn man in dieser Zeit, in der es auf den Ausbau von alternativen und neuen Energien ankommt, diese Herabstufung vornimmt. – Die Frage zu der Windkraft wird Herr Graaff beantworten.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Frau Niemeyer und ich haben uns die Fragen aufgeteilt. Deswegen gilt ausdrücklich das, was Frau Niemeyer zur Kraft-Wärme-Kopplung gesagt hat, auch für die Kommunen im kreisangehörigen Raum. Zu der Regelung der Abstandsflächen spreche ich auch für den Städtetag gleich mit.

Ihre Frage ging dahin, ob die Regelung im geltenden Landesentwicklungsplan eine stärkere Befriedung erzeugt hat, als jetzt die neue Regelung schaffen wird oder schaffen könnte. Das ist eine zweigeteilte Frage. Sie kennen die Einschätzungen der kommunalen Spitzenverbände zu der noch geltenden Regelung im Grundsatz 10.2-3, in dem konkrete Gebietskulissen für die Regionalplanung für die einzelnen regionalen Planungsgebiete vorgegeben worden sind. Sie baten um unsere rechtliche Einschätzung dazu, dass das den Planungsaufwand auf der kommunalen Ebene nicht erleichtert, sondern im Gegenteil erhöht, weil die Geeignetheit einer Fläche auf der regionalplanerischen Ebene nicht in der Tiefe untersucht wird, untersucht werden muss und auch untersucht werden kann, wie das im Rahmen einer Konzentrationszonenplanung auf Ebene eines Flächennutzungsplans oder einer konkretisierenden Bauleitplanung der Fall ist. Das Paradebeispiel ist der Artenschutz, der im regionalplanerischen Verfahren nur überschlägig geprüft wird, auf der kommunalen Ebene eben vertieft.

Insofern kann es im Ergebnis dazu kommen, dass Gebiete, die auf der Ebene des Regionalplans als solche ausgewiesen worden sind, tatsächlich nicht umsetzbar sind. Hinzu kommt oder kam, dass die Planungen auf der regionalen Ebene mitunter nicht im Einklang standen mit den kommunalen Interessen, mit den kommunalen Planungen und dass dies trotz des Gegenstromprinzips zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen regionalem Planungsträger und Träger der kommunalen Bauleitplanung geführt hat, sodass tatsächlich mit dieser Regelung auch viel Unsicherheit, aber auch viel politischer Streit geschaffen worden ist.

Das haben wir kritisiert, weil wir der Auffassung sind, auf der örtlichen Ebene lässt sich aufgrund der Privilegierung der Windenergie in § 35 BauGB das am ehesten, am effektivsten durch die Kommunen realisieren, und sind in der Tat mit der im Rahmen des Änderungsverfahrens vorgeschlagenen Neuregelung aus kommunaler Sicht ebenfalls nicht glücklich. Wurden wir vorher zu sehr dahingehend drangsaliert, bestimmten Mengen an Windenergie Geltung zu verschaffen, so werden wir jetzt im Prinzip genötigt, Vorgaben einzuhalten, was faktisch in vielen Fällen zum Aus für neue Windenergieplanungen führen wird. Das ist ebenso wenig im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung, auch nicht im Sinne der kommunalen Planungshoheit. Aus dem Grunde sehen

wir nach wie vor im Prinzip in diesem Punkt, dem Windenergieausbau, einen Streitpunkt, der den kommunalen Interessen in der Tat nicht gerecht wird. Das lässt sich sowohl rechtlich wie auch faktisch darstellen.

Zum einen – Frau Professorin Grotefels hat es heute Morgen bereits gesagt – sehen wir durch den Wortlaut der Bestimmung in 10.2-3 Risiken in Bezug auf das Gebot der Normenklarheit, weil es eine strikte Vorgabe für die Einhaltung von Abstandsflächen in der Größenordnung von 1.500 Metern zu reinen und allgemeinen Wohngebieten gibt. Das entspricht typischerweise einer Festlegung als Ziel und nicht dem Grundsatz der Raumordnung. Wenn man aber durch solche mengenmäßigen Begrenzungen in einer raumordnerischen Festlegung auch einen Grundsatz vorsieht, dann muss auch das bereits abgewogen sein. Da liefert die Begründung dieser Bestimmung wenig Hilfreiches für die kommunale Abwägung, denn die Ausführungen dort beziehen sich auf die optisch bedrängende Wirkung, die aber nach der Rechtsprechung dann ausreichend berücksichtigt ist, wenn der Abstand die 3-fache Gesamthöhe einer Windenergieanlage einhält. Da kommen wir auf Abstandsflächen, die deutlich unter 1.000 Meter sind.

Das heißt, als Abwägungsmaterial reicht im Prinzip diese Ausführung nicht aus, um im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung dann auf diesen Abstand von 1.500 Metern zu kommen. Sie müssen aber – das führen die Erläuterungen zu 10.2-3 ebenfalls richtig aus –, dem Substanzgebot Rechnung tragen. Das ist bundesgesetzlich vorgegeben im § 35 Abs. 3 BauGB. Nur dann, wenn der Windenergie ausreichend Fläche verschafft wird, kann man über sogenannte „harte“ Tabu-Kriterien auch Vorsorgeabstände, die als „weiche“ Tabu-Kriterien zu qualifizieren sind, vorsehen. Das heißt, um dieser Rechtsverpflichtung nachzukommen, kann es sein, dass eine Kommune geringere Abstandsflächen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung festsetzen muss. Das führt natürlich dazu, dass man in einen Widerstreit von landesrechtlichen und bundesgesetzlichen Vorgaben kommt, weswegen wir darin auch die Gefahr sehen, dass gegen höherrangiges Recht und den Grundsatz der bundesrechtlichen Normengebung verstoßen sein könnte. Jedenfalls führt das faktisch dazu, dass diese pauschalierte Abstandsflächenregelung dazu führt, dass sich Kommunen kaum noch, in den seltensten Fällen trauen, darunter hinweg zu gehen, womit die Windenergieplanung in weiten Teilen ausgeschlossen ist, zum Stillstand jedenfalls jetzt gekommen ist. Das ist auch nicht im Sinne der kommunalen Planungshoheit.

Dr. Bernhard Schaefer (BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Rehbaum hat mir eine Frage gestellt zum Thema Kraft-Wärme-Kopplung, und zwar ob es zwingend notwendig sei, den Punkt 10.1-4 als Ziel zu formulieren, nicht als Grundsatz. So gefragt, lautet die Antwort: nein. Zwingend notwendig ist es nicht. Es ist sinnvoll aus unserer Sicht. Die Vorteile der Kraft-Wärme-Kopplung brauche ich hier nicht darzulegen. Sie sind, glaube ich, allen bekannt. Dass wir im Rahmen des Kohleausstiegs massiv in Kraft-Wärme-Kopplung investieren müssen, dürfte relativ offensichtlich sein. Bei der Kraft-Wärme-Kopplung ist es so, dass ich vor Ort Wärme produziere, die auch vor Ort genutzt wer-

den kann. Wärme wird nicht lange transportiert wirtschaftlich, geht dann verloren. Insofern sollte ich möglichst frühzeitig in der Tat planen, wie Erzeugung und dann auch Wärmeabnehmer zusammen passen.

Nun ist es allerdings so, dass, wenn ich mich auf einen solchen Prozess einlasse, ich gewisse Vorteile in der Tat entdecken kann, nämlich dass er für Planungsträger, für Investoren eine gewisse Flexibilität auch schafft, weil wir natürlich nicht jede große Stromerzeugungsanlage in Zukunft in Kraft-Wärme-Kopplung realisieren können.

Wir werden – das ist Ihnen bekannt – mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung eine ganze Menge gesicherter Leistung verlieren, nämlich ungefähr 19 Gigawatt allein in Nordrhein-Westfalen. Diese gesicherte Leistung, bei allem Vertrauen auf das Ausland, brauchen wir auch zumindest in Teilen wieder. Die werden wir nicht komplett in Kraft-Wärme-Kopplung bauen können, so viel Wärmeabnahme haben wir gar nicht. Also werden wir auch Kraftwerke bauen müssen, die nicht auf Kraft-Wärme-Kopplung basiert sind, sondern – ich sage einmal – Gasturbinen beispielsweise, die nur ein paar Stunden im Jahr laufen, nämlich dann, wenn uns sonst niemand Strom liefert. Insofern kann ich die Herabstufung zum Grundsatz als einen gewissen Vorteil erkennen.

Lassen Sie mich anfügen, dass die Landesregierung wirklich unverdächtig ist – das entspannt mich an der Stelle auch –, das Thema Kraft-Wärme-Kopplung benachteiligen zu wollen. Das empfinden wir beispielsweise in den Diskussionen zur Energiestrategie Nordrhein-Westfalen, die jetzt stattgefunden haben, mit den Verbänden sehr positiv. Auch Bundesratsanträge in der Vergangenheit der Landesregierung zum Thema Kraft-Wärme-Kopplung sind aus unserer Sicht durchaus geeignet.

Dann komme ich zum Thema Alternativen. Was wir jetzt im Rahmen des Kohleausstiegs und möglichst schnell brauchen, sind so Dinge wie eine Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, zum Beispiel bis 2030, das Thema Kohleersatzbonus. Da gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, die auch im Abschlussbericht der WSB-Kommission, der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, aufgelistet sind, die da zu tun sind. Das hängt also nicht hier an diesem Grundsatz.

Dann würde ich auf die Frage von Herr Hübner eingehen. Die Frage richtete sich auf das Thema Ausbaudynamik beim Wind. Die ist in der Tat sehr drastisch zurückgegangen im Vergleich zum letzten Jahr allein, natürlich getrieben einerseits durch das bekannte Thema Bürgerenergiegesellschaften, aber auch aktuelle Ausschreibungen zeigen einen deutlichen Einbruch und deutliche Unterzeichnung der Ausschreibungsvolumina. Das ist in der Tat bedenklich – das muss man ganz klar sagen. Als bdeW sehen wir im Moment nicht, wie wir Klimaziele, die wir uns auf Bundesebene setzen, wie wir Ziele hinsichtlich der Erneuerbaren erfüllen können, erfüllen sollen. Das sehen wir im Moment nicht.

Der LEP trägt natürlich mit dazu bei – das ist intendiert, das ist das Thema Wind und Wald, das ist das Thema Abstandspauschale. Gibt es jetzt Alternativen, um Akzeptanz zu erhöhen, was die Abstandspauschale angeht? Das erste ist – es ist trivial – eine frühe und ernst gemeinte Beteiligung der Bevölkerung vor Ort, mit „ernst gemeint“ meine ich wirklich „ernst gemeint“. Da muss sich vielleicht auch die Windkraftindustrie

an die eigene Nase fassen, das ist nicht immer alles in allen Regionen optimal gelaufen.

Das zweite Thema ist kommunale Teilhabe in dem Sinne, dass auch Gewerbesteuer beispielsweise in den Kommunen vor Ort bleibt, wo die Windkraftanlagen stehen. Auch das ist sicherlich ein wichtiger Punkt. Das Thema Befeuern ist schon angegangen worden. Als vierten Punkt würde ich auch gerne die Politik in die Pflicht nehmen.

Wir alle wissen – zumindest fast alle Fraktionen –, dass wir etwas gegen den Klimawandel tun müssen. Wir versuchen als Energiewirtschaft, sehr intensiv in diese Dinge zu investieren. Dabei würden wir uns mehr Unterstützung wünschen, mehr Erläuterung seitens der Politik, auch gegenüber den Wählerinnen und Wählern, warum die Dinge, die getan werden müssen, getan werden müssen. Das kann man nicht alles den Unternehmen aufbürden.

Insofern hätte ich mich auch sehr gefreut, wenn die Arbeitsgruppe „Akzeptanz“ auf Bundesebene zu einem Ergebnis gekommen wäre. Dem Vernehmen nach hat sie sich heillos zerstritten, was sehr unschön ist. Das wäre eine Chance gewesen, überparteilich eine gemeinsame Sicht auf das Thema zu bekommen. Das ist leider nicht gelungen.

Prof. Dr. Klaus Joachim Grigoleit (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke zunächst auch im Namen des LEE für die Möglichkeit, hier noch einmal Stellung nehmen zu können. Die wesentlichen Argumente haben wir bereits ausführlich schriftlich vorgetragen.

Ich möchte gerne die Frage von Herrn Hübner als Ausgangspunkt nehmen, um noch einmal auf das Kernproblem – jedenfalls aus unserer Perspektive – hinzuweisen. Die rechtliche Situation hat Herr Graaff bereits dargelegt, und das haben auch Sie schon gesagt: Die 1.500-m-Abstandsregelung lässt sich aus keinem denkbaren Gesichtspunkt rechtlich halten. Das bringt die Kommunen in eine unfassbare schwierige Situation, weil auf der einen Seite der Bund sagt: „Ihr müsst substanziell Raum schaffen“, und auf der anderen Seite sagt jetzt das Land mit dem Landesentwicklungsplan: „Ihr müsst Abstände einhalten“, die letztlich zu einer ganz starken Reduktion der Windenergieausweisung führen würden.

Wenn ich es richtig verstanden habe, besteht eines der Grundanliegen der Regierungskoalition darin, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken – ich bin Kommunalrechtler, und das liegt auch mir sehr am Herzen –, vielleicht gerade auch deswegen, weil die Befriedungsfunktion – und damit komme ich auf Herrn Hübner zurück – der kommunalen Bauleitplanung mit ihren spezifischen Verfahren in hohem Maße geeignet ist, solche Konflikte vor Ort zu lösen. Und jetzt geraten die Kommunen in eine Situation, wo beide Seiten an ihnen zerrren, und die Kommunen rechtssicher eigentlich gar nichts mehr machen können.

Um Sie rechtlich nicht überzustrapazieren, darf ich den Vergleich zur Steuerung des Einzelhandels ziehen. Da hat seinerzeit das OVG Münster bahnbrechende Entscheidungen getroffen; das Ganze musste dann vor einigen Jahren, noch unter der Vorgän-

gerregierung, wieder verändert werden. Die Vorgängerregierung hat in ihren Neufassungen zur Planung der Steuerung des Einzelhandels eigentlich das Gleiche hineingeschrieben wie das, was in der alten Fassung stand.

Ich habe daraufhin der damaligen Regierungsvertreterin gesagt: Aber Sie wissen doch, dass das vom Oberverwaltungsgericht in Münster wieder gekippt wird. – Und da hat die Dame zu mir gesagt: Herr Grigoleit, ja, das wissen wir wohl; aber bis dahin haben wir drei Jahre gesteuert.

Darauf läuft letztlich auch diese Vorgabe hinaus. Und bei allem Respekt – ich finde, das ist einer Koalition, die sich gerade die Rechtsstaatlichkeit ganz besonders auf die Fahnen geschrieben hat, nicht würdig. Es gibt keinen guten Grund, diese 1.500-m-Abstandsregelung als Monstranz vor sich her zu tragen, weil man es irgendwann mal im Koalitionsvertrag so geregelt hat, und gegen alles bessere juristische Wissen einfach durchzusetzen will, weil es halt ein paar Jahre dauert, bis das OVG entschieden hat. Das ist nicht in Ordnung. – Danke schön.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Als Nächster kommt für Trianel Herr Hünefeld. Sie haben sich in die zweite Reihe gesetzt – Trianel in der zweiten Reihe? Bitte schön, Sie haben das Wort.

Maik Hünefeld (Trianel GmbH): Das hat lediglich mit den zur Verfügung stehenden Plätzen zu tun. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch im Namen der Trianel vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung beziehen zu können. Ich gehe zunächst auf die Frage von Herrn Hübner ein, ob die geplante Änderung des LEP insbesondere im Hinblick auf den vorgesehenen 1.500-m-Mindestabstand für Windkraftanlagen eine Hilfestellung für eine erneute Dynamik gibt, was den Windkraftausbau angeht.

Bereits die Ankündigung im Jahr 2017, die Windenergiepolitik in Nordrhein-Westfalen neu ausrichten und zum Erhalt der Akzeptanz einen 1.500-m-Abstand einführen zu wollen, hat zu erheblichen Unsicherheiten bei vielen Akteuren geführt: bei Kommunen, projektierenden Stadtwerken, aber auch bei uns als Stadtwerke-Kooperation Trianel; also bei denjenigen, die sich für den weiteren Ausbau der Windenergie engagieren, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit.

Letztendlich führten schon diese Unsicherheiten dazu, dass in Nordrhein-Westfalen branchenweit auf einen Schlag rund 80 % bis 85 % der bis dato geplanten Windprojekte auf der Kippe standen. Umgerechnet steht ein Investitionsvolumen von 120 Millionen Euro dahinter, die teilweise schon in die Flächensicherung geflossen sind bzw. in die Projektentwicklung, und die dann auf einen Schlag mehr oder weniger entwertet worden ist. Wenn diese Projekte zum Tragen gekommen wären, hätte das eine geplante Investition von rund 1 Milliarde Euro bedeutet. Das wurde allein durch die Ankündigung bereits in Frage gestellt.

Die persönliche Betroffenheit spiegelte sich insofern wider, als konkret zu dem damaligen Zeitpunkt sechs Windenergieprojekte in Nordrhein-Westfalen unmittelbar durch

diese Ankündigung betroffen waren. Wir beobachten es auch hier: Obwohl eine pauschale Abstandsregelung noch keine rechtliche Verbindlichkeit hatte, sie aber zumindest als solche im Vorfeld wahrgenommen wurde, führte das dazu, dass Behörden allein aufgrund der politischen Absichtserklärung und des angekündigten Windenergieerlasses sowie jetzt mit dem LEP Genehmigungsverfahren teilweise aussetzten bzw. in die Länge gezogen haben, sodass schlichtweg die Planung schon im Vorfeld eines Genehmigungsverfahrens nicht weiter fortgesetzt werden konnte. Diese Auswirkungen spiegeln sich letztlich auch in den aktuellen Zahlen wider.

Die Fachagentur für Windenergie hat neulich veröffentlicht, dass im ersten Quartal des Jahres 2019 in Nordrhein-Westfalen nur einige wenige Windkraftanlagen genehmigt worden sind, ich glaube, es waren drei an der Zahl mit knapp 8 MW. Das ist ungefähr nur noch ein Zehntel von dem, was wir vor zwei Jahren mal hatten. Dieser deutliche Rückgang der Ausbaudynamik ist sicherlich auf verschiedenen Faktoren zurückzuführen, aber insbesondere in Nordrhein-Westfalen ganz bestimmt auch auf die Diskussion über Mindestabstände.

In Bezug auf den Klimaschutz halten wir vor diesem Hintergrund pauschale Mindestabstände nicht wirklich für das Mittel der Wahl, wenn wir andererseits als Folge sehen, dass der Windenergieausbau dermaßen zum Erliegen kommt. Aus unserer Sicht – und damit adressiere ich die Frage, was denn eine Alternative wäre, um auf die Klimaschutzziele einzuzahlen – wäre es vielmehr erforderlich, dass die Landesregierung klare Zielmarken bzw. Ausbaukorridore für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen vorgibt und damit deutlich macht, welchen Beitrag Nordrhein-Westfalen an der Energiewende im Bereich der erneuerbaren Energien leisten möchte.

Weitere planerische Hürden, die wir bei Mindestabständen von 1.500 m eindeutig sehen – das wäre in der aktuellen Situation nicht rechtskräftig umsetzbar –, schaffen wesentlich größere Probleme. Der Vorsorgeabstand von 1.500 m, so wie wir ihn derzeit diskutieren, widerstrebt bislang sonstigen Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen. Innerhalb von Genehmigungsverfahren, an die wir uns als Projektierer natürlich halten müssen, wird der Abstand einer Windenergieanlage zur Wohnbebauung stets einzelfallbezogen ermittelt.

Ausschlaggebend dafür sind die Immissionsschutzrichtlinien; sie orientieren sich nach der TA Lärm. Das heißt, in Abhängigkeit der Größe der Anlage und der zu erwartenden Schallimmission ergibt sich dann auch ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung, der natürlich eingehalten wird. Das Leitsystem, das hierbei dahintersteht, ist der Immissionsschutz; das sind weniger die Abstandsflächen als Mittel zur Akzeptanzgewinnung.

Ferner – so wie es aktuell formuliert ist im LEP – besteht aus unserer Sicht das Risiko, dass viele Kommunen den Abstand von 1.500 m vorgeben werden, ohne jedoch eine weitere Abwägung vorzunehmen. Zwar wurde in den Erläuterungen und auch in Kleinen Anfragen auf Bundesebene – zuletzt auch noch mal auf Landesebene in der Antwort des NRW-Wirtschaftsministeriums – darauf hingewiesen, dass diese Abstandsregelung in die Abwägung einzubeziehen ist, dass es durchaus auch zu geringeren oder höheren Abständen kommen kann. Das ist sicher eine Interpretationshilfe. Uns

aber fehlt diesbezüglich das konkrete Klarmachen; man kann das nicht nur einfach so in den Raum stellen.

Grundsätzlich begrüßen wir natürlich das Anliegen, die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergie in Nordrhein-Westfalen erhalten und weiter erhöhen zu wollen, um auch die kommunale Planungshoheit zu stärken. Aus unserer Erfahrung als Stadtwerke-Kooperation, insbesondere im Bereich der Planung und der Realisierung von Windenergie- und anderen Energieerzeugungsprojekten im Bereich der PV, wissen wir aber, dass die Stimmung, so wie sie teilweise skizziert wird, nicht wirklich repräsentativ ist für nordrhein-westfälische Regionen.

Pauschal davon auszugehen, dass die gesamte Akzeptanz für die Windenergie und für die Energiewende in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben sei, hielten wir doch für ein bisschen zu kurz gegriffen. Aus unserer Erfahrung kann zur Akzeptanzsteigerung auch beitragen, dass eine frühzeitige umfassende Information über das geplante Projekt erfolgt. Echte Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten, eine offene Diskussion über die Bedenken der Anwohner und die Ausnutzung der verschiedenen Veränderungsspielräume gehören bei der Planung dazu. Sie werden auch heute schon eingesetzt, und zwar durchaus erfolgreich.

Es kam die Frage, welche Maßnahmen wir sehen, was die weitere Akzeptanzsteigerung als Alternative zu einem 1.500-m-Abstand betrifft. Wir wissen aus Erfahrung, dass die betroffenen Kommunen und Anrainer von Windenergieprojekten am Ende des Tages einen konkreten, wahrnehmbaren Vorteil durch die Energiewende und durch den Ausbau der erneuerbaren Energien erfahren müssen. Bürgerbeteiligungsmodelle sind zwar prinzipiell eine adäquate Möglichkeit, adressieren jedoch aufgrund der teilweise damit verbundenen Risiko-Chancen-Profile nicht unbedingt gleichermaßen jede Bürgerin und jeden Bürger, sich daran zu beteiligen. Nichtsdestotrotz sind das sicherlich Modelle, die zur Akzeptanzsteigerung beitragen können.

Des Weiteren wäre über eine finanzielle Unterstützung der Kommunen nachzudenken, die allerdings bundeseinheitlich systematisiert werden müsste. Da sind Überlegungen einer Umsatzbeteiligung im Gespräch, beispielsweise in Größenordnungen von 2 %, die der Kommune zusätzlich zu Gewerbesteuereinnahmen, die durch das Windparkprojekt entstehen, zufließen könnten. Beim Stichwort „Gewerbesteuereinnahmen“ könnte man auch darüber nachdenken, die bisherige 70/30-Systematik – das heißt, 70 % der Gewerbesteuereinnahmen verbleiben beim Windparkstandort und 30 % kommen gegebenenfalls von einer betreibenden Firma in einer anderen Kommune – zugunsten der Standortkommune auf 100 % zu ändern.

Letztlich muss man sich statt über einen Mindestabstand eher Gedanken darüber machen, wie man einen echten Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort generieren kann. Man könnte etwa darüber nachdenken, vergünstigte Stromtarife beispielsweise durch die Reduktion oder den Wegfall bestimmter Strompreiskomponenten anzubieten. Das würde allerdings eher die Bundesebene adressieren. So könnte man bei denjenigen, die vor Ort mit gewissen Einbußen rechnen müssen – das kann man nicht verhehlen, wenn man einen Windpark in Sichtweite hat –, gegebenenfalls Ausgleiche schaffen. Das wäre aus unserer Sicht ein adäquates Mittel, um die gewünschte Akzeptanz flächendeckend erreichen zu können. – Vielen Dank.

Fabian Lauer (IHK NRW): Ich werde die in dieser Runde an die IHK NRW gerichtete Frage beantworten. Herr Winkelsträter steht dann für Fragen aus dem Bereich „Umwelt und Ressourcen“ wieder zur Verfügung.

Herr Hübner, Ihre Frage bezog sich darauf, inwieweit im LEP Hilfestellungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu sehen sind, um die Dynamik wieder zu steigern. Das ist aus unserer Sicht ambivalent zu beantworten.

Wir sehen einerseits, dass sich im jetzigen Vorschlag für den Landesentwicklungsplan die Rahmenbedingungen für Photovoltaik im raumbedeutsamen Bereich verbessern. Das begrüßen wir, und es ist ein deutlicher Unterschied zu der vorherigen Formulierung. Das ist auch notwendig. Einerseits haben wir hier einen Aufholbedarf, andererseits sehen wir auch Potenziale in diesem Bereich.

Für das Thema „Windenergie“ ist die Frage anders zu beantworten. Hier ist auch aus unserer Sicht die Abstandsregelung – 1.500 m; also der Grundsatz 10.2-3 – durchaus ein Knackpunkt. Wir sehen hier, dass die zur Verfügung stehende Fläche deutlich eingeschränkt wird.

Es gibt vom Bundesumweltamt eine Studie – relativ aktuell aus diesem Jahr –, die bundesweit betrachtet hat, wie sich eine Abstandsregelung von 1.500 m auswirken würde. Das Ergebnis ist, dass etwa 14 bis 38 % der Fläche noch verbleiben würden. Mit Blick auf die Siedlungsstrukturen und die Flächensituation in Nordrhein-Westfalen müssten wir davon ausgehen, dass wir uns im unteren Bereich dieser Spanne bewegen würden.

Das heißt, das bedeutet eine deutliche Einschränkung der Flächen. Hinzu kommt der Wegfall von „Wind im Wald“. Im Ergebnis halten wir dies für zu restriktiv. Es ist klar, dass für den Ausbau der Windenergie auch zukünftig Flächen zur Verfügung stehen müssen. Außerdem würde weniger Zubau in Nordrhein-Westfalen durch Zubau in anderen Bundesländern kompensiert werden, und in Nordrhein-Westfalen würde ein Zubau an Standorten stattfinden, die weniger geeignet sind. Auch unter Effizienzgesichtspunkten hätten wir hier also eine Schlechterstellung.

Das ist aus unserer Sicht also zu restriktiv – auch im bundesweiten Vergleich. Mit Blick auf die anderen Flächenländer hätten wir hier eine vergleichsweise restriktive Regelung.

Dann wurde noch die Frage gestellt, wie man die Akzeptanz zukünftig steigern könnte. Die Akzeptanz ist natürlich ein Faktor, der nur bedingt im LEP adressiert werden kann. Es wurde schon einiges zum Thema „Bürgerbeteiligung“ genannt, ich möchte versuchen, die Frage ein wenig breiter zu beantworten.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass die Gesellschaft – die Zivilgesellschaft ebenso wie die Unternehmen – am Mehrwert der Energiewende stärker beteiligt wird. Auf Bundesebene ist es inzwischen so, dass wir bei den gewerblichen Verbrauchern Spitzenreiter bei den Strompreisen sind. Bei den privaten Verbrauchern befinden wir uns in der Spitzengruppe. Da gibt es deutliche Hebel, an denen wir ansetzen können –

zum Beispiel Stromsteuern, und aus unserer Sicht ist eine Überarbeitung des Abgabe- und Umlagesystems notwendig.

Es ist meiner Meinung nach auch notwendig, bei einer Energiewende, die nicht nur für den Klimaschutz einen Mehrwert bietet, sondern auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine klare Perspektive bietet, dafür zu sorgen, dass es auch mehr bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie bei den Unternehmen ankommt. Aus unserer Sicht würde auch das helfen, die Akzeptanz für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energie sowie für die Energiewende insgesamt weiter zu stärken.

David Tigges (vero – Verband der Bau und Rohstoffindustrie e. V.): Ich will vorab sagen, dass Herr Bengler, der heute Vormittag noch anwesend war, jetzt an einer Anhörung in Berlin teilnehmen muss und sich entschuldigen lässt.

Vielen Dank an Herrn Freynick und Herrn Loose für die Fragen an mich. Ich will zunächst auf die Frage eingehen, wie wir den LEP bzw. die für unsere Branche und die Wirtschaft maßgeblichen Änderungen bewerten.

Grundsätzlich bewerten wir die Änderungen positiv. Wir stehen vor unglaublichen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen: Straßen, Brücken etc. sollen saniert werden, und das riesengroße Wohnungsbauprogramm des Bundes – ein Milliardenprogramm, soweit ich weiß – ist noch gar nicht angelaufen. Wir gehen deshalb davon aus, dass sich die Nachfragesituation in den nächsten Jahren noch erheblich verschärfen wird. Schon jetzt können viele unserer Unternehmen die Anfragen, die zum größten Teil von der öffentlichen Hand kommen, nicht mehr bedienen.

Wir sind recht froh darüber, dass in der letzten Woche – noch rechtzeitig zu der Anhörung – das Monitoring des Geologischen Dienstes veröffentlicht wurde. Für den einzigen Planungsraum in ganz NRW, dem neue Befliegungsdaten zugrunde liegen – den Planungsraum Detmold –, hat der Geologische Dienst nach meiner Kenntnis acht Jahre weniger Versorgungssicherheit festgestellt und eine um fast 20 % gestiegene Jahresförderung. Vor allem, weil der Planungsraum Detmold nicht – wie häufig suggeriert wird – in dem Verdacht steht, in die Niederlande zu exportieren, untermauert dies unsere These, dass die Nachfragesituation sich schon jetzt erheblich verschärft hat. Dasselbe ist für andere Planungsräume bzw. für die Zukunft zu erwarten.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir insbesondere die Erhöhung der Versorgungszeiträume für den Bereich der Lockergesteine um fünf Jahre. Dazu möchte ich anmerken, dass wir das bis 2011 meiner Kenntnis nach stets hatten – egal unter welcher Regierung. Wir hatten sogar zusätzlich noch für 25 Jahre Reserveflächen, die verpflichtend ausgewiesen werden mussten.

Ich weiß, dass es kurzfristig noch zu einer Stellungnahme gekommen ist, die mir leider auch erst seit gestern vorliegt, in der bezweifelt wird, ob die Zielqualität durch die Bedarfsermittlung des Geologischen Dienstes erreicht wird. Dazu möchte ich aus einem Urteil des VG Düsseldorf von vor drei Monaten zitieren:

„Die im Landesentwicklungsplan [...] vorgesehene Ermittlung des Bedarfs der Bevölkerung und der Wirtschaft an heimischen Rohstoffen auf Basis der verfügbaren Restrohstoffvolumen und des durchschnittlichen jährlichen

Fördervolumens ist sachgerecht und rechtlich nicht zu beanstanden. Mit dem vom Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen erstellten Abgrabungsmonitoring steht eine hinreichend aussagekräftige Tatsachengrundlage zur Bemessung des [...] Versorgungszeitraums zur Verfügung.“

Das sagt relativ viel aus. Das Gutachten ist juristisch durchaus interessant; denn in den letzten Jahrzehnten haben sich zahlreiche Meinungen zu dem Verhältnis von Grundsatz und Ziel herausgebildet, aber meiner Meinung nach kann man sich nun auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf verlassen.

Ein weiterer Punkt, der für uns ganz wichtig ist, ist die Abkehr von der flächendeckenden Konzentrationszonenplanung. Wir hätten uns da sicherlich mehr gewünscht, jetzt ist es aber den Regionalräten überlassen, für die jeweilige Planungsregion selbst zu entscheiden, mit welchem Rechtscharakter sie BSAB-Flächen für unsere Industrie ausweisen möchten. Es gibt meines Wissens kein anderes Bundesland, das die Planer flächendeckend verpflichtet, mit Konzentrationszonen zu planen. Deshalb ist das auch ein Schritt in die richtige Richtung.

Herr Loose, Sie hatten auch eine Frage zu den Reservegebieten gestellt. Das ist für uns sicherlich problematisch. Da schließen wir uns ganz der Argumentation des Geologischen Dienstes an, der gefordert hat, dass wir eigentlich eine zeitliche Benennung – ich meine, der Geologische Dienst fordert 25 Jahre – brauchen. Wir brauchen auch einen sicheren Rechtscharakter im Sinne von Vorranggebieten, welcher der Industrie hochwertige Rohstoffflächen für die Zukunft sichert. Das ist essenziell, weil ansonsten im Falle der Überplanung keine Chance mehr besteht, auf diese Flächen zuzugreifen.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass man in jeder zweiten Stellungnahme lesen muss, wir müssten uns mehr darum bemühen, Primärrohstoffe zu substituieren. Unser Verband vertritt auch die Recyclingunternehmen in NRW. Das möchte ich ganz ausdrücklich betonen. Wir sind in den meisten Bereichen bei Recyclingquoten von fast 90 %. Dadurch werden aktuell – auf die Kommastelle kommt es jetzt sicherlich nicht an – rund 12 bis 13 % tatsächlich substituiert. Da gibt es sicherlich noch einen geringen Spielraum, aber das Märchen von der unendlichen Recycelbarkeit der Rohstoffe und vom Ersatz der Primärrohstoffe ist hier meines Erachtens unlauter und suggeriert dem Bürger, man könne auf Kies, Sand oder andere Rohstoffe verzichten, wenn man mehr recyceln würde. Dasselbe gilt für den Einsatz anderer Bauelemente.

Man kann da über viele Punkte sprechen, aber im Moment kann man nur Versorgungssicherheit gewährleisten, wenn man die Primärrohstoffe schützt und maßvoll mit ihnen umgeht.

Prof. Dr. Christoph Landscheidt (Stadt Kamp-Lintfort): Herr Becker, Sie haben mir zwei Fragen gestellt. Ich vermute, ich bin als Sachverständiger als Vertreter der Regionen geladen worden und nicht als Sachverständiger für Wasserhaushalt. Sehen Sie es mir deshalb bitte nach, dass ich die erste Frage nicht mit dem nötigen naturwissenschaftlichen Hintergrund verbinden kann. Die Frage lautete: Wie wirkt sich die Auskiesung am Niederrhein seit mehr als drei Jahrzehnten aus?

Dazu gäbe es viel zu sagen, insbesondere in der Kombination damit, dass viele Bergbaustädte am Niederrhein diese – wie Sie es genannt haben – unselige Fruchtfolge von Auskiesung und Wiederverfüllung mit Bergematerial gepflegt haben und dadurch natürlich gerade in den Bergbau treibenden Städten am Niederrhein insbesondere der Nitratgehalt des Wassers erheblich ist.

Aber ungeachtet dessen ist es auch so: Seitdem nicht mehr wiederverfüllt wird, weil die Böden gar nicht verfügbar gemacht werden oder zu teuer sind, und Wasserflächen hinterlassen werden, wissen wir – auch sachverständig belegt –, dass auch hier Nitratprobleme auftreten. Das ist auch in den Regionen am Niederrhein so – einem der größten Wasserreservoirs des Landes.

Das ist in jedem Falle problematisch. Es leuchtet sicherlich jedem ein – wir lernen das schon in der Schule –, dass Kies ein Filter für Trinkwasser ist. Wenn man ihn tonnenweise ausbaggert, legt das die sensiblen Grundwasserreservoirs frei. Auch die Durchmischung der Schichten ist ein Problem. Ich will es nicht vertiefen; Sie können es überall nachlesen, dass das ein riesengroßes Problem ist.

Von der Kiesindustrie und der Gegenseite wird dies bestritten, ich lasse es aber mal so stehen. Aber um Ihre Frage zu beantworten: Es gibt ein Grundwasserproblem am Niederrhein. Es gibt auch möglicherweise dadurch bedingte Hochwasserprobleme. – Wir liegen direkt am Rhein.

Ich will mich auf Ihre zweite Frage konzentrieren, Herr Becker, nämlich auf die Frage, wie wir insbesondere das Vorhaben im LEP beurteilen, den Versorgungszeitraum von 20 auf 25 Jahre zu erweitern. Ich will Ihnen sagen: Der Niederrhein kämpft seit mehr als zwei Jahrzehnten gegen die aus unserer Sicht ungeplante Auskiesung. Denn in Wahrheit ist es eine reine Angebotsauskiesung – nicht nur unter dieser Landesregierung; wir wissen, dass es zuvor auch schon so war. Es wird so viel ausgekieset, wie tatsächlich nachgefragt wird, und es ist gerade bestätigt worden, dass dies nach wie vor genau so gehandhabt wird.

Fakt ist, dass in der Region die Auskiesung keinerlei Akzeptanz mehr findet. Wir haben allein in den an den Kreis Wesel angrenzenden Kreisen 14 Bürgerinitiativen, die sich zusammengetan und mindestens 4.000 Einwendungen vorgelegt haben. In einem Aufruf allein in Kamp-Lintfort sind von einer Bürgerinitiative 12.000 Einwendungen gesammelt worden.

Wir im Kreis Wesel haben gesagt: Das ist so nicht weiter zu akzeptieren. Deswegen haben wir uns in der Tat als Kommunen zusammengetan – was ja schon ungewöhnlich genug ist – und ein Rechtsgutachten eingeholt. In der Begründung dieses Gutachtens wird, Herr Tigges, erstmalig so analysiert und sehr deutlich nahegelegt, dass die Praxis, wie bisher der Bedarf ermittelt worden ist, mit erheblichen Rechtsmängeln behaftet ist – und zwar in der Weise, dass man im Rahmen dieses Monitoring-Verfahrens nur rückblickend schaut, was die Industrie braucht. Darauf setzt man dann auf und überlegt, was man künftig an Flächen anbieten will.

Das kann so nicht richtig sein; denn die Ziele des Raumordnungsgesetzes haben auch eine Steuerungsfunktion. Diese muss die Landesregierung wahrnehmen, und die Steuerungsfunktion kann sich nicht allein danach richten, dass man wie vorhin Herr

Tigges sagt: Wir müssen Wohnungen bauen, wir brauchen Beton, und es wird auch recycelt. – Nein, die Frage ist aus unserer Sicht – auch das hat der Sachverständige sehr deutlich gesagt –, dass man einen endlichen Rohstoff wie Kies nachhaltig bewirtschaften muss. Das ist übrigens auch eine Vorgabe, die sich die Landesregierung selbst gegeben hat.

Für uns bedeutet dies, dass man auch Grenzen aufzeigen muss. In diesem Zuge muss man natürlich auch die Frage stellen, was Versorgungspflicht und Versorgungszeitraum eigentlich bedeuten. Es hört sich ein bisschen so an, als bestünde hier die Notwendigkeit, dass jemand versorgt werden müsse.

Die Frage ist für uns auch, ob es nur um die heimische Bauwirtschaft geht. Sie wissen, dass es erhebliche Exportquoten in die angrenzenden Niederlande bzw. in die Beneluxländer gibt. Wir sind durchaus für ein offenes Europa, wir wollen den Handel, aber die Frage ist, ob der Niederrhein – die Kulturlandschaft betreffend eine so kleine und sensible Region – das Epizentrum der Versorgung für die Kiesindustrie sein kann.

Das alles sind Gründe, aufgrund derer wir sagen: Bisher hat sich die Landesregierung – ich sage das durchaus auch rückblickend auf frühere Zeiten sehr kritisch – mit keinem Gedanken der Frage zugewandt, ob man diesen endlichen Rohstoff nicht begrenzen und dafür sorgen muss, dass eine Abwägung zwischen einerseits hochwertigen Rechtsgütern wie Flora, Fauna, Umwelt und nicht zuletzt der Planungshoheit der Kommunen und andererseits dem bisher nicht befriedigten Wunsch der Kiesindustrie nach immer mehr Kies stattfindet. Wir akzeptieren diesen Wunsch in dieser Form nicht mehr.

Der zweite Punkt: Herr Tigges, bei allem Respekt für eine Verwaltungsgerichtsentscheidung – wir befinden uns hier auf einer anderen Ebene. Wir befinden uns auf der Ebene, dass wir mit diesem Gutachten belegt haben, dass die jetzige Entwurfsfassung – und übrigens auch die alte LEP-Regelung – mit Sicherheit nicht dem Raumordnungsgesetz entspricht. Das heißt für uns, dass es auf drei Ebenen rechtlich möglich ist, dem zu widersprechen.

Erstens werden die betroffenen Städte und Gemeinden prüfen, ob ihre Selbstverwaltung verletzt ist, wenn es zu konkreten Ausgliederungsmaßnahmen kommt. Zweitens gehen wir davon aus, dass natürlich betroffene Bürgerinnen und Bürger dagegen vorgehen werden – über die Stimmung habe ich Ihnen bereits berichtet. Drittens, für uns viel wichtiger. Es liegt Ihnen dazu auch die Stellungnahme des RVR vor, die ebenfalls sehr kritisch ist; nachzulesen auf den Seiten 1533 ff. der Stellungnahmen der öffentlichen Institutionen. Ganz deutlich ist, dass auch der RVR auf der Grundlage dieser Begutachtung gehalten ist – er kann also aus unserer Sicht gar nicht anders –, die Vorgaben der LEP-Verordnung, wenn sie so kommen sollten, zu bekämpfen, und zwar nicht vor dem Verwaltungsgericht, sondern in Form einer Prüfung im Rahmen einer Normenkontrolle vor dem Oberverwaltungsgericht Münster. Damit haben wir meiner Meinung nach eine ganz andere Sichtweise auf diese Fragen. Das wollen wir nicht; das muss ich dazusagen.

Alle Städte und Gemeinden, die dieses Gutachten beauftragt haben, haben gesagt: Wir wollen nicht klagen und nicht streiten, sondern, dass sich die Landesregierung

sehr sorgfältig mit der Frage auseinandersetzt, wie viel Kies der Niederrhein noch vertragen kann und was für die Kulturlandschaft am Niederrhein zuträglich ist.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Noch sind wir im Gesetzgebungsverfahren hier im Landtag.

Dr. Thomas Krämerkämper (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Vielen Dank auch von meiner Seite für die Einladung zur Anhörung. – Ich beantworte gerne die Fragen von Herrn Becker, gehe in der Reihenfolge, in der sie gestellt wurden, vor und fange mit dem Grundwasserkörper und der Beeinträchtigung durch den Abbau nichtenergetischer Rohstoffe an.

In wesentlichen Teilen kann ich mich dem, was mein Vorredner gesagt hat, anschließen. Die Problemlage wird sehr eindeutig aufgezeigt – nämlich, dass es in dem Bereich schon daran fehlt, eine ordnungsgemäße Abwägung vorzunehmen. Im Grunde genommen wird sehr einseitig für die Rohstoffindustrie eine Möglichkeit erweitert / wieder geschaffen, die eigentlich landesplanerisch abgewogen und auch zwischen widerstreitenden Interessen ausgeglichen werden sollte.

Ein widerstreitendes Interesse ist neben dem reinen Flächenverlust für betroffene Gemeinden natürlich auch die Einwirkung auf den Grundwasserkörper. Eben ist bereits gesagt worden, dass die Filterfunktion von Kiesen und Sanden sehr wichtig für die Reinigung des Grundwasserkörpers ist.

Was allerdings oft vergessen wird und in solchen Debatten etwas untergeht, ist, dass der Grundwasserkörper auch ein wichtiges Biotop darstellt. Den allerwenigsten Menschen ist bekannt, dass im Grundwasserkörper in Mitteleuropa an die 2.000 Tierarten vorkommen; Arten also, die dauerhaft unter der Erde in den Poren des Lockergesteins, teilweise auch im Festgestein leben – Krebse, Asseln, Schnecken, Fadenwürmer etc.

Diese Tierarten sind in weiten Teilen noch unerforscht, werden aber für die Reinigung des Grundwassers benötigt. Diese Arten sind mit dafür zuständig, dass das Grundwasser bei uns in vielen Regionen noch als Trinkwasser verwendet werden kann.

Neben der Tatsache, dass es wenig Forschung über das Vorkommen dieser Arten gibt, ist NRW ein Bundesland, das traditionell – geologisch gesehen – sehr wenig Oberflächengewässer aufweist. Oberflächengewässer kommen natürlich in Nordrhein-Westfalen nur in sehr geringem Maße vor. Die allermeisten heutigen Oberflächengewässer – Seen und Teiche – sind vom Menschen geschaffen.

In diesen Gewässern – das gilt auch für offene Gewässer, die durch den Rohstoffabbau erzeugt worden sind – schneiden wir den Grundwasserkörper an. Über diese Flächen schaffen wir – verschärfend zu dem, was durch die Versickerung und noch nicht geöffneten Boden im Bereich der Landwirtschaft etc. ohnehin an Schadstoffen eingetragen wird – erweiterte Möglichkeiten des Schadstoffeintrags direkt auf den Grundwasserkörper und lagern dort sogar standortfremde Böden ein, die ebenfalls Fremdstoffe in den Grundwasserkörper eintragen.

Wir verschmutzen den Grundwasserkörper in ausgesprochen langfristigen Prozessen, die kaum mehr – weil er sehr unzugänglich ist – wieder umkehrbar sind. Schon heute können wir an vielen Stellen sehr starke Verunreinigungen aus verschiedensten Quellen nachweisen.

Nicht nur die Biozönose in diesem Grundwasserkörper, sondern auch wir Menschen sind auf dieses Grundwasser als Lebensgrundlage angewiesen. Daher erscheint uns in dieser Situation ein Landesentwicklungsplan, der – wie es mit den Änderungen beabsichtigt ist – auf die Empfindlichkeiten eines solchen Grundwasserkörpers immer weniger Rücksicht nehmen möchte, vollkommen unausgewogen. Es ist, wie mein Vordredner dargestellt hat, definitiv eine Angebotsplanung: Nehmt euch, was immer ihr wollt.

Die unendliche Rohstoffsicherheit auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine nicht berücksichtigte, für uns viel wichtigere unendliche Sicherung des Grundwasserkörpers auf der anderen Seite – da sehen wir einen Abwägungsfehler.

Ich gehe zur zweiten Frage über. Herr Becker hat den Nationalpark Senne angesprochen. Wir sehen den Konflikt mit anderen Rechtsnormen.

Ich hole etwas aus: Die Senne ist bei der EU-Kommission als europäisches Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiet angemeldet worden und von dieser auch als solches akzeptiert worden. Wie das aber im Umweltbereich leider seit vielen Jahren in Deutschland gelebte Praxis ist, werden europarechtliche Regelungen zwar verabschiedet, auf nationaler Ebene dann allerdings gerne verzögert oder komplett unterlaufen.

So ist es leider auch mit der FFH-Richtlinie. Schon die Anmeldung der Gebiete erfolgte extrem verzögert, die Unterschutzstellung, die Ausweisung als FFH-Gebiet auf europäischer Ebene ist dann mit erheblichem Zeitverzug erfolgt. Die nationale Unterschutzstellung ist in manchen Bereichen bis heute nicht erfolgt – mit mittlerweile vielen Jahren Verzug.

Die EU-Kommission hat die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, dies dringendst nachzuarbeiten. Im Hintergrund winkt ein Bußgeldverfahren, wie wir es mittlerweile in vielen anderen Bereichen auch haben: Deutschland als säumiger, angeblicher Musterschüler im Umweltbereich schleppt sich von einer Strafzahlung zur anderen. – Das wird auch im FFH-Bereich passieren. Die Senne ist auf nationaler Ebene nach wie vor nicht in dem Umfang als Schutzgebiet ausgewiesen, wie es nach Natura 2000 erforderlich wäre.

Zudem hat die EU-Kommission auch im Schreiben vom 25. Januar 2019 als Auslegungshilfe für die FFH-Richtlinie noch einmal mitgeteilt, dass sich der Schutz von FFH-Gebieten keineswegs nur auf den Schutz innerhalb dieser beschränkt. Das betrifft nicht nur die Senne, sondern auch FFH-Gebiete beispielsweise am Niederrhein, wo außerhalb dieser Gebiete ausgelöste Einträge zu befürchten sind.

Die EU-Kommission stellt also eindeutig klar, dass ein entsprechender Schutz der FFH-Gebiete auch außerhalb ihrer Gebietsgrenzen erfolgen muss. Ein solcher Schutz wird aber planerisch-konzeptionell in Deutschland und im Speziellen in Nordrhein-

Westfalen bis heute an fast keiner Stelle umgesetzt. Entsprechende Maßnahmenpläne zielen – wenn überhaupt – nur auf Maßnahmen innerhalb der Gebiete ab.

Der Landesentwicklungsplan und die nachfolgenden, daraus abgeleiteten Pläne wären das geeignete Instrumentarium, um Schutzgebietskulissen mit Sicherheitsabständen zu Gewerbegebieten, Kiesabgrabungen usw. rund um FFH-Gebiete aufzubauen und einzuhalten. Es erfolgt aber nicht, diesen Mangel sehen wir sehr klar.

Wir glauben, dass speziell beim Nationalpark Senne die Option, den Nationalpark irgendwann tatsächlich einzurichten, im Landesentwicklungsplan ein Instrumentarium sein könnte, um einen solchen Schutzraum rund um die FFH-Zonen aufrechtzuerhalten. Dafür muss diese Option im Landesentwicklungsplan aber bestehen bleiben.

In diesem Zusammenhang ist es ähnlich wie beim Widerstand der Bevölkerung gegen die Kiesabtragung am Niederrhein sehr schwer zu verstehen, warum die Bevölkerungsmeinung mit ihrer klaren Mehrheit für die Ausweisung eines Nationalparks Senne sowohl NRW-weit als auch speziell in Ostwestfalen-Lippe ignoriert wird. Unseres Erachtens hat es, soweit wir die Unterlagen gesichtet haben, in der Abwägung zur Änderung des Landesentwicklungsplans bisher fast keine Rolle gespielt, dass die Bevölkerung sich klar positioniert hat.

Es ist unverständlich, warum wenigstens an dieser Stelle dieses relativ einfache Mittel nicht beibehalten wird, die Schutzkulisse rund um die FFH-Schutzgebietszonen möglicherweise einzurichten. Das wäre ein Bereich, wo sich die jetzige Landesregierung wirklich Verdienste um Natur und Umwelt erarbeiten könnte; denn die Senne ist sicherlich eins der NRW-weit interessantesten und schönsten Schutzgebiete, die wir überhaupt haben, und sie verfügt über eine beachtliche, wunderschöne Artausstattung. Auch die zahlreichen Besucher dort bestätigen, wie interessant dieses Gebiet ist.

Meiner Meinung nach muss das als eine der herausragenden Qualitäten Nordrhein-Westfalens vertreten, geschützt und im Sinne der Natur weiterentwickelt werden und darf nicht gegenüber anderen Ansprüchen geöffnet werden.

Hubertus Nolte (Regionalbündnis Windvernunft Paderborn): Ich freue mich, dass sowohl Herr Gerhard als auch ich die Einladung erhalten haben, aus Sicht der Bürgerinitiativen zum Thema „Windkraft“ zu berichten. Außerdem freue ich mich über die Herrn Freynicks Frage, wie es vor Ort eigentlich aussieht. Die Diskussion, die teilweise nämlich geführt wird, ist eigentlich immer eine mit dem falschen Blickwinkel sehr von oben geführte und hat falsche Auswirkungen, wie wir meinen.

Wie sieht es vor Ort aus? – Ich komme aus dem Kreis Paderborn in Ostwestfalen – über die Region wurde mit dem Nationalpark Senne schon gesprochen. Der Kreis Paderborn ist der Hidden Champion der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen. Von den über 3.000 Anlagen laufen allein in unserem Kreis 536. Diese konzentrieren sich speziell auf den Südkreis, auf die Paderborner Hochfläche. Allein in meinem Heimatort Bad Wünnenberg gibt es ein Anlagenband mit 17 km Länge, wo sich etwa 200 Anlagen auf 50 km² drehen. Das dürfte deutscher Spitzenwert sein. Noch am Montag

haben wir im Gespräch mit dem Landrat diskutiert, dass es selbst in Regionen an der See dichter sein dürfte als bei uns.

Vielleicht kennen Sie Bad Wünnenberg im Zusammenhang mit den Flächennutzungsplänen – das Wünnenberger Urteil ist relativ aktuell. Davor gab es einen Bürener, einen anderen Wünnenberger sowie einen Paderborner Flächennutzungsplan. All diese Flächennutzungspläne kippen reihenweise vor dem OVG, und zwar obwohl beispielsweise in Bad Wünnenberg 10 % der Stadtfläche als Konzentrationszone ausgewiesen wurde – nicht 10 % der geeigneten Fläche, sondern 10 % der Stadtfläche.

Das hat wiederum den Hintergrund, dass wir damals bei der Aufstellung den Wald nicht mit einbezogen haben. Das war Vorgabe der Regionalplanung der Bezirksregierung Detmold. Im Nachgang hat man uns das aber um die Ohren gehauen. Ich sage „uns“, weil ich zu der Zeit beteiligt und Fraktionsvorsitzender der CDU, der Mehrheitsfraktion im Wünnenberger Stadtrat, war und über Jahre habe begleiten dürfen, welcher enormen Aufwand es für die Kommunen bedeutet, solche Pläne – wiederholt – aufzustellen. Bad Wünnenberg ist, wie gesagt, mehrfach gescheitert. Aktuell läuft die nächste Aufstellungsrunde.

Wie ist die Situation bei uns? – Die meisten konfliktarmen Flächen, wie ich sie mal nenne, sind abgegrast. Das wissen die Planer, die kennen das alle aus dem Effeff. Die Bürgerproteste sind verstummt. Vor Jahren haben wir Tausende Unterschriften abgegeben. Das alles hat nichts genutzt, es geht locker weiter.

Bei den von mir genannten 536 Anlagen im Bestand gibt es derzeit 70 Anträge für Neuanlagen. Wir hatten mit 20 Anlagen bei uns im Kreis auch den einzigen Zubau in der letzten Zeit in OWL. Konfliktarme Bereiche stehen eigentlich gar nicht mehr zur Verfügung.

Wir planen also in konflikt aufgeladene Bereiche hinein. Das kennzeichnet auch die Genehmigungen, die es letztendlich gibt: Sie werden immer auflagenstärker. Solche Genehmigungen sind inzwischen 70 bis 80 Seiten stark und es sind über 100 Auflagen zu beachten. Da stellt sich natürlich immer auch die Frage, ob diese Auflagen anschließend alle eingehalten werden.

Der neue Fokus, den wir feststellen, ist das Repowering. Dafür gibt es sowohl Positives als auch Negativbeispiele. Vor zwei Monaten war Professor Dr. Pinkwart bei uns zu Gast. Wir haben ihm aktuelle Beispiele auch aus meinem Heimatort gezeigt.

Zum einen ein Windpark mit 28 Anlagen, der mit 15 Neuanlagen, die natürlich viel leistungsstärker wären, repowert werden sollen. Sie alle wissen, dass neben der Größe und der Nennleistung der Anlagen auch die Volllaststundenzahl steigt, sodass die Leistung auch bei einer deutlichen Reduzierung eines Windparks verdoppelt werden kann.

Zum anderen gibt es Beispiele, anhand derer man zeigen kann, welche Blüten fehlende gesetzliche Rahmenbedingungen treiben. In einem Windpark in Bad Wünnenberg werden drei Altanlagen – kleine; im Bereich von 600 W, glaube ich – durch neue Vestas-Anlagen mit einer Höhe von 250 m ausgetauscht werden. Die Höhe von 250 m

bedeutet beleuchtete Flügelspitzen, die dann auch noch blinken. Sie können sich vorstellen, wie das bei uns aussieht.

Diese Anlagen rutschen bis auf 780 m an die geschlossenen Ortslagen heran. Man nutzt also die alten Standorte, die alten Bedingungen von der Jahrtausendwende, um zu sagen, wir repowern hier. Das sind alte Standorte. Die wollen wir weiter nutzen ungeachtet aller Auswirkungen, die wir inzwischen ja festgestellt haben an Negativwirkungen, an Schall, Infraschall und solchen Dingen, die uns alle belasten.

Ein weiteres Beispiel, das ich vorgestellt hatte bei dem Termin Ende März, war ein Windpark, um den wir uns in der Kommune heftig gestritten haben, bzw. die Kommune hat eindeutig über alle Fraktionen hinweg diesen Windpark abgelehnt. Er wurde aber gebaut, 21 Anlagen direkt am Autobahnkreuz Wünnenberg-Haaren. Auch hier gibt es aktuell das Ansinnen, den zu repowern. Die Anlagen werden noch einmal 30 m höher, und man versucht, unsere alten Abstände, die bei etwa 1.200 m liegen – darauf waren wir ganz stolz in Bad Wünnenberg; das hat gehalten –, auszureizen und auch wieder auf die alten Standorte zu bauen, weil man Angst hat, dass die 1.500 m kommen.

Bei diesem Beispiel der 1.200 m dieser 18 Anlagen, die repowert werden sollen von den 21, müssen Sie sich vergegenwärtigen, dass diese Anlagen erst vor fünf Jahren gebaut worden sind. Das heißt, es wird beantragt, diese neuen Anlagen zu repowern, um eben möglichen negativen Entwicklungen durch den LEP entgegenzuwirken und zum anderen die höhere Windausbeute nutzen zu können.

Eine ganz besondere Blüte haben wir ganz aktuell in einem Genehmigungsverfahren, wo acht Altanlagen durch zehn neue ersetzt werden, natürlich viel leistungsstärkere. Dort haben wir in erster Linie das Problem Artenschutz. Deswegen bin ich ja auch von Herrn Freynick gefragt worden, welche Auswirkungen das auf den Artenschutz und auf die Bevölkerung hat.

Lassen Sie mich zuerst den Artenschutz nehmen. Wir haben in Paderborn – nachzulesen im Ornithologischen Sammelbericht des letzten Jahres, 2018; ganz frisch auf dem Tisch – zum einen eine Abnahme des Rotmilanbestandes, der bei uns ja einer der Schwerpunktvögel ist, von 30 %. Und wir haben durch Zufallsfunde 18 Schlagopfer festgestellt. Wir haben nicht nur eines oder zwei, sondern wir haben im vergangenen Jahr 18 gehabt an Anlagen, Anlagenfunde, die auch allesamt einer Untersuchung zugeführt worden sind. Das wird also nicht nur behauptet. Das haben wir immer wieder, dass man uns vorwirft, ich verteile halbe Vögel unter den Anlagen. Das sind Zufallsfunde von Leuten, Wanderern, wie auch immer. Auch ein Bürgermeister war dabei, der gejoggt hat und so einen Vogel gefunden hat. 18 Greifvögel, 30 % Abnahme des Rotmilanbestandes.

Wozu führt das nun? – Wir haben die ersten Ablehnungen im Kreis Paderborn. Das war ein Sonderfall, weil man bis vor zwei Jahren noch sehr eng zusammengearbeitet hat. Die Untersuchungen der Biostationen wurden finanziert durch die Westfalen-WIND. Jetzt haben wir neue Untersuchungen. Wir haben eine veränderte Haltung des Kreises Paderborn, eine gestiegene Sensibilität, was den Artenschutz angeht, und, wie gesagt, die ersten Ablehnungen. Das hat natürlich zu einer enormen Verunsicherung bei den Investoren geführt, die natürlich auch da Proteste angemeldet haben.

Die neueste Kreation als Antwort darauf ist das sogenannte Paderborner Winterbetriebsmodell. Das ist die Genehmigung, von der ich eben sprach. Die acht Anlagen, die ersetzt werden sollen, dürften eigentlich gar nicht mehr gebaut werden aus Artenschutzgründen, weil wir dort in dem Bereich Rotmilan, Schwarzstorch, Wiesenweihe etc. haben, also die ganze Bandbreite. Also hat man eine Genehmigung ausgesprochen, dass tagsüber von Beginn der bürgerlichen Dämmerung – wie es so schön heißt – bis zum Ende der bürgerlichen Dämmerung vom 1. März bis 31. Oktober die Anlagen nicht betrieben werden dürfen. Das ist die erste Auflage. Es sind 111. Die zweite Auflage ist schallbedingt, weil es dort Anwohnerschutz gibt, und es gibt auch Industriebetriebe in der Nähe, die auch einen Anspruch haben. Die Glashütte Ritzenhoff kennen Sie vielleicht vom Namen, die natürlich einen uneingeschränkten Nachtbetrieb hat. Das heißt, wir haben also nachts eine Abschaltung oder eine Reduzierung auf Werte zwischen 30 und 11 %. Das heißt, diese Anlagen dürfen tagsüber während der schönen Jahreszeit nicht betrieben werden und nachts nur schallreduziert. Es verbleibt also ein maximaler Anlagenbetrieb von 35 %.

Der Vorschlag dieser Einschränkung, was den Tagesbetrieb angeht, kommt nicht von der Genehmigungsbehörde – die wollte ablehnen –, sondern von den Antragstellern, weil sie hoffen, dass sie, wenn sie die Genehmigung erst einmal in der Tasche haben und da sie ja im Augenblick in der Aufstellung neuer Konzentrationszonen sind, hier erst einmal weiterbetreiben können, um dann anschließend mit irgendwelchen Instrumenten wie Vogelsensoren oder anderen Dingen hier zu agieren, um das Risiko wieder abzusenken und dann so langsam die Genehmigung weichzuspülen. Das ist die normale Vorgehensweise bei uns, wie wir sie in den letzten Jahren kennengelernt haben.

Wir haben inzwischen BirdWatch. Wir haben also Leute, die draußen sitzen und schauen, ob der Schwarzstorch durch die Anlagen fliegt, und wenn ja, wird manuell abgeschaltet. Das dauert ungefähr 39 Sekunden, bis die Anlagen stehen. Das war ein Deal, den man mit Minister Rimmel hier im Hause getroffen hat, um hier nicht den Anlagenstopp zu bekommen, sondern einen Weiterbetrieb zu ermöglichen.

Das ist die Situation, die wir bei vielen, vielen Dingen haben, dass man also immer versucht, in die Grenzbereiche hineinzugehen. Diese Gefahr sehen wir auch beim LEP in den Definitionsfragen, zum Beispiel zum Thema „Wald“. Es gab die klare Aussage, das Thema „Wald“ auszugrenzen. Es gab auch den gemeinsamen Fraktionsantrag 2017, das zu tun, die Privilegierung zu streichen. Wir sehen nun, dass es Ausnahmeregelungen gibt, dass man versucht, zu definieren, indem man sagt: Wir haben reife Ökosysteme. – Da macht man es natürlich nicht. Ich kenne aber die Definition für unreife Waldbereiche leider nicht und sehe ganz einfach hier einen neuen Ansatzpunkt, der dann beim OVG bei Professor Seibert zur Entscheidung vorliegen wird, weil man darauf nicht planen kann.

Das ist genauso wie mit den 1.500 m Abständen, die wir sehr begrüßen. Unsere Grundforderung war immer 7 H. Das haben wir in Bad Wünnenberg mit den 1.200 m auch vorgesehen. Wir hatten 1.050 m Abstände aufgrund von Schallbelastungen, 150 m Vorsorgeabstände, weil es bei uns Orte gibt wie Bad Wünnenberg selbst. Wenn man da den letzten Platz bebaut, hat man dort keine Weiterentwicklungsmöglichkeit

für die Kommune selber, was natürlich zum Ausbaustopp der Bauplätze und anderen Dingen führt.

Das ist eine Riesenkatastrophe, weil wir bei der Menge an Anlagen eben überall die Gegenaufgaben bekommen. Wir haben es jetzt am Flughafen Paderborn. Da sollte ein großer Gewerbebetrieb angesiedelt werden. Das hat der Bauer abgelehnt, denn der Betrieb wird etwa 8 m hoch und nimmt ihm dann Wind von seinen Windanlagen, so dass man neue Flächen suchen musste, um das zu ermöglichen.

Sie sehen also eine Menge an Problemen, die dazu führen, dass bei uns derzeit, wenn Sie Juristen fragen, Ihnen kein Jurist sagen kann, wie Sie einen rechtssicheren Flächennutzungsplan bekommen. Das Gleiche gilt für die Planer. Trotzdem empfiehlt man den Kommunen wie der Stadt Büren, dass sie neu planen sollte, obwohl der alte Plan gerade rechtskräftig geworden ist, weil er schon wieder Fehler aufweisen könnte, die man angreifen könnte. Jedes Verfahren kostet mindestens 300.000 Euro plus die gebundene Zeit in den Kommunen bei den Mitarbeitern in den Bauämtern etc.

Wenn Sie dann noch den Wald mit hineinnehmen müssen – Bad Wünnenberg oder Büren liegen bei 40 % Waldanteil, und Sie wissen, dass diese Waldökosysteme sehr schwierig sind in der Bewertung; der BUND kann sicherlich ein Lied davon singen –, dann wissen Sie, welche Aufgaben hier zusätzlich für die Kommunen aufkommen, ohne irgendeinen Anspruch auf Rechtssicherheit zu haben.

Parallel dazu sagen Sie hier mit Ihrem Landesentwicklungsplan, dass die 1.500 m, die man vorsieht, nicht für das Repowering gelten. Das heißt, die Bevölkerung bei uns, die sowieso schon seit 20 Jahren heftigst eingebunden ist in den Ausbau der Windindustrie, wird hier doppelt bestraft und zu Menschen zweiter Klasse degradiert. Es gibt diesen Ausbau mit Maß und Mitte bei uns nicht, weil man genau das, was ich eben an diesen Beispielen aufgezeigt habe, versucht, auszunutzen, indem man alte Konzentrationszonen mit neuen großen Anlagen vollpackt unter Ausschluss aller Abstandsregelungen.

Wenn Sie bei uns die Leute fragen – auch wenn sie schon aufgegeben haben –, hören Sie: Die Schallbelastungen und gesundheitlichen Probleme nehmen deutlich zu. Auch da steigen die Belastungen. Aber unsere Bedenken werden hier leider nicht ernst genommen.

Deswegen sagen wir von unserer Seite bei diesen Punkten: Sie haben die Möglichkeit bei dem technischen Fortschritt. Nicht umsonst baut man ja fünf Jahre alte Anlagen ab und erneuert diese und sagt, man hat trotzdem noch einen gesteigerten Produktionsleistungszuwachs, der ungefähr mit dem Doppelten angegeben wird bei fünf Jahre alten Anlagen. Da können Sie sich vorstellen, dass wir beim Ersatz von 20 Jahre alten Anlagen von einer Vervierfachung der Leistungsfähigkeit ausgehen. Das heißt, Sie könnten bei einem Repowering in konfliktarmen Windkonzentrationszonen in Nordrhein-Westfalen die Leistung der Windanlagen verdoppeln bei gleichzeitiger Reduzierung der Anlagenzahl, ohne auf Waldbestände zurückzugreifen, ohne in Konfliktlagenbereiche hineinzugehen.

Gleichzeitig könnten Sie bei den Regionen, die ohnehin schon belastet sind, wie der Kreis Paderborn, ein Moratorium aussprechen und sagen: Da wir nicht wissen, ob wir

mit den Regelungen des LEP die Rechtssicherheit erreichen, geben wir zumindest den Regionen, die hier schon die Vorreiterrolle gespielt haben, erst einmal einen Ausbaustopp, bis diese Dinge abschließend zum Wohle der Bevölkerung vor Ort geregelt worden sind.

Christof Gerhard (Bündnis Gegenwind Südwestfalen e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich finde es faszinierend, was Herr Nolte uns hier alles gerade dargestellt hat. Ich möchte dann erst einmal die Frage nach der Sinnhaftigkeit stellen, der Sinnhaftigkeit des weiteren Ausbaus der Windenergie insgesamt.

Mir wurde die Frage gestellt: Erfahrungen in der Region für Anwohner. Ich fange mit den Erfahrungen in der Region für Anwohner an. Wir wohnen im Sauerland, ich persönlich in einem kleinen Dorf. Dort sind sechs Windindustrieanlagen. Das Dorf Rehringhausen war früher ein Musterbeispiel – wir waren mal europäisches Golddorf – für den Zusammenhalt von Bürgern in einem Dorf. Seitdem das Thema „Windkraftanlagen“ da ist, ist das Dorf Rehringhausen mit 400 Einwohnern gespalten. Sie können sich nicht vorstellen, wie viele Menschen mir nicht mehr in die Augen gucken, mit mir nicht mehr sprechen, wie viele Leute mir aber irgendwie beim Schützenfest, wenn sie betrunken sind, sagen: Kerl, Christof, ist das wunderbar, dass du das machst. Mach so weiter, aber ich kann mich in der Öffentlichkeit nicht outen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Einer unserer Bündnisvorsitzenden ist der Nachbar eines Landverpächters gewesen. Der Nachbar ist gestorben, der Verpächter. Es ist nicht möglich gewesen, dass die Familie den Windkraftgegner zur Beerdigung eingeladen hat.

Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, was das in kleinen Dörfern im Sauerland oder überhaupt in kleinen Dörfern in ländlichen Gebieten für psychologischen Druck auf die Menschen ausübt, die dort zu leben haben. Das ist ein Punkt. Das ist einfach nur mal ein menschlicher Aspekt, der den ganzen Tag hier überhaupt noch nicht angesprochen wurde, der psychologische Druck, der auf den Anwohnern haftet, wenn es gesplattene Gesellschaften gibt. Wo früher Einigkeit war, ist heute Zwietracht. Das muss jeder für sich selber beantworten, wie man damit umgehen will.

Das zweite Thema, das ich ansprechen möchte, ist Folgendes – es geht jetzt um die sachlichen Thematiken –: Die Menschen glauben schlichtweg nicht mehr an die Energiewende im ländlichen Bereich, weil sie mittlerweile verdammt gut informiert sind und wissen, dass der weitere Bau von Windkraftanlagen für die Energiewende überhaupt nichts bringt und ebenso wenig für die CO₂-Reduzierung. In den dörflichen Bereichen, dort, wo die Regionen bebaut werden, sind die Menschen wesentlich besser informiert als die Städter beispielsweise und als es hier vielleicht viele Abgeordnete glauben. Die Menschen glauben der Politik schlicht nicht mehr. Es ist überhaupt kein Vertrauen mehr da. Der Rechtsruck ist genau aus dem Grund vorhanden, weil sich die Menschen übergangen und belogen fühlen.

Schauen Sie: Wir haben von 2010 bis 2018 die Windenergieanlagenkapazität mehr als verdoppelt. Wir haben heute knapp 60 Gigawatt Windkraftanlagenkapazität. Dar-

über hinaus haben wir noch mal knapp 50 Gigawatt Fotovoltaik. Wir haben 110 Gigawatt erneuerbare Energien schon installiert. Wir verbrauchen aber nur 65. Das heißt, wir haben heute schon eine massive Überkapazität an erneuerbaren Energien.

Wie wollen Sie den Leuten vor Ort klarmachen, um eine Akzeptanz zu erreichen, dass man noch weitere baut? Das bedeutet massive Umweltschäden. Das bedeutet den Wertverlust von Immobilien. Das birgt Krankheitsgefahren. Wir wissen heute, dass 20 bis 30 % der Menschen an Infraschall erkranken. Wir wissen heute – das sagt sogar die EnergieAgentur.NRW –, dass die Leute, die Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen haben, bis zu 40 % Wertverlust an ihren Immobilien haben. All diese Dinge werden schlichtweg ignoriert, werden von der Politik nicht wahrgenommen. Den Bürger hört man nicht.

Vor zwei Wochen hat die Firma GELSENWASSER eine Veranstaltung in Olpe, Drolshagen und Wenden gemacht bei uns im Kreis Olpe. Die wollen an der A4 sechs Windanlagen bauen. Da war auch die EnergieAgentur.NRW. Da waren Wald und Holz NRW und andere. Die Moderatorin dort wurde von der Stadt Drolshagen bezahlt. Diese Veranstaltung sollte als Bürgerdialog gelten. Es war aber nichts anderes als eine Verkaufsveranstaltung für die Firma GELSENWASSER.

Die anwesenden Bürger hatten das Gefühl, für blöd gehalten zu werden, dass man so etwas mit ihnen macht. Da wurden Fotos von 250 m hohen Windrädern an die Wand projiziert, die man überhaupt nicht sah. Da war ein Tumult im Saal. Das geht bei uns in den Regionen ab, in denen gerade Windkraftanlagen gebaut werden. Die Leute sind massivst informiert, dass es absolut unsinnig ist, weiter zu bauen. Die Leute fühlen sich massivst von der Politik übergangen, weil sie schlichtweg nicht ernst genommen worden sind, und sagen einfach: Was soll der Quatsch? Wie Hubertus Nolte schon sagte: Irgendwann sind es die Leute leid. Aber die Politik bekommt die Quittung.

Ich bitte Sie darum, mit Maß und Vernunft an den Ausbau der Windenergie zu gehen und nicht nur mit dieser unglaublichen, profitgesteuerten Motivation. Es wird ein soziales Problem im ländlichen Bereich geben, wenn so rücksichtslos wie bisher weiter ausgebaut wird – definitiv.

Sie redeten eben darüber: Welche Alternativen haben wir dann? – Ich finde es extrem unverschämt, diese Frage bei erwachsenen Leuten zu stellen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. In diesem Jahr werden wir 25 Milliarden Euro Differenz zwischen gezahlter EEG-Umlage und dem Geld, was an der Strombörse für diesen Strom erzielt wird, haben. 25 Milliarden Euro heißt pro Windrad ungefähr 830.000 Euro. 10 % der Windräder stehen in Nordrhein-Westfalen. Würde man – nur um mal ein bisschen vernünftig zu denken – mit diesen 2,5 Milliarden Euro jeweils 30.000 Euro in Einfamilien-, Zweifamilien- oder Vierfamilienhäuser geben, um sie mit Fotovoltaik und Batteriespeicher oder mit Geothermie auszustatten, könnte man mit diesem Geld ungefähr 80.000 Häuser in Nordrhein-Westfalen ausrüsten. Das heißt, damit würden wir unsere Energieziele, unsere CO₂-Ziele wesentlich intensiver und effektiver erreichen als mit dem sinnlosen weiteren Ausbau von Windkraft.

Was nützt es bei unseren hiesigen Schwachwindgebieten, wenn wir zehn Windräder stehen haben, und es weht kein Wind? Dann haben wir wenig Leistung im Netz; die

Anlagen leisten nicht genug. Wenn wir aber 100 oder 1.000 Windräder stehen haben, also ihre Zahl um den Faktor 10 erhöhen, und haben viel Wind, verglühen unsere Netze. Das heißt die Stromvolatilität ist überhaupt nicht mehr vorhanden. Ich habe es heute Morgen schon mal gesagt, die BIGGE ENERGIE empfiehlt großen Unternehmen bei uns im Kreis Olpe, sich bitte Großgeneratoren zu kaufen, um ihren Strombedarf zu sichern.

Deshalb haben wir keine Akzeptanz in der Bevölkerung. Unterschätzen Sie nicht, wie sehr die Leute auf dem Dorf, wo es um das Thema geht, über die Energiewende informiert sind! Ich kann die jetzige Art und Weise der Energiepolitik nicht nachvollziehen und nicht verstehen. Sie ist weder vernünftig noch ökologisch und kostet die Bürger unglaublich viel Geld. Wenn Minister Pinkwart auf der Veranstaltung in Wünnenberg-Haaren sagt: „Die Betriebe, die sich nicht an die volatile Stromeinspeisung gewöhnen, müssen dann auswandern“, stelle ich mir als Betriebswirtschaftler die Frage: Kann das sein?

Meine Damen und Herren, Sie müssen mal so langsam Vernunft eintreten lassen und endlich aufhören, die Windkraft nur über das Thema „Klimaschutz“ so nach vorne zu pushen. Das ist schlichtweg nicht in Ordnung.

Artenschutz: Was im Artenschutz passiert, ist allen bekannt. Hubertus Nolte hat gerade etwas dazu gesagt; ich will nicht mehr vertiefend darauf eingehen.

Bitte fangen Sie an, mit dem Thema „Windenergie“ vernünftig umzugehen! Dann werden Sie auch die Akzeptanz der Bürger bekommen. Das Thema „Repowering“ ist das einzige, was man unterstützen kann, wie es Hubertus gerade schon dargestellt hat. Es ist die einzig vernünftige Thematik, die Windkraftenergie weiter auszubauen. Aber neue Anlagen zu bauen und dafür wertvollen Grund und Boden – heute Morgen hatten wir das Thema „Flächenknappheit“ – herzugeben, ist wirtschaftlicher und energetischer Unsinn. Das ist wirklich nicht in Ordnung. Bitte forcieren Sie das Repowering mit ganz klaren Vorgaben, damit die Kommunen Planungssicherheit haben.

(Zuruf von der SPD: Haben die ja!)

Der LEP, der hier gemacht wird, hat für die Kommunen gar keine Auswirkungen. Unser Kreisdirektor sagt ganz deutlich: Herr Gerhard, der Kreis Olpe entscheidet überhaupt nicht mehr über Genehmigungen. Über Genehmigungen entscheiden die Gerichte. Es gibt bei uns keine einzige Anlage im Genehmigungsverfahren, die nicht beklagt wird. – Da findet doch auch für die Kommunen ein Irrsinn statt – auch ein volkswirtschaftlicher. – Damit möchte ich schließen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Damit sind wir mit der ersten Runde durch.

Ich will noch zwei Hinweise geben:

Ich bitte die Sachverständigen in der zweiten Runde – auch mit Blick auf die Uhr und die Fragen, die bei den Kollegen noch auf den Zetteln stehen –, sich vielleicht kurz zu fassen, um noch alles abzuarbeiten.

Den zweiten Hinweis gebe ich gerne an den Bürgermeister Herrn Landscheidt. Heute Morgen sind mir 12.000 Unterschriften überreicht worden. Sie stehen auf dem Wagen

mit den acht Ordnern. Die zwei Briefe dazu werde ich als Ausschussvorsitzender als Zuschriften in das Landtagssystem geben. Sie erhalten dann Drucksachennummern. Die Ordner mit den Unterschriften sind bei uns in der Verwaltung bei Herrn Schröder immer einsehbar, solange das Verfahren läuft, und kommen anschließend ins Archiv. Diese beiden Briefe sind dann keine Stellungnahmen, werden aber in diesem Verfahren als Zuschriften mit behandelt.

Wir kommen zur zweiten Runde.

Henning Rehbaum (CDU): Zunächst eine Bemerkung, eine Richtigstellung. Es ist vorhin gesagt worden, der Windkraftausbau ist massiv eingebrochen. Das gilt aber bundesweit. Beim verbliebenen Ausbau ist Nordrhein-Westfalen an der Spitze. Das nur am Rande bemerkt.

Wir haben weiterhin als Landesregierung eine Bundesratsinitiative für zusätzliche Ausschreibungsvolumina in der Windkraft angestoßen, um diese Industrie zu stärken und diese Arbeitsplätze zu erhalten. Das nur am Rande.

Ich komme zu einem anderen Thema, der Rohstoffsicherung. Ich habe eine Frage an die Vertreterin der Bauindustrie Frau Professor Dr. Wiemann und an den Geologischen Dienst.

Die erste Frage lautet: Wie bewerten Sie die nach dem Beteiligungsverfahren vorgenommenen Änderungen zur Steuerung der Rohstoffgewinnung in Bezug auf Rechtssicherheit sowie auf eine bedarfsgerechte Rohstoffversorgung für Wohnungsbau, Straßenbau, Brückenbau, Eisenbahnbau, Stadtbahnsanierungen?

Zu einem weiteren Komplex habe ich Fragen an die Familienbetriebe Land und Forst.

Die Frage lautet: Erläutern Sie bitte den Zusammenhang zwischen der Ausweisung von Naturschutzgebieten, den Erhalt von ökologisch wertvollen Lebensräumen und den Nutzungskonflikten zur Land- und Forstwirtschaft! Hintergrund ist also das Thema „Kompensationsregelung gegenüber landwirtschaftlicher Nutzung“. 79 % des Flächenverbrauchs in Nordrhein-Westfalen gehen heute in Kompensation. Wenn Sie diesen Konflikt bitte noch mal darstellen könnten, wäre ich sehr dankbar.

Windenergie im Wald soll nach dem vorliegenden LEP-Entwurf zukünftig nur noch in Ausnahmefällen möglich sein. Inwiefern sehen Sie weitergehenden Regelungsbedarf für Schadensflächen im Wald – Stichwort: Borkenkäfer – beispielsweise durch den Windenergieerlass?

Zum guten Schluss vielleicht noch einmal eine Ausführung Ihrer Sichtweisen zur Diskussion über den Nationalpark Senne, den wir aus dem LEP gestrichen haben.

Michael Hübner (SPD): Nur eine Bemerkung vorab: Alle haben wohl die Ausbaudynamik im Blick gehabt. Von daher lasse ich das weiter im Raum stehen. Aber schön, dass Sie dafür gekämpft haben, dass es eine andere Situation in Nordrhein-Westfalen geben darf.

Ich möchte mich jetzt mit einer kurzen Frage dem Thema „Kies“ nähern. Selbstverständlich, lieber Christof, Herr Professor, habe ich zur Kenntnis genommen, dass hier heute Morgen Unterschriften abgegeben worden sind. Wir haben uns noch mal sehr intensiv angeschaut, wie in anderen Ländern mit der Frage der Rohstoffkonzepte umgegangen wird. Ich gebe zu – vielleicht auch als Vorabeinschätzung –, dass eine reine Fortschreibung über verschiedene Zeiträume – 20 Jahre, 25 Jahre, 15 Jahre, alles, was denkbar ist – wenig zielführend ist.

Deswegen will ich den Geologischen Dienst und den BDEW fragen, was sie von den Rohstoffkonzepten beispielsweise im Land Hessen oder im Land Rheinland-Pfalz halten, wo es eine konkrete Bedarfsermittlung gibt, die nicht nur an Jahreszahlen geknüpft ist, sondern sich beispielsweise an den Verbräuchen, der zukünftigen Konjunktur orientieren, und ob so ein Rohstoffkonzept für eine Bedarfsermittlung nicht auch für das Land Nordrhein-Westfalen sinnvoll wäre und ob man dann nicht zu einem Teilplan Rohstoff kommen müsste.

Jörn Freynick (FDP): Wir haben zwei Fragen, die wir zwischen Dietmar Brockes und mir aufteilen möchten. Wie bei Herrn Hübner geht es bei mir auch um das Thema „Rohstoffe“. Ich richte meine Frage sowohl an den vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie als auch an den Geologischen Dienst.

Meine Frage lautet: Welche Probleme entstehen, wenn wir den Versorgungszeitraum bei 20 Jahren belassen, oder welche Vorteile entstehen, wenn wir den Versorgungszeitraum auf 25 Jahre ändern? Vielleicht können Sie auch generell etwas zum Bedarf sagen.

Dietmar Brockes (FDP): Die zweite Frage richtet sich an Herrn Nolte. In der ersten Fragerunde wurde ja von den Windkraftbetreibern und den Eigentümern – über die Stadtwerke sind häufig auch Kommunen mit beteiligt – gesagt, dass die bisherigen Abwägungsmöglichkeiten der Kommunen jetzt eingeschränkt würden. Sehen Sie das auch so, oder ist die Realität doch eine andere, was die betroffenen Kommunen angeht? Konnte bei der bisherigen Rechtslage überhaupt eine Abwägung stattfinden?

Die nächste Frage geht vielleicht etwas über den LEP hinaus. Es ist eben mehrfach gesagt worden, dass man eine Akzeptanz etwa über Bürgerbeteiligungen oder finanzielle Beteiligungen der Kommunen erreichen könnte. Dazu hätte ich gerne Ihre Einschätzung.

Wibke Brems (GRÜNE): Das ist meistens das Problem, wenn einer mit Vorbemerkungen anfängt, können sich auch andere nicht gut zurückhalten, Herr Rehbaum. Wenn man sich anguckt, was es beispielsweise im ersten Quartal an Zubau von Windenergie gegeben hat, liegen wir gerade mal bei einem Viertel von Rheinland-Pfalz. Wir sind alles andere als an der Spitze. Bei der Nennung der Größenordnungen von Zahlen wäre ich ein bisschen vorsichtig. Wir wollen ja auch heute die Expertinnen und Experten anhören, an die ich gerne meine Fragen richte.

Die ersten beiden Fragen richte ich an den Landesverband Erneuerbare Energien, und zwar zunächst einmal zum Thema der Vorranggebiete für Windenergie. Die Landesregierung argumentiert ja, dass die kommunale Planungshoheit durch den Wegfall der Pflicht, im Regionalplan Vorranggebiete auszuweisen, gestärkt würde. Sie widersprechen dem. Können Sie bitte noch mal ausführen, warum Sie dem widersprechen?

Der zweite Aspekt wäre der der Windenergie im Wald. Zu der Rechtslage zu Windenergieanlagen auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen muss man sagen, an der Stelle finden Anlagenbauten statt – restriktiv und eindeutig, auch mit der jetzigen Lage. Es gibt sogar Gerichtsentscheidungen, die festgestellt haben, dass Waldgebiete nicht als harte Tabuzonen betrachtet werden dürfen.

Wenn wir uns aber anschauen, was im LEP verändert wird, wird das aus Ihrer Sicht – so habe ich Ihre Stellungnahme verstanden – nicht ausreichend berücksichtigt. Meine Rückfrage lautet: Was fordern Sie an der Stelle genau?

Ebenfalls zum Thema „Windenergie im Wald“ möchte ich gern die Familienbetriebe Wald und Holz vor dem Hintergrund der nicht ganz einfachen wirtschaftlichen Situation – ich erinnere etwa nur an Dürren, Stürme, Borkenkäfer – fragen: Wie passt aus Ihrer Sicht Windenergienutzung mit der Waldbewirtschaftung, die Sie betreiben, zusammen, und wie schätzen Sie die geplanten Veränderungen im LEP ein?

Meine letzte Frage geht an Herrn Dr. Krämerkämper vom BUND. Wir haben eben einige Aussagen zum Thema „Klimaschutz“, zum Thema „Artenverlust“ wie Insektensterben und Artensterben gehört. Vor diesem Hintergrund geht es immer wieder auch um das Thema „Windenergie“, aber insgesamt ebenfalls um erneuerbare Energien. Mich würde Ihre Einschätzung als Naturschutzverband interessieren, wie Sie die Vereinbarkeit gerade der erneuerbaren Energien mit dem Thema „Artenschutz“, mit dem Thema „Klimaschutz“ sehen. Das interessiert mich vor dem Hintergrund, was es an anderer Stelle an Alternativen zu den erneuerbaren Energien gibt.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich spare mir Vorbemerkungen.

In der zweiten Runde geht es um die Wirkung von Windrädern auf die Gesundheit von Menschen. Die WHO sagt, dass Lärm von Windrädern oberhalb von 45 dB krank macht. Im LEP ist nun geregelt, dass 1.500 m Abstand gelten sollen, egal ob das Windkraft 100 m oder 250 m hoch ist. Deshalb meine Frage an Herrn Gerhard vom Bündnis Gegenwind Südwestfalen: Was halten Sie von diesen Abstandsregeln? Sind die Bürger im ländlichen Raum letztlich nur Bürger zweiter Klasse, wenn der Abstand nicht für alle Wohngebiete oder auch Dorfgemeinschaften gilt? Und: Machen Repowering-Anlagen weniger krank, sodass man hier die Gesundheitsrisiken und damit die Abstandsregeln vernachlässigen darf?

Darüber hinaus bitte ich Sie, noch etwas zu den Insekten zu sagen. Das war aus dem ersten Fragekomplex.

Die zweite Frage geht an Herrn Nolte. Sie hatten von den Planungsproblemen bei Ihnen im Ort gesprochen. Halten Sie gerade bei kleinen Gemeinden die Erstellung einer gerichtsfesten Planungskonzeption überhaupt noch für möglich, oder befürchten Sie eine Zunahme des Zubaus auf Basis der Privilegierung?

Vielleicht könnte Herr Tigges noch die Frage aus der ersten Runde beantworten, bei der es um die Grundwasserproblematik geht. Er wurde ja auch noch zu anderen Themenkomplexen angesprochen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Werte Kolleginnen und Kollegen, dann kommen wir jetzt zur Beantwortung der gestellten Fragen.

Es beginnt Herr Wrede von Familienbetriebe Land und Forst. Bitte schön.

Albrecht Wrede (Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst antworte ich auf die Fragen von Herrn Rehbaum und dann auf die Fragen von Frau Brems, wenn Sie einverstanden sind.

Ich bin in Vertretung von Frau Beckmann hier. Die Geschäftsführerin des Verbandes Familienbetriebe Land und Forst lässt sich wegen eines anderen unabweisbaren Termins entschuldigen. Ich bin als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Umwelt- und Agrarrecht im Mitgliederverband für sie eingesprungen und bitte um Nachsicht, wenn es nicht ganz perfekt gelingt.

Zur ersten Frage von Herrn Rehbaum nach dem Zusammenhang zwischen der Ausweisung von Naturschutzgebieten und dem Erhalt von ökologisch wertvollen Lebensräumen und Nutzungskonflikten zur Land- und Forstwirtschaft: Es ist kein großes Geheimnis, dass die Familienbetriebe Land und Forst, die einen nicht unerheblichen Teil von Landeigentümern im ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen vertreten, schon von jeher jegliche Schutzgebietsausweisung am Maß des Erfordernisses, der Geeignetheit, aber auch des ausreichenden Schutzes gemessen haben wie alle anderen auch und da manchmal zu anderen Ergebnissen gekommen sind, insbesondere bezüglich der Frage, ob nicht Vertragsnaturschutz die bessere Möglichkeit zur Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele wäre. Das ist im Landesentwicklungsplan insoweit problematisch, als die Ausweisung von GSN im LEP wieder vorgesehen ist. Diese GSN sind nach unserer Auffassung in NRW bereits ausreichend mit unter Schutz gestellt. Weitere Flächen sollten nur dann unter Schutz gestellt werden, wenn sich ihre konkrete Schutzbedürftigkeit aus fachlichen und nachweisbaren Gründen ergeben hat. Das ist auf der Ebene des LEP aber wahrscheinlich eher nicht festzustellen.

In der Praxis war es in der Vergangenheit bisher leider so, dass die Schutzflächen von oben nach unten durchgereicht wurden. Aus GSN wurden BSN und dann Naturschutzgebiete, ohne dass es eine dezidierte Untersuchung vor Ort gegeben hat, sodass gerade bei Landschaftsplänen, die jetzt teilweise noch in Westfalen aufgestellt werden, auf höherrangiges Raumordnungs- oder Landesplanungsrecht verwiesen wird und dann Gebiete unter Schutz gestellt werden sollen, teilweise sogar mit copy and paste von Unterschutzstellungsverordnungen anderer Kreise oder anderer Regionen, ohne dass die konkrete Zielsetzung des konkreten Schutzgebietes damit überhaupt erfasst wird. Das ist aus unserer Sicht problematisch im Hinblick auch auf die Frage, wie Naturschutz im Einvernehmen mit den Eigentümern nach dem Kooperationsprinzip umgesetzt werden soll. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die weiteren Schutzgebiete mit Augenmaß in der weiteren Landesplanung zu berücksichtigen sind.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis auf die Kompensationsmaßnahmenregelungen, den ökologischen Ausgleich und den Konnex dazu. Das hatten Sie auch angesprochen. Da ist vor allen Dingen von Bedeutung, dass der Landschaftsverbrauch, nämlich das 5-ha-Ziel, unter anderem auch deshalb problematisch ist, weil vielfach Kompensationsmaßnahmen für jedweden Eingriff auf Freiflächen im Offenland gebraucht werden und dieses Eins-zu-eins-Ziel oftmals nur durch Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen möglich ist. Es gibt aber vielfältige Alternativen. Wir regen an, diese bei zukünftigen Kompensationsmaßnahmenplanungen sowohl im Landesnaturschutzgesetz als auch auf der landesplanerischen Ebene besser zu berücksichtigen, nämlich die Aufwertung bereits bestehender Schutzgebietsflächen sowie die Inanspruchnahme von möglicherweise durch Kalamitäten, Borkenkäfer etc., in Anspruch genommenen Waldflächen, dass die vorzugsweise aufgewertet werden sollen und dadurch keine zusätzlichen Flächen im Offenland aus der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Das zu dem Teil.

Zum Thema „Windkraft im Wald“ kann ich nur darauf verweisen, dass die bisherige Regelung im Landesentwicklungsplan durchaus geeignet gewesen wäre, auf geeigneten Wirtschaftswaldflächen Windkraftstandorte zu ermöglichen, die aus unserer Sicht durchaus auf soziale Akzeptanz hätten stoßen können. Es gibt die mittlerweile von vielen Verbänden geteilte Auffassung, dass nur Wirtschaftswaldflächen, die nicht Laubmischwaldflächen oder Prozessschutzflächen, sondern überwiegend Nadelholzflächen sind, gut geeignet sind. Das Bundesamt für Naturschutz hat dazu bereits 2011 ein umfangreiches Papier veröffentlicht. Der NABU hat letztes Jahr dazu ein Papier veröffentlicht. Dem schließt sich der Verband zumindest insoweit ausdrücklich an, was ja nur selten der Fall ist. Wir sagen auch, dass nur Wirtschaftswaldflächen, die besonders durch die Borkenkäferkalamitäten, durch die Stürme Friederike und Kyrill vor zehn Jahren betroffen sind, wo tatsächlich nur Niederwald oder gar keine wirklichen Waldflächen entstanden sind, sondern die Aufforstungsflächen sind, unter Artenschutzgesichtspunkten durchaus gut geeignet sind.

Des Weiteren sind wahrscheinlich diese Flächen auch im Hinblick auf das hier vielfach zitierte Ziel einer siedlungsfernen Umsetzung weiterer Windausbauflächen eher machbar, sodass das Schutzgut Mensch auf diesen Flächen durchaus eher vor Lärm, vor Schattenwurf geschützt werden kann.

Sie haben gefragt, ob durch den Winderlass möglicherweise geeignete zusätzliche Regelungen getroffen werden können. Dazu ist zunächst zu sagen, dass die bisher im Landesentwicklungsplan vorgesehenen Regelungen zur Waldumwandlung und zur Zulässigkeit der Waldumwandlung durchaus missverständlich sind. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen. Ich will das jetzt nicht im Einzelnen wiederholen. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn tatsächlich der Landesentwicklungsplan als Grundsatz klar erkennen lassen würde, dass ausnahmsweise auf durch Kalamitäten vorbelasteten Waldflächen oder Wirtschaftswaldflächen, die man sogar noch einschränkend definieren kann, Windenergie zugelassen werden kann. Nur so werden Sie eine klare Regelung haben. Der Winderlass ist eine nachgeordnete Regelung, die wiederum zu allerlei Interpretationen Anlass gibt.

Zudem ist die Waldumwandlung durch die Forstbehörde zu erteilen, die zu planungsrechtlichen Fragen, die auch hier im Landesentwicklungsplan angesprochen sind, eigentlich nur wenig beitragen kann. Das sind rein forstfachliche Gesichtspunkte, nach denen die Waldumwandlung im Wesentlichen von der Forstbehörde zu prüfen ist. Wir würden uns wünschen, dass die Landesplanung eine klare Regelung trifft, die geeignet wäre, dem Missbrauch solcher Regelungen entgegenzuwirken.

Frau Brems, zur Frage Kalamitäten und Windkraft habe ich, glaube ich, das Nötige gesagt. Vielleicht kann man noch einmal hervorheben, dass die Inanspruchnahme von Wirtschaftswaldflächen durch Kalamitäten in den letzten Jahren um ein Vielfaches zugenommen hat, als das in früheren Jahrzehnten der Fall war. Die großen Stürme der letzten zehn Jahre, nämlich Kyrill und Friederike, sowie die Folgestürme haben zu erheblichen Veränderungen auch des Landschaftsbildes geführt. Wir sind da noch lange nicht am Ende. Insbesondere denjenigen, die besonderen Schutzgebietskategorien, Naturschutzgebieten mit besonderen Pflanzverpflichtungen für Laubwald, Mischkulturen das Wort reden und das verordnungsmäßig regeln wollen, sei gesagt: Es nutzt nichts, eine Anpflanzung von Eschen und Buchen in Gebieten anzuordnen, wo derzeit das Eschentriebsterben herrscht und wo, wie zum Beispiel derzeit im Kreis Höxter, der Buchenschleimfluss in ungeahnter Weise mittelalte und noch nicht reife Buchen in einem Maße in Anspruch nimmt, wo wir noch nicht abschätzen können, welche Folgen das für die Waldbauern haben wird.

Ich glaube, dass wir mit einem guten Maß an Realitätssinn an die Inanspruchnahme von Wirtschaftswaldflächen insgesamt herangehen müssen und dass das gerade auch aufgrund der Kalamitäten jetzt eine gute Gelegenheit ist. Darauf wird eigentlich viel zu wenig hingewiesen. Deswegen tue ich es hier noch einmal für die Familienbetriebe Land und Forst. Kompensationsmaßnahmen im Wald können beim weiteren Ausbau der Windenergie auf Wirtschaftswaldflächen durchaus dazu führen, dass der notwendige Waldumbau viel schneller durch die Waldbesitzer am Ende ohne oder mit viel geringeren Fördermitteln machbar wäre. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn das in der Landesplanung, im LEP, berücksichtigt würde.

Zur Senne: Es ist kein Geheimnis, dass ein Mitglied unseres Verbandes ein durchaus wesentlich betroffener Grundeigentümer im Bereich des geplanten Nationalparks war und ist. Als Verband haben wir uns stets gegen die Ausweisung des Nationalparks ausgesprochen, weil eben verschiedene Mitgliedsbetriebe davon betroffen waren. Deren Nutzungsbeschränkung auf null für die betroffenen Flächen ist für sie nicht hinnehmbar. Neben Naturschutz in FFH würde dem Eigentümer quasi die komplette Nutzung seines Waldes entzogen, der auch einen Wirtschaftszweig darstellt. Das ist eine Eigentumsbeschränkung, die nicht hinnehmbar ist. Die Ausweisung eines Nationalparks darf nach unserer Auffassung nur im Einvernehmen mit den wesentlichen betroffenen Eigentümern der Flächen erfolgen.

Die Wahrnehmung unseres Verbandes ist, dass die Mehrheit der Bevölkerung in der betroffenen Region gegen die Ausweisung des Nationalparks ist. Das ergab auch die am 5. April stattgefundene Bezirkskonferenz „Naturschutz in OWL“, bei der eigentlich über einen Beschluss zum Nationalpark abgestimmt werden sollte. Zu der Abstimmung kam es aber wohl aufgrund der negativen Stimmung bei der Versammlung nicht.

Dass die Senne weiter im Übrigen unter Schutz steht und stehen soll, ist unbestritten. Dem wird auch mit der jetzigen Formulierung im LEP hinreichend Rechnung getragen.

Prof. Dr. Beate Wiemann (Bauindustrieverband NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch von meiner Seite herzlichen Dank dafür, dass die Bauindustrie NRW hier die Möglichkeit hat, zu dem geänderten Entwurf des LEP Stellung zu nehmen.

Vorab: Wir bewerten die Veränderungen grundsätzlich positiv. Wir meinen, dass es ein schwerer Balanceakt ist, der eigentlich gut gelungen ist, den Landesentwicklungsplan zu verändern und dabei den Schutz des Bürgers, der Umwelt, aber vor allem auch der Wirtschaft im Auge zu haben.

Nun zu Ihrer Frage, Herr Rehbaum, durch welche Brille wir das Thema „Rohstoffabbau am linken Niederrhein“ sehen. Dazu eine kleine Anmerkung vorab: Erfreulicherweise können wir alle in Nordrhein-Westfalen einen immensen Investitionshochlauf im Baubereich feststellen. Das ist nicht nur im Wohnungsbau, sondern vor allem auch im Infrastrukturbereich der Fall.

Es werden nicht nur Autobahnen, Bundesstraßen und kommunale Straßen gebaut, sondern es wird auch an den Wasserstraßen und Schienenwegen gebaut. Es werden Brücken gebaut, und das ist auch notwendig, weil sich im Wohnungsbau und auch im Infrastrukturbereich über viele Jahrzehnte Lücken aufgetan haben, die wir jetzt schließen müssen, und das bedeutet für uns, dass dieser Investitionshochlauf, den wir jetzt verzeichnen, anhalten wird. Ein solcher Investitionshochlauf im Bau braucht nicht nur gute Bauunternehmen, sondern wir brauchen auch Baumaterialien, und genau damit haben wir ein Problem. Seit letztem Jahr – vielleicht sogar schon seit zwei Jahren – besteht ein massiver Mangel an Bauzusatzstoffen wie Kiesen und Sanden. Mittlerweile müssen unsere Bauunternehmen für große Bauvorhaben Sande und Kiese aus dem Ausland heranholen, und damit meine ich nicht Nachbarländer wie die Niederlande oder Frankreich. Man geht bis ganz hoch in den Norden. Wir haben Einfuhren von Sand und Kies aus Norwegen, die von großen Containerschiffen an die entsprechenden Häfen in Rotterdam gefahren werden. Dort werden sie wieder umgeladen und landen dann irgendwann auf deutschen Baustellen. Das ist ein Riesenaufwand. Das ist ein Grund für die Verteuerung beim Bauen. Ich möchte Ihnen in dem Zusammenhang einmal eine Zahl nennen. Allein im Straßenbau hatten wir im letzten Jahr eine Preissteigerung von 8 % zu verzeichnen. Das liegt im Wesentlichen an den Mehrkosten für knappe Baumaterialien.

Es ist aber auch ein ökologischer Nonsens, der betrieben wird, wenn wir für diese Zusatzstoffe, die wir brauchen und die wir auch nicht ersetzen können, so weite Wege auf uns nehmen und verschiedene Verkehrsmittel bemühen müssen. Das kostet alles unglaublich viel Geld und ist ökologisch nicht zu rechtfertigen. Daher begrüßen wir die Ausweitung des Versorgungszeitraums für Lockergestein um fünf Jahre sehr. Wir hätten uns sogar zehn Jahre gewünscht, aber fünf Jahre sind auch gut. Wir sehen auch keine Gefahr, dass die Abbaumöglichkeiten am linken Niederrhein nur von der Rohstoffindustrie geschaffen werden. Natürlich werden Absatzmärkte geschaffen, aber wir brauchen sie, und wir können nicht ohne sie. Deswegen ist es zu kurz gesprungen,

der Rohstoffindustrie den Schwarzen Peter zuzuschieben. Der Kies und der Sand, den wir vom linken Niederrhein brauchen, kommen allen Menschen zugute. Wir brauchen den preiswerten Wohnungsbau, wir brauchen, wie gesagt, die Infrastruktur. Bei allem Verständnis für die Menschen, die dort leben, muss man aber auch im Auge behalten, dass wir all das für unser Land Nordrhein-Westfalen dringend benötigen, um auf Kurs zu bleiben und das Land weiterzuentwickeln. – Vielen Dank.

Dr. Bernhard Schaefer (BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Herr Hübner hatte mich gefragt, wie ich zu den Rohstoffkonzepten in Hessen und Rheinland-Pfalz stehe. Ich muss gestehen, dass ich diese Konzepte nicht kenne. Ich habe die Frage aber so verstanden, dass es darum geht, den Bedarf an Rohstoffen besser in einem öffentlichen Verfahren zu prognostizieren, um nicht auf Basis vergangener Verbräuche, sondern auf Basis eines prognostizierten zukünftigen Bedarfs Festlegungen zu treffen, die dann auch eine Basis für den LEP darstellen.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig!)

Die Rohstoffsicherung ist sicherlich nicht unser Kernthema – ich sage das als Vertreter der Wasserwirtschaft –, aber ich traue mir zu, zu sagen, dass ich das allein schon wegen des Themas der Akzeptanz für sinnvoll halte. Der Kiesabbau spielt eine ganz ähnliche Rolle in der Diskussion wie die Windkraft. Herr Gerhard hat eben sehr eindringlich darauf hingewiesen, dass der Bedarf für zusätzliche Windkraftanlagen zumindest aus seiner Sicht gar nicht gegeben sei. Dem widerspreche ich entschieden mit Blick auf Kernenergie und Kohleausstieg, aber sei es drum. Ähnliche Diskussionen gibt es beim Rohstoffabbau. Ich kann nicht beurteilen, wie sich der Rohstoffabbau in Zukunft gestalten muss. Ich glaube aber, dass es für die Akzeptanz in der Bevölkerung, aber auch in betroffenen Wirtschaftszweigen wie der unsrigen, nämlich der Wasserwirtschaft, sinnvoll wäre, das ein bisschen transparenter zu gestalten.

Wir haben überhaupt nichts gegen die Rohstoffindustrie. Wir haben natürlich nur da eine Befindlichkeit, wo das Ganze in Konflikt mit der Wasserversorgung gerät. Was sind die Effekte eines Kies- und Sandabbaus? In Wasserschutzgebieten entfernt man mindestens eine Deckschicht über einem Grundwasserleiter bzw. beim Nassabbau schneidet man einen Grundwasserkörper an. Das hat natürlich Auswirkungen auf das Rohwasser, aus dem wir unser Trinkwasser gewinnen.

Das Ganze sehen wir auch im Kontext von Entwicklungen wie dem nach wie vor unbefriedigenden Thema „Nitrat“. Das ist zwar ein anderes Thema, aber es spielt hier mit hinein. Das gilt auch für Spurenstoffe und Arzneimittel. In Zukunft werden wir Wassereinzugsgebiete mit Blick auf die Auswirkungen des Tagebaus im Rheinischen Revier verlagern müssen. Wegen des Abflusses sulfathaltigen Kippengrundwassers werden wir neue Wasserschutzgebiete erschließen müssen, die heute noch nicht geschützt sind. Gerade im letzten Sommer, auch im Spätsommer, hatten wir ziemliche Sorge, was die sichere und auskömmliche Wasserversorgung angeht. Das war schon knapp. Uns ist wirklich daran gelegen, nicht sukzessive aus rein wirtschaftlichen Interessen die Reserven, die Einzugsmöglichkeiten und Wasserrechte für Wasserversorger zu beschneiden und dann irgendwann in eine Situation zu kommen, in der wir nicht mehr

die nötige Flexibilität haben, um die Bevölkerung – das sind wir alle, die wir hier sitzen – mit Trinkwasser zu versorgen.

Deswegen sind wir in Bezug auf den Rohstoffabbau ein bisschen sensibel. Wir wollen, wie gesagt, nichts bekämpfen, was sinnvoll ist, aber – und das kann man im LEP durchaus festhalten – die Trinkwasserversorgung sollte ein Grund sein – ich glaube, es heißt jetzt nicht mehr planerische Konfliktlage –, in solchen Gebieten die Gewinnung von Rohstoffen auszuschließen. – Danke.

Dr. Ludger Krahn (Geologischer Dienst NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Bevor ich die Fragen, die von drei Abgeordneten an mich herangetragen wurden, beantworte, möchte ich ein paar einleitende Bemerkungen machen.

Zunächst zu Herrn Rehbaum. Wir sehen die jetzt vorgesehenen Änderungen im Landesentwicklungsplan durchaus positiv. Das Einzige, was wir uns wünschen würden, wäre eine Konkretisierung der Reservegebiete. Was hat man vor? Wie lange sollen dort die Rohstoffe gesichert werden?

Die Fragen, die an mich gestellt wurden, drehen sich alle um einen Punkt, nämlich den Bedarf. Was ist der Bedarf? Das ist eine sehr schwierige Frage. Es ist aber auch schon seit Langem bekannt, dass das eine schwierige Frage ist. Deswegen hat die Landesplanungsbehörde den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen, also mein Haus, beauftragt, das Abgrabungsmonitoring für Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten.

Mit dem Abgrabungsmonitoring stellen wir fest, wie viele Rohstoffe in den BSAB verbraucht bzw. abgebaut worden sind und wie viele Rohstoffmengen dort noch vorhanden sind. Dann berechnen wir, wie lange diese Rohstoffe in den BSAB noch ausreichen. Dazu nehmen wir quasi den Durchschnitt der letzten sechs Jahre, in denen abgebaut worden ist, und prognostizieren anhand dieses Durchschnittswertes, wie lange die verbliebenen Rohstoffmengen tatsächlich noch halten.

Das ist für mich eine konkrete Bedarfsermittlung, weil alles andere schwierig zu prognostizieren ist. Wir beobachten durch regelmäßige Überfliegungen, wie sich die Abgrabungen verändern, und passen dann die Versorgungszeiträume, die gesichert sind, diesen neuesten Erkenntnissen an.

Eine Frage drehte sich um die Vorteile der Verlängerung von Versorgungszeiträumen, wie sie jetzt im LEP vorgesehen ist. Ich bin Geologe, und daher denke ich sehr langfristig. Die Erde ist ungefähr 4,7 Milliarden Jahre alt, und je länger ein Rohstoffvorkommen vor Überbauung durch Industrie- und Wohngebiete und Straßen gesichert ist, umso länger kann man es nutzen. Bei der Rohstoffversorgung müssen wir sehr langfristig denken. Wir dürfen nicht nur an unsere Generation und an die Generation unserer Kinder denken, sondern wir müssen auch an unsere Enkel und Urenkel denken. Auch diese brauchen noch Rohstoffe. Es werden überall neue Baugebiete ausgewiesen. Das heißt, der Bedarf ist da, und der Abbau unserer heimischen Rohstoffe erfolgt nur so weit, wie die Nachfrage danach besteht.

Baustoffe sind, was die Transportweiten angeht, sehr kostenintensiv. Das heißt, sie müssen relativ nah am Verbraucher gewonnen werden. Eine ortsnahe Gewinnung der

Rohstoffe ist somit entscheidend. Längere Transportwege funktionieren nicht bzw. würden zu einer erheblichen Verteuerung führen. Die Immobilienpreise und Mieten würden steigen. Daher ist das keine Problemlösung. Würde man die Rohstoffe vom Oberrhein, sprich aus Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz, importieren, würde man das Problem nur verlagern. Dort bestehen ähnliche Probleme wie bei uns. Das heißt, man müsste von politischer Seite darüber nachdenken, wie man die Nachfrage nach Rohstoffen reduzieren kann.

Es ist also ein großes Problem, eine ausreichende Rohstoffversorgung in einer Weise sicherzustellen, dass sie Akzeptanz in der Bevölkerung findet. Aber das ist eine politische Frage, und ich muss ehrlicherweise sagen, dass ich als Geologe keine Patentantwort darauf habe. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Klaus Joachim Grigoleit (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Insbesondere Frau Brehms hatte darum gebeten, die windenergierechtlichen Fragestellungen noch einmal einzuordnen. Wenn ich dabei zu professoral behrend werde, bitte ich, das im Vorhinein zu entschuldigen.

Wir haben heute über Sinn und Unsinn der Energiewende diskutiert. Das ist für mich total gut nachvollziehbar. Ich bin auch viel im Stromnetzausbau unterwegs, wo genau die gleichen Fragestellungen und Empörungssituationen aufkommen. Das finde ich menschlich und auch sachlich vollkommen verständlich. Das sind Entscheidungen, die gesamtstaatlich und in erster Linie bundesstaatlich getroffen worden sind. Die Konsequenzen tragen wir in der einen oder anderen Weise alle mehr oder weniger. Darum geht es im Zusammenhang des LEP aber nicht.

Hier geht es um die Frage, soweit es jedenfalls die Windenergie anbetrifft, wie wir Windenergie steuern. Dabei ist die Ausgangssituation wieder eine bundesrechtliche, und die bundesrechtliche Position lautet: Windenergie ist im Außenbereich privilegiert. Das heißt, jeder Grundstückseigentümer im Außenbereich darf grundsätzlich eine Windenergieanlage aufstellen.

Die Frage ist nur: Wie beschränken wir diese Eigentumsfreiheit? – Das tut der Bundesgesetzgeber, indem er Konzentrationszonenplanung ermöglicht. Die Gemeinden können damit also in planerischer Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange entscheiden, wo sie Windenergie haben wollen und wo nicht. Dabei müssen sie allerdings beachten, dass der Bund sich für Windenergie im Außenbereich entschieden hat, und deshalb müssen sie der Windenergie substantiell Raum schaffen. Das ist die Ausgangslage. Das ist für niemanden hier in irgendeiner Weise übersteigbar. Es gibt Initiativen im Bundesrat, die Privilegierung der Windenergie abzuschaffen. Das kann man so oder so sehen. Solange das nicht so ist, ist diese Grundlage einfach zu respektieren.

Davon ausgehend ist es Aufgabe der Planung, diese Megaaufgabe der Kommunen in dem vielschichtigen bzw. mehrschichtigen Planungssystem angemessen zu unterstützen. Wie wollen wir sinnvoll und angemessen die Konzentrationszonen für Windenergie im Außenbereich planen?

Infolge des letzten Landesentwicklungsplans bestanden Vorgaben, die in der Regionalplanung und dann in den Gemeinden umgesetzt werden mussten. Dazu gehörten insbesondere die Flächenkulissen. Das kann man mehr oder weniger kritisch sehen, weil diese Flächenkulissen – Herr Graf, Sie haben es zu Recht angesprochen – nicht wirklich rechtssicher sind. Das ist aber immer so. Die Regionalplanung legt eben einen anderen Maßstab an, hat deshalb auch eine andere Perspektive und bedarf immer der Konkretisierung. Dabei kann herauskommen, dass ein in der Regionalplanung vorgesehenes Eignungsgebiet, auf der kommunalen Ebene letztlich nicht mehr viel Windenergie abwirft.

Aber trotzdem hatte dieses kaskadenartige Abarbeiten dieser immensen Aufgabe einen Unterstützungseffekt für Kommunen zur Folge, und eine Kommune hatte somit eine ungefähre Vorstellung davon, was auf sie zukommt. Jetzt wird das wegfallen, und dementsprechend wird es schwieriger werden, Maßstäbe festzulegen, als es bisher war. Das bedeutet einen Verlust der Rationalisierungsfunktion, die diese Flächenkulissen besaßen.

Über die Abstandsregel von 1500 m haben wir wohl hinreichend gesprochen. Dazu fällt mir auch nichts Neues mehr ein. Es bleibt aber das Thema „Waldnutzung“, und in dieser Hinsicht wurde bereits die Problematik der harten und weichen Tabukriterien aufgeworfen. In der Tat ist die Freiheit des Landes, im Landesentwicklungsplan alles Mögliche vorzusehen, gar nicht so groß. Man muss die Frage stellen, worin überhaupt der Entscheidungsspielraum besteht. Das OVG Münster hat hervorgehoben – das basiert letztlich auf einer bundeswaldrechtlichen Perspektive –, dass man die Waldflächen nicht einfach aus der Konzentrationszonenplanung rausnehmen kann. Das kann die Gemeinde nicht, und das kann der Landesentwicklungsplan auch nicht. Daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln.

Nun steht in dem Entwurf eine als Ziel ausgewiesene Maßgabe der Waldnutzung, die im Wesentlichen besagt, dass zur Not Wald genutzt werden darf, nämlich dann, wenn gar nichts anderes infrage kommt und der Wald hinreichend geschützt wird. Herr Krahn, Sie haben gerade bereits die Frage aufgeworfen ist, wie denn der Bedarf definiert wird. Früher konnte man den Bedarf mit dem Instrument der Flächenkulisse feststellen. Das wird nun aber wegfallen. Letztlich definiert sich der Bedarf wahrscheinlich auf Grundlage der Konzentrationszonenplanung der Kommunen. Damit ist die Entscheidung über die Höhe des Bedarfs eigentlich den Kommunen überantwortet worden. Diese Vorstellung ist zwar merkwürdig, dennoch wahrscheinlich rechtlich belastbar.

Wir wissen aus der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts: Wenn die Kommune abwägen muss, kann dies kein Ziel der Raumordnung darstellen, weil es dann nämlich nicht endabgewogen ist.

Diese Aufgabe würde bedeuten, den Pudding an die Wand zu nageln. Sie kriegen das nicht geregelt. Sie kriegen die Waldflächen nicht systematisch raus, und Sie können keinen vernünftigen Maßstab ausstellen außer den, den Sie, Herr Wrede, auch schon hervorgehoben haben, nämlich den der zu schützenden Waldfunktionen. Einen Mischwald oder einen Wald mit besonders hohem Totholzanteil schützen wir, weil er ein Biotop darstellt, und in solch einem Fall wollen wir selbstverständlich nicht, dass dort

Windenergieanlagen stehen. Aber der Fichtenwald, der übermorgen abgeholzt wird, hat diese Funktion eben nun einmal nicht, und deshalb gibt es in dem Fall auch keinen überragenden Waldschutzgrund.

Man sollte sich – und da hat die Landespolitik, auch schon die Vorgängerregierung, vielleicht ihre Hausaufgaben nicht hinreichend gemacht – auf die Waldkartierung konzentrieren. Diese ist in Nordrhein-Westfalen uralte. Wenn sie aktualisiert würde – ich glaube, Sie sind gerade dabei –, könnte man sehen, welche Waldflächen wertvoll sind und nicht infrage kommen und welche Waldflächen ökologisch gesehen „wertlos“ sind und sehr wohl infrage kommen. Daran ausgerichtet könnte man landesplanerisch weiter vorgehen.

So wie das hier beschrieben wird, ist vollkommen klar, dass daraus niemals ein Ziel werden kann. Das Oberverwaltungsgericht Münster wird das genauso kippen wie die Vorgängerregelung.

Noch einmal mein Monitum von vorhin: Es ist nicht in Ordnung, das Mittel der Landesentwicklungsplanung zu nutzen, um de facto Gemeinden so zu verunsichern, dass sie gar nichts mehr richtig machen können. Man hätte dann einfach irgendwie gesteuert – egal ob legal oder illegal. Nach machiavellistischem Standpunkt ist das möglicherweise nachvollziehbar, für Parteien, die die Rechtsstaatlichkeit hochhalten, ist das aus meiner rechtswissenschaftlichen Perspektive ein Skandal.

David Tigges (vero – Verband der Bau und Rohstoffindustrie e. V.): Ich gehe zunächst ganz kurz auf die Frage zum Grundwasser ein. Uns liegen viele Gutachten vor, die bestätigen, dass wir keinerlei gravierende Eingriffe in das Grundwasser zu befürchten haben. Das Entscheidende ist, zu differenzieren, für welche Rohstoffe unser Verband steht. In jedem Fall stehen wir nicht für die Steinkohle. Grubenwasser ist ein sehr eigenes, sicherlich nicht ganz einfaches Thema.

Wenn wir tatsächlich in ein Wasserschutzgebiet reingehen, was die absolute Ausnahme darstellt, dann handelt es sich um Zone III B oder III A. Allerdings ist das bei Nassabgrabungen schon fast unmöglich. In jedem Fall brauchen wir eine wasserrechtliche Erlaubnis, um in ein Wasserschutzgebiet reinzugehen. Spätestens seit dem OVG-Urteil Warstein sind die Anforderungen dafür immens. Das LANUV prüft bis ins letzte Detail, welche Beeinträchtigungen der Rohstoffabbau auf das Grundwasser haben könnte. Zahlreiche Messstellen – ich bin kein Geologe – und Datenreihen über 10, 20, 30 Jahre werden als Beleg gefordert.

Wir werden niemals – BSAB bzw. Ausweisung einer Fläche hin oder her – eine Abgrabungen vornehmen dürfen und eine wasserrechtliche Erlaubnis bekommen, wenn das Grundwasser gefährdet ist. Der Grundwasserschutz ist ein zentrales Thema für jeden Bürger und steht an oberster Stelle.

Ich möchte auf die Frage eingehen, was uns die geplante Verlängerung der Versorgungszeiträume auf fünf Jahre bringt. Dazu haben Frau Dr. Wiemann und Herr Dr. Krahn bereits vieles gesagt. Wir brauchen Planungssicherheit. Was passiert aber, wenn wir sie nicht haben? Das hätte zur Folge, dass Werke schließen müssten, weil keine Erweiterungen möglich wären. Weil der Bedarf aber vorhanden ist – wir sind

Bedarfsdecker und keine Bedarfswecker –, müssten dann Neuaufschlüsse an anderen Standorten vorgenommen werden, und das führt zu mehr Lkw-Verkehr, zu ganz anderen Transportwegen, zu einer Verteuerung und zu einer erhöhten CO₂-Bilanz, hat also nur nachteilige Auswirkungen. Der Zeitraum von 25 Jahren stellt – wir hätten uns eine Erhöhung um zehn Jahre gewünscht – wirklich das Minimum dar; denn die Investitionskosten für unsere Betriebe sind immens.

Kurz möchte ich noch auf die Bedarfe eingehen. Ich finde es abenteuerlich, sich auf eine interessengeleitete Interpretation einer Stellungnahme zu verlassen und das zu negieren, was das Verwaltungsgericht Düsseldorf auf die Klage eines unserer Unternehmen sehr dezidiert zu den Themen „Bedarfsermittlung“ und „geologische Dienste“ ausgeführt und in allen Punkten bestätigt hat. Ich finde es weiterhin abenteuerlich, den geologischen Dienst infrage zu stellen. Andere Bundesländer – wir vertreten auch noch sieben weitere – beneiden uns um diese Art der Bedarfsermittlung, um die Befliegungszyklen und um diese halbwegs machbare Möglichkeit einer prognostischen Bedarfsermittlung. Das OVG-Urteil sagt dazu: Das ist das Beste, was uns momentan zur Verfügung steht. – Dem können wir als Verband uns nur anschließen.

Dr. Thomas Krämerkämper (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.): An mich ist die sehr weit gefasste Frage gerichtet worden, wie sich das alles mit Klimaschutz, erneuerbaren Energien und Insektensterben verhält. Darauf kann ich natürlich sehr viel antworten. Ich möchte angesichts der Diskussion, die hier stattgefunden hat, versuchen, das möglichst differenziert zu tun. Speziell in Nordrhein-Westfalen wurde die Debatte in den letzten Jahrzehnten nicht sehr differenziert geführt und war stark von ideologischen Maßgaben geprägt.

Als kohleliebendes Land haben wir die fossilen Energien ein bisschen zu lange geliebt und uns nicht um die erneuerbaren Energien gekümmert. Ein ungeliebtes Kind wird meist auch nicht richtig aufgezogen, und das führt im weiteren Verlauf zu Konflikten. Es ist jetzt schon spät, aber noch nicht zu spät um dagegenzusteuern. Dazu ist nun aber größte Eile geboten.

Ich fange mit dem Thema „Artenschutz und Insektensterben im Zusammenhang mit der Windenergie“ an. In dieser Hinsicht gibt es immer wieder Alarmmeldungen, die ich allerdings als Teil einer undifferenzierten Debatte begreifen würde. Natürlich sterben an jeder technischen Anlage im Außenbereich immer Tiere, am Pkw, am Kohlekraftwerk und an der Windkraftanlage. Das ist ein unvermeidbarer Konflikt, und diese Konflikte müssen, wenn es irgendwie geht, aufgelöst werden.

Die in den letzten Jahren erschienenen, alarmierenden Untersuchungen – insbesondere die des Krefelder Vereins zum Biomasserückgang – weisen nicht nur den erheblichen Rückgang der Insektenbiomasse und der Artenzahlen auf, sondern sie dokumentieren diese Entwicklung auch im Verlauf über die einzelnen Jahre hinweg. Der größte relative Einbruch hat demnach schon Anfang der 90er-Jahre stattgefunden, wurde also natürlich nicht durch Windkraftanlagen verursacht. Das hat in der Fläche andere Ursachen. Auf der Fläche – sofern sie überhaupt noch für Insektenleben zur Verfügung steht, noch nicht komplett zugebaut ist und zumindest noch zum Beispiel

einen Hausgarten enthält –, im landwirtschaftlichen Bereich und teilweise auch im Forst, wird ein Krieg gegen Insekten geführt. Insekten werden als Konkurrenz zum eigenen Produkt, das man gerne erzeugen möchte, angesehen. Wir sind dabei, diesen Krieg zu gewinnen, und das hat den Rückgang der Insekten in der Fläche zu Folge.

Auf der Seite der erneuerbaren Energien gibt es aktuell keine Alternativen zu den bekannten Verfahren Windenergie, Fotovoltaik, Solarenergie und Erdwärme, die in den letzten Jahren vermehrt eingeführt worden sind. Es handelt sich natürlich nicht um neue Technologien, und es ist auch nichts Revolutionäres dabei, auch wenn es immer ausgefeilter wird. Neben diesen heute vorhandenen Lösungen wird auch an anderen geforscht. Ich als Physiker lehne mich aber sicherlich nicht zu weit aus dem Fenster, wenn ich sage, dass es noch ein paar Jahrzehnte dauern kann, bis wirklich Alternativlösungen zum Tragen kommen.

Wir müssen also irgendwie einen Weg finden, wie wir das Menschheitsproblem „Klimaschutz“ mit den vor Ort bestehenden Konfliktlagen so in Einklang bringen können, dass für alle Seiten letztlich eine zumindest akzeptable Lösung entsteht. Es ist einfach nicht vermeidbar, dass verbunden mit der Windenergie Konflikte entstehen. Aber das muss vernünftig angefasst und minimiert werden.

In Nordrhein-Westfalen sieht die eindeutige Bevölkerungsmehrheit Kernkraft nicht als Alternative. Es gibt aber mittlerweile – auch sehr eindeutig, das hat auch das letzte Jahr gezeigt – eine Mehrheit, die die fossile Energieversorgung aus Klimaschutzgründen nicht für eine Alternative hält. Wir sind also bei der Windenergie angelangt, und wir müssen nun das Beste daraus machen.

Als BUND sind wir immer dafür eingetreten, Windenergie naturverträglich auszubauen. Das Wort „naturverträglich“ wird uns aus unseren Stellungnahmen häufig rausgestrichen. In den Diskussionen gelten wir nur noch als einhellige Befürworter für Windenergie. Wir müssen dann immer darauf hinweisen, dass wir das aber naturverträglich wollen. „Naturverträglich“ fassen wir als sehr weiten Begriff auf. Dabei geht es nicht nur um Tiere und Pflanzen, sondern natürlich auch um den Menschen, und daran hakt es letztendlich.

Ich möchte in dieser Hinsicht die Ausführungen von Herrn Professor Grigoleit aufgreifen. Gesetzlich vorgesehen ist, dass dieser Bereich durch die Raumordnung reguliert wird. Ich bin ein großer Gegner von Überregulierung, aber Regulierung sollte stattfinden. Konflikte sollten planerisch auf einer möglichst hohen Ebene gelöst werden, so früh es geht, damit man nicht auf der unteren Genehmigungsentscheidungsebene in die Situation gerät, diesen Konflikt eigentlich nicht mehr lösen zu können.

Klagen sind immer ein letztes Mittel. Als Kläger werden Sie schnell feststellen, dass es ganz schön schwierig ist, so etwas endgültig vom Tisch zu kriegen. Sie bekommen vielleicht ein paar Verbesserungen durch, aber Sie schaffen es selten, Vorhaben vollständig zu stoppen.

Wenn dieses letzte Mittel nun systematisch bei allen Windenergieanlagen angewandt wird, dann kann man davon ausgehen, dass das letzte Mittel so massiv angewandt wird, weil Politik hier einen Fehler gemacht hat – ich will jetzt nicht sagen, versagt hat –, sondern einen Fehler gemacht hat, indem eine zielgerichtete Steuerung viel zu spät

erfolgt ist. Wenn sie erfolgt, dann wird sie mit einem vielleicht auch ungeeigneten Instrumentarium angegangen – Abstandsvorgaben, die mal so mal so angewandt werden, die für Altanlagen, Bestandsanlagen anders gesehen werden als für Neuanlagen. Das sind handwerkliche Themen, die eher zeigen, dass in der Politik das Kind möglicherweise noch nicht „ausreichend geliebt wird“, um es ordentlich groß zu ziehen, wobei ich als BUND appellieren würde, dass man sich mehr Mühe gibt. Wir loben uns heute immer noch, als Nordrhein-Westfalen das Energieland Nr. 1 in Deutschland zu sein. Wenn das so weitergeht, wie wir es jetzt betreiben, dann sind wir das bald nicht mehr, dann sind wir vielleicht noch Energieverbraucherland Nr. 1 in Deutschland, aber Energieversorgerland bestimmt nicht mehr.

Wenn dieser Konflikt nicht gelöst wird, dann kommen wir in eine Sackgasse rein. Weder, was den Ausbau angeht, kommen wir weiter, noch was die Schutzinteressen von Betroffenen und von Natur und Umwelt angeht, kommen wir weiter.

Hubertus Nolte (Regionalbündnis Windvernunft Paderborn): Herr Vorsitzender! Herr Brockes hat eine interessante Frage gestellt: Sind die Abwägungsmöglichkeiten eingeschränkt durch den neuen LEP oder nicht? Wie sieht die Realität aus? Ich habe in meiner letzten Haushaltsrede bei uns im Rat versucht, den Begriff substantieller Raum zu definieren. Ich habe kein Ergebnis gefunden. Das ist jetzt fünf Jahre her. Es geht mir heute noch so. Ich glaube, es geht allen anderen hier auch so. Das war das Grundproblem, das wir in den Räten hatten. Wir haben das einmal als „Angst-Planungen“ bezeichnet, die vor fünf Jahren speziell in unserem Raum OWL, Sauerland gelaufen sind. Es wurde immer versucht, eine rechtssichere Planung herzustellen, wobei wir anschließend festgestellt haben: Das ist überhaupt nicht machbar.

Wir hatten in diesem Zusammenhang komplett überforderte Räte. Das sind sie heute noch, nur dass man damals Rechtsanwälte hatte von entsprechenden Kanzleien aus Münster und anderen Orten, die behauptet haben, das sei rechtssicher. Auch das ist alles hinfällig.

Das gleiche gilt für Planungsbüros. Das ist die Situation. Ich habe mich oft gefragt: Ist es eigentlich gewollt, dass man die Leute vor Ort so überfordert? Und warum ist das eigentlich so? Wir haben es damals so bezeichnet, dass bei diesen Planungen bei den Vorgaben der Politik, ob auf Bundesebene oder hier auf Landesebene, eines fehlt, das sind die sogenannten fehlenden Leitplanken, die politisch gewollten Ziele. Es wurde heute hier genannt: Zielmarken setzen. Genau das ist der Punkt. Genau das versucht man jetzt mit den Aussagen, die man im LEP auch getroffen hat. Ich möchte auch die 1.500 Meter nicht weiter zitieren, auch nicht das Für und Wider, sondern einfach die Tatsache, dass dieses den Bürgern so versprochen worden ist und dass die Gesetze, die Dinge, die dazu führen, nicht von den Bürgern vor Ort entschieden werden, sondern von der Landes- und Bundespolitik.

Deswegen ist die Frage, wie können Abwägungen stattfinden, zentral. Natürlich kann man das. Die Leute vor Ort, die Räte in den Kommunen wissen sehr wohl, wo diese Anlagen am besten hinpassen und wohin nicht, wenn sie denn wissen, wieviel sie beitragen müssen, wie hoch ihr Beitrag sein soll. Eines ist doch klar: Wenn ich von einer riesen Anlagenzahl gesprochen habe, dann hatten wir vor 15, 20 Jahren bei uns eine

gewisse Euphorie. Bei uns waren die Leute begeistert von dieser neuen Technik über alle Fraktionen hinweg. Das hat sich grundlegend gewandelt, weil man es einfach überzogen hat, weil diese Eckvorgaben fehlen.

Wenn man sieht, wenn ich vor Ort die Planung habe und weiß, ich habe Karstgebiete – wir hatten mit dem biologischen Dienst schon eine Menge zu tun, bei uns im Kreis Paderborn haben wir einen „Schweizer Käse“, auf den man Anlagen baut. Bei uns baut man Anlagen direkt in Bodendenkmäler. Da steht dann in der Auflage: Scherben bitte aufsammeln! All diese Sachen zeugen davon, dass man uns von oben herab Anlagen aufdrückt, die wir selber vor Ort so nicht entschieden haben. Es ist eine ganz wichtige Sache, wenn es um die Akzeptanz geht, dass dieses Heft des Handelns zurück an die kommunalen Räte gegeben wird, weil die vor Ort genau wissen, was sie machen sollen. Die müssen auch vor Ort den Kopf hinhalten für das, was an politischen Vorgaben auf Bundes- oder Landesebene gemacht wird.

Die andere Frage war: Können wir die Akzeptanz steigern durch Bürgerbeteiligung oder finanzielle Beteiligung der Kommunen etc.? Die Frage kam heute auch schon von anderer Seite. Das ist kalter Kaffee. Das haben wir alles schon. Wir haben diese ganzen Systeme. Wir haben auch Kommunen, die davon leben wie Lichtenau, die mit 17 kleinen Gemeinden als Flächengemeinde finanziell im Ausgleichsstock hing, die sich heute Windhauptstadt Nordrhein-Westfalens nennt, die sich ein riesen Technologiezentrum für Wind und Erneuerbare dahin gesetzt hat, an dem sie finanziell fast kaputtgegangen ist. Da man noch schnell 2016 die Genehmigung für Stadtwerkeanlagen bekommen hat, sehen die finanziellen Ausstattungen jetzt besser aus.

Natürlich ist das Geld. Wenn Sie wissen, dass bei 535 Anlagen zwischen 6 % und 9 % der Umsätze im Jahr an Pacht ausgezahlt wird, dann können Sie sich vorstellen, warum Bad Wünnenberg hinter Hövelhof weit vor Paderborn die einkommensstärkste Bevölkerung hat – natürlich weil wir diese hohen Einnahmen haben. Das ist auch der Grund, warum wir so einen Druck haben, weitere Anlagen zu bauen. Da ist halt die Frage: Wir müssen dahin, dass wir diese Leitplanken überhaupt bekommen, dass man hier den ersten Schritt macht mit den 1.500 Metern, so wie es uns von CDU und FDP versprochen wurde.

Wir hatten auch klare Aussagen zum Wald. Wir wollten keine Anlagen im Wald haben. Wir haben in Bad Wünnenberg die Aussage von Herrn Remmel, dass der Landesbetrieb Wald und Holz darauf verzichtet, über Flächen bei uns nachzudenken, weil wir in Bad Wünnenberg schon genug getan haben. Gleiches fordere ich für andere, um nicht zu sagen, wie machen wir das nächste Fass auf und suchen uns weitere Flächen?, was nicht notwendig ist. Das habe ich eben schon gesagt.

Zu den finanziellen Beteiligungen gebe ich Ihnen einmal ein Beispiel. Bei uns werden von diesen 8 % Pacht im Schnitt 15 % der Pachtzahlungen einbehalten, die in Stiftungen fließen. Diese sogenannten Bürgerstiftungen verteilen dann wieder das Geld. Bei den 21 Anlagen, von denen 18 repowered werden sollten, von denen ich heute schon sprach, macht das in etwa 150.000 Euro bis 250.000 Euro pro Jahr aus, die in 3, 4 Orten unserer Gemeinde an die Vereine ausgekehrt werden. Da haben Sie das Problem, dass die Schützen nicht mehr wissen, ob sie grüne oder rote Uniformen tragen sollen, weil sie letztes Jahr schon blaue bekommen haben. Sie haben das Problem,

dass bürgerschaftliches Engagement eingedampft wird, weil man sagt: Wir können es uns ja leisten, wir beauftragen irgendeinen Dienstleister, der für die Bänke zu sorgen hat – das, was früher die Rentner gemacht haben. Die Krönung ist dann, dass Sie einen Antrag stellen können, dass Sie 50 Euro bekommen, wenn Sie Ihren Kater kastrieren lassen, weil der ja für das Vogelsterben zuständig ist. So sieht man, welche Nebelkerzen da gezündet werden mit solchen Beteiligungsmodellen.

Natürlich ist es so, wenn man bei uns ruft: hurra!, wir bauen demnächst einen Windpark, Sie können sich wieder beteiligen in einer Genossenschaft, dann ist die innerhalb von 3 Sekunden überzeichnet, weil Sie die Einnahmesicherheit haben über 20 Jahre über das EEG, es sei denn, Sie stolpern über irgendein OVG-Verfahren im Nachgang, und Sie bekommen eine höhere Rendite, als sie derzeit von den Banken gezahlt wird. Das wunderbare EEG macht's möglich! Das zu der Frage: Kann man das noch ausbauen? – Nein, das kann man nicht.

Über finanzielle Beteiligungen ist eine Menge gesprochen worden. Es sorgt nur dafür, dass zwei Faktoren geschürt werden, die ich aus meiner Tätigkeit in einem großen Baukonzern mitbekommen habe. Wenn man dort im Vertrieb arbeitet, gibt es zwei Sachen, das eine ist Neid, das andere ist Gier. Nicht anderes schürt man mit diesen hohen Ausschüttungen, die ansonsten nicht viel bringen außer einer unsozialen Umverteilung von Geld.

Dann hat mich Herr Loose gefragt: Sehe ich Planungsprobleme, gerade bei den Kleinkommunen? Na klar, sehe ich die. Wir haben in unserer Stadt in zwei Jahren den dritten Bauamtsleiter. Die Leute gehen so schnell, wie sie kommen, weil sie einfach Angst haben, mit diesem Thema umzugehen. Das kann keiner. Das sehen Sie über alle Kommunen hinweg. Sie kriegen keine vernünftigen Planungen hin. Wenn dann die Frage Rechtssicherheit gestellt wird, dann kann ich Rechtssicherheit über drei Faktoren erreichen, nur über diese drei. Das eine ist: Ich habe ganz klare Vorgaben, wie es jetzt auch im LEP erste Ansätze dafür gibt. Ich habe auf der anderen Seite eine Beendigung dieses EEG-Systems mit der jetzigen Förderung, die überhaupt keine Rücksichtnahme auf irgendwelche Dinge verordnet oder andere Entwicklungen nimmt.

Das Dritte ist etwas, was die Kreis-CDU auf dem Bundesparteitag in Hamburg beschlossen hat. Sie erinnern sich daran, als Frau Kramp-Karrenbauer gewählt wurde und nicht Herr Merz. Da hat man einen entscheidenden Beschluss gefasst auf Vorschlag der Kreis-CDU Paderborn: Abschaffung der Privilegierung, § 35 Baugesetzbuch. Das wäre das Allerbeste, was man machen könnte. Der Beschluss ist angenommen worden. Ich würde mich freuen, wenn er auch umgesetzt wird. Wenn wir in der Folge wieder zum Heft des Handelns in der Kommune kommen – es war immer der Wunsch, langsam anzufangen bei der Erstellung des neuen LEPs, die kommunale Planungshoheit wiederherzustellen –, dann sind wir einen riesen Schritt weiter, was die Akzeptanz angeht. Dann können wir als Bürger mit unseren Politikern vor Ort um den einen oder anderen Quadratmeter kämpfen. Das werden wir sicherlich auch in vernünftiger Weise tun, wie wir es die letzten Jahre bei anderen Themen auch getan haben. – Vielen Dank.

Christof Gerhard (Bündnis Gegenwind Südwestfalen e. V.): Herr Vorsitzender! Ich wurde von Herrn Loose gefragt: Was halten Sie von den geplanten Abstandsregelungen bei Repowering? Sind das Bürger zweiter Klasse? Die Frage kann man nur mit Ja beantworten. Es kann nicht richtig sein, dass repowerfähige Anlagen nicht den gleichen Abstand, einen Vorsorgeabstand haben sollen, den sie haben müssen, wie Anlagen, die neu gebaut werden.

Als nächsten Punkt muss man berücksichtigen: Wir haben mehrmals heute über die 1.500 Meter gesprochen. Ich kann mich da nur Herrn Nolte anschließen. 1.500 Meter sind schlichtweg falsch. Wir reden heute von 250-m-Anlagen, Siemens spricht von 300-m-Anlagen. Dann sind 1.500 Meter bei Weitem nicht mehr ausreichend. Wir müssen eine H-Regelung haben. Das heißt also, die Abstandsregelung muss sich analog der Höhe der Anlagen entwickeln. Das heißt, wir müssen eine vernünftige Regelung haben, wie das gestaltet werden soll.

Der dritte Punkt, den man zum Thema Abstandsregelung noch berücksichtigen muss, ist folgender: Stellen Sie sich ein Dorf vor, so wie das in Süd-Westfalen oft ist, Sie haben Berg- und Tallagen. In den Tälern sind häufig Dörfer, und auf den Bergen, die teilweise 300 m, 400 m über dem Meeresspiegel der Häuser sind, stehen dann die Windanlagen. Dann reden wir nicht über 270 m oder 250 m Höhe, dann reden wir über 400 m, 500 m Höhe, worauf die Leute schauen. Das ist diese extreme optische Bedrängung.

Punkt 1: Ja, es ist ein Widerspruch, es wird auch rechtlich aus meiner Sicht nicht haltbar sein, dass man Repowering-Abstände anders betrachtet als Neubauabstände. Ich bin sicher, dass es relativ schnell Gerichtsverfahren dazu geben wird. Dann muss man schauen, wie die Richter entscheiden. Das wird man sehen, weil es einfach vom Gleichheitsprinzip her nicht funktioniert.

Punkt 2: Wir müssen aus meiner Sicht dringend dahin, dass wir eine Abstandsregelung, eine von Menschen akzeptierte und gesundheitsunschädliche Abstandsregelung bekommen, die sich den Höhen der neuen Anlagen anpasst. Das zu dem Thema Abstandsregelung.

Nächstes Thema, das Thema Insektensterben: Sie haben es eben richtig dargestellt. Jede technische Anlage verursacht Insektensterben. Das ist vollkommen richtig. Die Frage ist aber: Bei den Windenergieanlagen reden wir über Stromerzeugung respektive Energieeinsparung. Wir sprachen eben über ein sinnvolles Maß. Ich sagte schon – Herr Nolte hat es eben wunderbar dargestellt an einem Rechenbeispiel –, es ist genug Windenergie da, es sind genügend Windenergieanlagen da. Warum baut man dann nicht mehr die Geothermie aus? Warum baut man nicht mehr Photovoltaik und dergleichen aus, damit wir da auch einen vernünftigen Mix haben? Es macht keinen Sinn, dass wir unsere Energieversorgung ausschließlich auf Windkraft aufbauen. Wir bekommen eine Menge an Energie gespart, eine Menge an CO₂ eingespart, wenn wir auch die anderen technisch vorhandenen und sehr gut funktionierenden Möglichkeiten realisieren. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Ich habe heute Morgen darüber gesprochen, was es ausmachen würde, Photovoltaik oder Geothermie zu nutzen.

Wenn man heute massive Holzhäuser baut, können Sie davon ausgehen, dass ein massives Holzhaus, ein ganz normales Einfamilienhaus auf der Welt in fünf Minuten nachwächst, der Verbrauch des Holzes, der da gebraucht wird. Das sind für mich nachhaltige Themen, die Sinn machen und die man viel stärker in der Landes- und Bundesregierung berücksichtigen sollte, um einen sinnvollen Energiemix hinzubekommen. Es muss gesamtheitlich betrachtet werden. Wir achten auf die Stromwende, wir reden nicht über eine Energiewende. Wir achten bei der Stromproduktion nur auf Windräder. Das ist viel zu einseitig und schlichtweg nicht ausgewogen.

Insektensterben, Vogelsterben, all diese Sachen könnten wir mit diesen Themen massiv reduzieren. Ich möchte überhaupt nicht darüber diskutieren, ich kann ein paar Schlagworte vorlesen:

Tiere als Opfer der Windenergie: Die Energiewende in Deutschland bringt die Umweltschützer in eine Zwickmühle. Forschungsergebnisse zeigen, dass im Betrieb und beim Bau von Windkraftanlagen die Tierwelt zum Teil massiv leidet.

Nächstes Thema: Windenergie und Mäusebussard: Wir haben eine potentiell bestandsgefährdende Entwicklung.

Nächstes Thema: Hochrechnung: Studie sieht Fledermaus-Massensterben bei Windrädern.

Nächstes Thema: Windkraftanlagen töten im Sommer täglich Milliarden Insekten.

Ich glaube, wir müssen nicht darüber diskutieren. Würden wir weniger Windkraftanlagen bauen, neue keine mehr, nur noch repowern, würde sich auch das Insektensterben in diesem Bereich reduzieren. – Danke schön.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Gerhard. Damit sind wir auch mit der zweiten Antwortrunde durch. Jetzt frage ich in die Runde, ob bei den Fraktionen noch Bedarf nach einer weiteren Fragerunde besteht. Herr Rehbaum, Frau Brems und Herr Loose haben sich gemeldet. Ich bitte Sie, sich möglichst knapp zu fassen. Bitte schön, Herr Rehbaum.

Henning Rehbaum (CDU): Ich habe eine Frage an zwei Fragenempfänger: an den BDEW und an die IHK. Im Rahmen der Energiewende gilt es, den Netzausbau zu bestreiten; denn eine grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass wir aus der Kohle aussteigen und in die Erneuerbaren hineinkommen, ist der Netzausbau. Auch dort gibt es – ähnlich wie bei den anderen Themen, über die wir heute schon besprochen haben – widerstreitende Interessen. Im Zusammenhang mit dem Netzausbau gibt es durchaus auch Proteste. Gleichwohl müssen wir als Landesgesetzgeber den Rahmen dafür schaffen, dass Netzausbau überhaupt funktionieren kann.

Daher meine Frage: Inwiefern sehen Sie den neuen Grundsatz 8.2-7 dafür geeignet, den Netzausbau zu beschleunigen sowie dadurch einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten?

Wibke Brems (GRÜNE): Ich habe zum Abschluss noch zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an den Landesverband Erneuerbare Energien. Dabei geht es noch einmal um das Thema „Netzausbau“. Wir hören immer wieder: Netzausbau – das geht alles viel zu langsam; deswegen können wir bei den erneuerbaren Energien nicht so schnell weitermachen. Vielleicht könnten Sie dazu noch eine kurze Einschätzung geben.

Die anderen Punkte haben Sie ja schon ziemlich deutlich gemacht: Heute diskutieren wir nicht über die Potenziale von Geothermie oder Windenergie, die wirklich sehr unterschiedlich sind, sondern es geht darum, wie wir das Ganze in einer Raumordnung umsetzen können.

Meine zweite Frage geht an den BUND, und zwar zu einem ganz anderen Themenkomplex, nämlich zum Thema „Tierhaltungsanlagen“. Die Landesregierung will mit dem vorliegenden Entwurf die industriellen Tierhaltungsanlagen wieder deregulieren. Dazu würde mich Ihre Meinung interessieren. Wie stehen Sie dazu? Was halten Sie von Neugenehmigungen von Anlagen im Freiraum? – Danke schön.

Christian Loose (AfD): Ich habe zwei kurze Fragen. Die erste Frage geht an den Geologischen Dienst. Sie sprachen von Erdbebenüberwachung. Inwieweit wird das Erdbebenalarmsystem – es ist für die Bürger sehr wichtig, dass da rechtzeitig gewarnt wird – beeinträchtigt durch den Windenergieausbau, gerade im Bergischen? Wird das ein Problem sein?

Die zweite Frage ist für Herrn Gerhard. Immobilien werden immer wieder als ein Baustein für die Altersvorsorge gesehen. Man sagt den Menschen: Sorgt selber vor, zum Beispiel mit einem Riester-Vertrag, oder baut eine Immobilie, die ihr selber bewohnt; dann braucht ihr später keine Miete zu zahlen. Vielleicht aber will man das Haus irgendwann wieder verkaufen. Inwieweit leiden Immobilienpreise, Immobilienwerte durch Windkraftanlagen? – Danke.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Wir kommen zur Antwortrunde. Als Erster spricht für den BDEW Herr Dr. Schaefer.

Dr. Bernhard Schaefer (BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Herr Reibaum hatte mich gefragt, inwieweit der neue Grundsatz 8.2-7 „Energiewende und Netzausbau“ geeignet ist, den Netzausbau zu beschleunigen. Sie hatten auch angesprochen, dass es da Konflikte gibt.

Ich hatte es eben schon gesagt: Wir gehen mit 19 GW kohlebasierter Erzeugung aus dem Markt. Bei aller Diskussion pro Wind muss man aber auch sagen: NRW ist nicht das Land, in dem wir mit Blick auf die hohe Bevölkerungsdichte die höchsten erneuerbaren Anteile pro Fläche erzeugen können. Wir haben hier einen sehr hohen Energiebedarf. Das heißt, wir werden natürlich Energieland bleiben, und zwar als Verbraucher. Wir werden zukünftig aber sicherlich kein Energieland mehr sein als Produzent. Und wenn die Energie nicht vom Himmel fällt, dann muss sie über Leitungen, Stromleitun-

gen, vielleicht auch zunehmend über Gasleitungen – Stichwort: Power to Gas – transportiert werden; das heißt: Strom, der woanders erzeugt wird, muss nach NRW gebracht werden.

Insofern ist es keine Frage, dass wir den Netzausbau brauchen. Er läuft derzeit extrem verzögert. Ich habe gerade noch einmal nach den Zahlen geschaut. Wir haben Leitungsausbauvorhaben definiert: die sogenannten EnLAG, die Energieleitungsausbau-gesetz-Vorhaben, und die, die im Bundesbedarfsplangesetz stehen. In Summe müssen wir bis 2030 ein Soll von 7.688 km bauen. Das ist nicht wenig.

Wir haben bis jetzt 1.000 km gebaut. Die Ausbaugeschwindigkeit bisher betrug 120 km pro Jahr. Wenn wir das Ziel noch erreichen wollen, dann müssen wir Pi mal Daumen 560 km pro Jahr bauen. Wir brauchen also eine immense Ausbaubeschleunigung. Insofern ist alles willkommen, was dieser Beschleunigung dient. Ich denke, der neue Grundsatz wird dabei helfen. Inwieweit er am Ende materiell hilft, kann ich, ehrlich gesagt, nicht abschließend beurteilen. Aber es ist sicherlich ein gutes Signal.

Dieses Thema ist jetzt fokussiert auf die Übertragungsnetze, also auf die Höchstspannungsnetze. Wir haben verschiedene Spannungsebenen: ganz oben 380 kV und 220 kV, dann 110 kV, und dann die Mittelspannung weiter runter. 380 kV und 220 kV ist Höchstspannung, und dann haben wir die Hochspannung im Bereich 110 kV, die von den Verteilnetzbetreibern geführt wird.

Wir müssen aber auch die Verteilnetze umbauen und ausbauen. Trotz aller Limitationen haben wir doch Anschlussbedarf für Erneuerbare, für neue Kraftwerke in Nordrhein-Westfalen, und auch das sollte möglichst beschleunigt werden. Insofern lauten unsere Vorschläge, das Ganze auszuweiten auf Höchst- und Hochspannung, sprich: Übertragungsnetze und Verteilnetze. – Danke.

Dr. Ludger Krahn (Geologischer Dienst NRW): Wie Sie vielleicht alle wissen, ist Nordrhein-Westfalen eines der erdbebengefährdetsten Gebiete in Mitteleuropa. Sie erinnern sich vielleicht noch an das Erdbeben in Roermond 1992 und das Beben in Alsdorf 2002. Das Problem bei solchen Erdbeben ist, dass jeder zum Telefonhörer bzw. zu seinem Handy greift und die öffentlichen bzw. die Telekommunikationsnetze zusammenbrechen. Mit so etwas rechnen wir auch dann, wenn das nächste schwere Erdbeben kommt.

Von daher hat der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen im Auftrag der Landesregierung ein Erdbebenalarmsystem installiert. Das heißt: Wird bei den Erdbeben eine gewisse Höhe überschritten, dann erfolgt eine automatische Alarmierung des Katastrophenschutzentrums im Innenministerium und sämtlicher örtlicher Polizeistationen in NRW.

Das Problem ist, dass die Windenergieanlagen Schwingungen erzeugen, und zwar in einer ähnlichen Frequenz wie die Erdbebenwellen. Das wiederum kann zu einem Störsignal führen. Unser Vorschlag war es, im Rahmen des LEP auf diese Problematik hinzuweisen. Derzeit werden Gutachten zur Frage erstellt – Gutachten und Gegengutachten –, wie groß dieser Störeinfluss ist. Die Windenergieanlagen-Industrie ist der

Meinung, dass dieser Störeinfluss vernachlässigbar ist. Wir sind da anderer Meinung. Wie gesagt, es bleibt abzuwarten, was bei diesen Gutachten herauskommt. – Danke.

Prof. Dr. Klaus Joachim Grigoleit (Landesverband Erneuerbare NRW e. V.): Nur, um Missverständnissen direkt vorzubeugen: Auch Sie haben noch nicht behauptet, dass Windenergieanlagen Erdbeben auslösen würden. Das war möglicherweise gerade missverständlich.

Ich darf zurückkommen auf den Stromnetzausbau; danach hatte Frau Brems gerade spezifisch gefragt. Wir beschäftigen uns damit seit vielen Jahren, gerade auch angesichts der Bedeutung des Stromnetzausbaus für das Land Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen als Energieland der Vergangenheit ist im Moment Energieverbrauchsland. Der Kohleausstieg wird es Nordrhein-Westfalen sicher nicht leichter machen.

Die Frage ist: Wie nutzt man die Chance für das Land? Wir sind an vielen Konzepten dran. Die großen Übertragungsnetzausbauunternehmen entdecken zunehmend mehr Nordrhein-Westfalen als Drehscheibe für den Stromtransport. Insbesondere Amprion ist sehr aktiv daran beteiligt und wird von der Landesregierung insoweit unterstützt.

Wenn man nun fragt: „Was hat das mit unserer Windenergie zu tun, die wir hier steuern?“, lautet die Antwort: Nichts, einfach gar nichts! Es geht bei der Bottleneck-Problematik im Zusammenhang mit der Windenergie um Übertragungsnetze; Sie hatten das richtig dargestellt. Das sind 380 kV. Es geht ganz wesentlich um den Abtransport der Offshore-Windenergie und darum, diese dorthin zu transportieren, wo sie gebraucht wird, nämlich in Süddeutschland. Die Frage lautet: Wie viel zwacken wir hier in Nordrhein-Westfalen davon ab, und wie können wir davon profitieren?

Aber das hat alles gar nichts mit dem Windenergieausbau hier im Land zu tun. Die Abgabe dieser Windenergie erfolgt nicht in das Übertragungsnetz, sondern ins Verteilnetz. Es handelt sich zumeist um 110-kV-Netze oder noch darunter. Auch ohne die technischen Einzelheiten als Jurist in irgendeiner Weise durchschauen zu können, muss ich sagen: Die Behauptung: „Jetzt warten wir mal ab mit dem Windenergieausbau, weil die Netze noch gar nicht da sind“, ist eindeutig für jeden Kenntnis. – Danke.

Fabian Lauer (IHK NRW): Herr Rehbaum, vielen Dank, Sie haben ein ganz zentrales Thema angesprochen: den Netzausbau. In der Tat ist der Netzausbau die Achillesferse der Energiewende. Ich sehe da durchaus einen Zusammenhang. Das Argument wäre valide, wenn wir uns allein auf die Versorgungssicherheit beziehen würden. Der Netzausbau geht aber weit darüber hinaus; das Ganze hat nämlich auch eine ganz praktische Kostendimension.

Bei den Netzeingriffen, die nötig sind, haben wir inzwischen ein Volumen von knapp 1,5 Milliarden Euro pro Jahr erreicht, die von den Verbrauchern zu zahlen sind. Das hat sich gegenüber dem Wert von 2011 schon mehr als verfünffacht. Die Bundesnetzagentur sagt in einer Prognose, bis 2023 könnten wir auch bei 4 Milliarden Euro liegen. Diese Kosten sind von allen Verbrauchern zu tragen. Auch hier Nordrhein-Westfalen ist das für uns ein ganz zentraler Punkt. Das ist immerhin totes Kapital. Es handelt sich nicht um Investition wie beim Ausbau der erneuerbaren Energien, wo man am Ende

auch was davon hat, sondern das Geld, das für den Netzbetrieb aufgebracht wird, das ist hinterher einfach weg.

Hier müssen wir ganz klar sagen – das hören wir auch von Amprion, von den Übertragungsnetzbetreibern und von den Verteilnetzbetreibern ebenso –: Der Netzbetrieb ist heute mehr eine Kunstform. Es verlangt uns großen Respekt ab, was hier auch in technischer Hinsicht erbracht wird, um die Netze überhaupt stabil zu halten. Die Zahl der Maßnahmen greift immer weiter um sich. Das Ganze ist nicht nur eine Frage der Versorgungssicherheit; das ist wohl technisch möglich. Es geht vielmehr auch um die Kostendimension. Hier stellen wir fest, dass die Netzentgelte immer mehr zur neuen EEG-Umlage werden. Diese Entwicklung sehen wir mit sehr großer Sorge. Insoweit ist unser Votum, dass wir den Netzausbau und auch den Ausbau der erneuerbaren Energien in ein gesundes Gleichgewicht bringen müssen. Wir müssen hier eine Synchronisierung erzielen.

Das EnLAG wurde schon angesprochen. Daran kann man es sehr praktisch kenntlich machen. Anders als beim Netzausbauplan und im Bundesbedarfsplan, der jährlich fortgeschrieben wird, haben wir hier ein Bündel von Maßnahmen, die bis zum Jahr 2015 abgeschlossen sein sollten. Das Gesetz stammt aus dem Jahr 2009. Die Zahlen haben wir schon gehört: Von den 1.800 km Gesamtumfang stehen wir bei noch nicht einmal 1.000 km, die bis jetzt umgesetzt wurden. Hieran lässt sich sehr gut quantifizieren, dass wir wirklich ganz erheblich hinterherhinken.

Deswegen lautet unser Votum ganz klar, die Planungsbeschleunigung voranzutreiben. Man muss sicher an vielen Stellen tätig werden. Wenn wir in unseren Standards nicht zurückfallen wollen, dann müssen wir auch ein gewisses Level an Planung einhalten. Man kann das nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag beschleunigen. Das ist ganz sicher auch eine Frage der personellen Ausstattung bei den Planungsbehörden. Hier sehen wir Defizite. Da ist man natürlich relativ schnell wieder bei der Finanzausstattung der Körperschaften des Landes.

Der konkret angesprochene Grundsatz 8.2-7 trägt auch dem Rechnung, indem wir den Netzausbau als Grundanliegen und Voraussetzung für eine gelingende Energiewende in den LEP integrieren. Das ist meiner Meinung nach das, was der LEP an dieser Stelle leisten kann. Das ist vollkommen richtig, und wir unterstützen es ohne Bedingung.

Ich möchte gerne noch dafür werben, dass es auch an anderen Stellen adressiert wird. Das Thema wird meines Wissens auch mit der Energieversorgungsstrategie Nordrhein-Westfalen adressiert, die in Aussicht gestellt worden ist und zeitnah im Entwurf vorgelegen wird. Das ist auch notwendig, um diesem Thema möglichst breit gerecht zu werden.

Dr. Thomas Krämerkämper (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Die an mich gerichtete Frage bezog sich auf das Thema „Tierhaltungsanlagen“ und darauf, wie wir die Deregulierung und insbesondere die Neuregelung im Freiraum sehen bzw. ob wir eine Deregulierung gegenüber den im aktuell gültigen LEP stehenden Regelungen für angeraten halten.

Ich hatte vorhin schon die Klagesituation als Messgröße für die Qualität der Gesetzgebung oder anderer Normen beschrieben. Auch bei Tierhaltungsanlagen kann man klar feststellen: Die großen Naturschutzverbände in Deutschland, die pro Jahr insgesamt die relativ geringe Anzahl von etwa 40 Verbandsklagen führen – über Kohlekraftwerke, über Hafenausbau, über Windkraftanlagen, über Tierhaltungsanlagen –, haben 2017 meines Wissens in 17 Fällen Tierhaltungsanlagen beklagt und vor Gericht in allen Fällen gewonnen. Das heißt: Auch hier fehlt aus unserer Sicht ganz eindeutig eine Regulierung, ein notwendiger Eingriff der Politik, eine steuernde Funktion, um die Konflikte aufzulösen.

Die Konflikte bestehen vor allen Dingen in zwei Problemfeldern. Das eine Problemfeld ist, dass aus unserer Sicht die modernen Tierhaltungsanlagen – die Großanlagen – natürlich Industriebetriebe sind. Es ist keine Landwirtschaft mehr; denn es fehlt das Land. Es ist Wirtschaft – meist ohne einen echten Flächenbezug. Darin liegt im Übrigen ein großes Vollzugsdefizit, weil die benötigten Flächen, die eigentlich nachgewiesen werden müssten, nicht gut kontrolliert werden, sodass man hin und wieder feststellt, dass in gewissen Landkreisen auch schon mal 800 ha fehlen, die eigentlich für die Genehmigung von Tierhaltungsanlagen genehmigt worden sind – ich glaube, es waren sogar 8.000 ha.

Bei der Flächenthematik gibt es auch noch die weitere Problematik, dass wir – leider etwas unbeachtet – statistisch gesehen beim Flächenverbrauch bzw. der Versiegelung von Flächen in Nordrhein-Westfalen auch im landwirtschaftlichen Bereich einen der größten Zuwächse haben. Das geht unter anderem mit den großen Tierhaltungsanlagen einher. Das ist ein ziemlich unterschätztes Thema. Auch hier sollte der Freiraumverbrauch natürlich zurückgeführt werden.

Das zweite große Problemfeld, weshalb wir Tierhaltungsanlagen – natürlich neben all den Tierschutzfragen, zu denen ich gar nichts ausführen muss – für sehr relevant halten, ist die Stickstoffproblematik. Die Landschaft – speziell der Norden von Nordrhein-Westfalen sowie der Westen von Niedersachsen, die Niederlande, aber auch große Teile des übrigen Landes – ist im Grunde genommen durch jahrzehntelange übermäßige Stickstoffeinträge, die zu einem großen Teil aus der Tierhaltung kommen, systematisch stickstoffvergiftet.

Diese Stickstoffeinträge führen zum Beispiel auch dazu, dass ein Insektensterben beobachtet werden kann. Denn Stickstoff hat viele Auswirkungen auf Insekten. Neben einem überstarken Wachstum von Pflanzen, sodass Standorte mit niedrigem Bewuchs fehlen – und damit auch relativ unbeschattete Lagen, auf die viele Insekten angewiesen sind –, gibt es bei manchen Insektenarten auch eine direkte Stickstoffempfindlichkeit. Das heißt, hohe Stickstoffkonzentrationen führen unmittelbar zum Tod von Insekten. Das ist eine Auswirkung, die in der Forschung erst seit einigen Jahren allmählich in den Blick gerät, man kann diesen Zusammenhang aber immer deutlicher herstellen.

Die Stickstoffproblematik deutet auch wieder auf das rechtliche Problem hin, aufgrund dessen wir in den Klagefällen so erfolgreich sind. Auch hier wird zurzeit systematisch die Gesetzgebung unterlaufen. Wir haben eine relativ starke EU-Gesetzgebung in diesem Bereich – es ist der Umweltbereich, für den die EU ja zuständig ist. Wir haben

dort klare Regelungen, wie mit Stickstoff umzugehen ist. Es gibt auch aus der FFH-Richtlinie Rückwirkungen auf die maximal zulässigen Stickstoffeinträge.

Die landesweite, großflächige Überschreitung von Grenzwerten für Stickstoffeinträge wird im Grunde genommen ignoriert. – Und sie wird sogar weiter befördert, indem wir stets und ständig neue und weitere Stickstoff emittierende Anlagen genehmigen, anstatt eine systematische Rückführung herbeizuführen, wie es geboten ist.

Dass das vor den höheren Gerichten regelmäßig scheitert, ist wenig überraschend. Es betrifft dann natürlich nicht nur Tierhaltungsanlagen, sondern auch Industriebetriebe, die an der falschen Stelle errichtet worden sind. Und es ist insgesamt ein Thema, das meiner Meinung nach wirklich einmal sehr sach- und faktenorientiert von der Politik ins Auge gefasst werden muss. Hier müssen Lösungen her.

Und es reicht auch nicht aus, wenn nun endlich eine Gülleverordnung geändert wird, bei der wir als Bundesrepublik leider auch wieder gezwungen werden mussten, überhaupt etwas zu unternehmen. Schon beim Verordnungsprozess war klar, dass das, was gemacht wird, bei Weitem nicht ausreicht. Deshalb muss man sich dem nun erneut widmen.

Aber es ist eben nicht die Güllung allein. Es sind die Tierhaltungsanlagen und die Aufkonzentrationen, die dort stattfinden, und dass der Stickstoff durch die Tierhaltungsanlagen nicht dauerhaft durch Filterkuchen etc. gebunden wird, sondern auf dem Acker als Dünger verteilt wird und so doch in die Umwelt gelangt. Deshalb besteht im Außenbereich eine viel zu hohe Belastung.

Von daher halten wir das, was hier in der Steuerung auf der Planungsebene passiert, für das absolute Gegenteil von alledem, was die Gerichte und die aktuelle Gesetzgebung sagen. Wir denken, dass dieser Aspekt sehr viel stärker in den Fokus gerückt werden muss. Auch die alte Fassung des LEP reicht nicht aus, um es ausreichend zu steuern, aber sie war besser als die nun vorgesehene Änderung mit der Rücknahme.

Christof Gerhard (Bündnis Gegenwind Südwestfalen e. V.): Ich wurde von Herrn Loose zum Thema der Wertverluste von Immobilien im Umfeld von Windindustrie- bzw. Windkraftanlagen gefragt.

Ich vermute, einige der Personen hier im Raum haben ein eigenes Haus. Sie haben dieses Haus sicherlich aus verschiedenen Gründen gekauft. Ein Grund ist beispielsweise die Lage, die den monetären Wert natürlich erheblich beeinflusst. Es geht aber auch um die Größe, um die Ausstattung, um die Nachbarschaft oder um die Nähe zum Arbeitsplatz, wenn man eine Immobilie nicht nur mietet, sondern kauft. Bei Gründung einer Familie spielen auch Schulen und Kindergärten eine Rolle, außerdem die Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten usw.

Als Nutzer ergeben diese Dinge in ihrer Kombination den absoluten Wert. Wenn man nah an der Arbeitsstelle wohnt, ist man beispielsweise vielleicht bereit, etwas mehr für ein Haus zu zahlen. Das ist die monetäre Seite.

Die andere Seite ist: Man kauft eine Immobilie auch, weil man sich wohlfühlen will. Sie ist das Zuhause, sie gibt etwas Status, man hat die eigenen vier Wände, es ist das Resultat der Lebensarbeit, und es ist ein Stück weit auch eine Alterssicherung.

Nun zum Thema „Wertverlust“ bzw. „Wertminderung“. Es gibt mehrere Studien und zahlreiche Aussagen dazu. Ich möchte eine Studie von Professor Dr. Jürgen Hasse von der Universität in Frankfurt am Main aus dem Jahre 2003 zitieren. Damals waren die Windkraftanlagen etwa 80 bis 100 m hoch. Professor Dr. Hasse schreibt:

„Als Folge der Beeinträchtigung der Lebensqualität sinkt der Verkehrswert der Immobilien signifikant. Immobilienmakler bestätigten im Rahmen der Studie Wertverluste bei Immobilien in Höhe von durchschnittlich 20 bis 30 Prozent durch die Errichtung von Windkraftanlagen mit Einfluss auf Wohngebiete. Im Einzelfall droht gar die völlige Unverkäuflichkeit.“

Wenn Windkraftanlagen also wirklich nur 200 oder 300 m von Häusern entfernt sind: In Schleswig-Holstein kann man sich anschauen, dass viele Häuser in der Nähe von Windkraftanlagen leer stehen. Sie sind nicht mehr bewohnt, weil sie nicht mehr zu verkaufen waren.

Ich weiß nicht, ob bekannt ist, dass beispielsweise in Dänemark Hausbesitzer in der Nähe von Windkraftanlagen entschädigt werden. So ist es nicht nur in Dänemark, sondern auch in den USA und in vielen anderen Ländern. Dort ist der Entschädigungsanspruch gesetzlich fest geregelt. In Dänemark gilt ein Wertverlust von ca. 20 % in der Nähe von Windindustrieanlagen als Richtwert. Aber selbst dann sind die Häuser noch unverkäuflich.

Ein anderes Thema ist: Es gibt seit 2004 einen Entscheid des Bundesfinanzgerichts, dass man, wenn man ein Haus in der Nähe von Windindustrieanlagen besitzt, einen Antrag zur Minderung des Einheitswerts des Hauses stellen kann. Der Einheitswert wird also reduziert.

Das alles sind Belege dafür, dass der Wertverlust von Immobilien nicht wegzudiskutieren ist.

Der Eigentümerverband „Haus & Grund“ geht von 30 % Verlust aus. Windräder drücken die Immobilienpreise.

„An den Küsten gehören sie mittlerweile fest zum Landschaftsbild: die Windkraftanlagen. Schleswig-Holstein will die Eignungsgebiete nun weiter ausdehnen. Aber es regt sich Widerstand gegen das Projekt, denn die Anlieger befürchten den Wertverlust ihrer Immobilien.“

In Schleswig-Holstein geht man auch von um die 30 % Wertverlust aus. Das sagen die betroffenen Immobilienmakler.

Ich wohne in einem kleinen Dorf, in Rehringhausen. Dort stehen 101 Häuser. Wir haben den Wert dieser 101 Häuser auf 19 Millionen Euro beziffert – also etwa 190.000 Euro pro Haus. Um diesen Wert zu erreichen, war eine 600-jährige Dorfgeschichte notwendig.

Laut Wertverlusttabelle von Professor Dr. Hasse – die Windräder stehen bei uns ungefähr 900 m vom Dorfkern entfernt – beträgt der Wertverlust 25 %. Das heißt, dieses kleine Dorf Rehringhausen hat innerhalb der letzten 15 Jahre – seit 15 Jahre stehen dort Windräder – schon 4 Millionen Euro Wertverlust realisiert. Und mit der Höhe der Windanlagen wird das noch mehr werden.

So viel kann ich in der Kürze der Zeit zum Thema „Wertverlust“ sagen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständige, ich danke Ihnen im Namen der Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen ganz herzlich, dass Sie uns heute zur Beantwortung unserer Fragen zur Verfügung standen.

Sobald der Sitzungsdokumentarische Dienst das Protokoll erstellt hat, werden wir die Anhörung auswerten und diskutieren. Noch vor der Sommerpause soll im Plenum eine abschließende Entscheidung zu der Verordnung zur Überarbeitung des Landesentwicklungsplans getroffen werden.

Sie werden sicherlich in den Medien verfolgen können, was aus dieser Anhörung eventuell noch in das Gesetzgebungsverfahren einfließt.

Noch einmal herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich noch einen schönen Nachmittag. In der nächsten Woche sehen wir uns spätestens in der Plenarsitzung wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

Anlage

21.05.2019/22.05.2019

73

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan
Nordrhein-Westfalen**
Vorlage 17/1831 und Vorlage 17/1832

am Mittwoch, dem 15. Mai 2019,
10.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
<u>Block I</u>		
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Eva Maria Niemeyer	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Rudolf Graaff	17/1483
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Vertretung durch den Städte- und Gemeindebund NRW	
IHK NRW Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein- Westfalen e. V. Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	Dr. Ulrich Biedendorf	17/1487
Gemeinde Everswinkel Bürgermeister Sebastian Seidel Everswinkel	Sebastian Seidel	17/1427
Flughafen Dortmund GmbH Udo Mager Dortmund	Udo Mager	17/1471
Handwerk NRW Professor Dr. Hans Jörg Hennecke Düsseldorf	Professor Dr. Hans Jörg Hennecke Andrea Raddatz	17/1485
Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) Rasmus C. Beck Essen	Rasmus C. Beck	17/1449

Universität Münster Rechtswissenschaftliche Fakultät Zentralinstitut für Raumplanung Professorin Dr. Susan Grotefels Münster	Professorin Dr. Susan Grotefels	17/1489
Akademie für Raumforschung und Landesplanung Professor Dr. Rainer Danielzyk Hannover	Keine Teilnahme	---
Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH Jens Bröker Düren	Jens Bröker	17/1465
Kreis Siegen-Wittgenstein Arno Wied Siegen	Keine Teilnahme	---
Bezirksregierung Detmold Regierungspräsidentin Marianne Thomann-Stahl Detmold	Keine Teilnahme	---
unternehmer nrw Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Alexander Felsch	17/1488
Region Köln/Bonn e.V. Dr. Reimar Molitor Köln	Dr. Reimar Molitor	---
Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nord- rhein-Westfalen (LVÖ) Jan Leifert Düsseldorf	Jan Leifert	17/1494
Architektenkammer NRW Ernst Uhing Düsseldorf	Markus Lehrmann	17/1470
Bündnis Gegenwind Südwestfalen e. V. Christof Gerhard Olpe	Christof Gerhard	17/1466

<u>Block II</u>		
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Eva Maria Niemeyer	17/1483
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Rudolf Graaff	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Vertretung durch den Städte- und Gemeindebund NRW	
Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V. Max Freiherr v. Elverfeldt Düsseldorf	Svenja Beckmann Albrecht Wrede	17/1461
Bezirksregierung Detmold Regierungspräsidentin Marianne Thomann-Stahl Detmold	Keine Teilnahme	---
Bauindustrieverband NRW e.V. Professorin Dr. Beate Wiemann Düsseldorf	Professorin Dr. Beate Wiemann	17/1486
BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Dr. Bernhard Schaefer Düsseldorf	Dr. Bernhard Schaefer	17/1480
Geologischer Dienst NRW Dr. Ludger Krahn Krefeld	Dr. Ludger Krahn	17/1456
DGB NRW Anja Weber Düsseldorf	keine Teilnahme	17/1467
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Jan Dobertin Düsseldorf	Professor Dr. Klaus Joachim Grigoleit Andreas Lahme	17/1490

Trianel GmbH Sven Becker Aachen	Maik Hünefeld Jürgen Pachnicke	17/1481
Professor Dr. Uli Paetzel Emschergenossenschaft Essen	Dr. Stephan Lenk (Die AG der Wasserwirtschaftsverbände in NRW (agw) vertritt die Emschergenossen- schaft)	17/1484
IHK NRW Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein- Westfalen e. V. Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	Jörg Winkelsträter Fabian Lauer	17/1487
vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. Raimo Bengler Duisburg	David Tigges Raimo Bengler	17/1458
Regionalbündnis Windvernunft Paderborn Hubertus Nolte Bad Wünnenberg	Hubertus Nolte	17/1482
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Dr. Thomas Krämerkämper Düsseldorf	Dr. Thomas Krämerkämper	17/1497
Landscheidt Stadt Kamp-Lintfort Bürgermeister Professor Dr. Christoph Kamp-Lintfort	Professor Dr. Christoph Landscheidt	17/1495
Bündnis Gegenwind Südwestfalen e. V. Christof Gerhard Olpe	Christof Gerhard	17/1466
WEITERE STELLUNGNAHMEN		
Wohnpark Eyller See e. V.		17/1435
Bürgerinitiative Oybaum		17/1498
Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge e. V.		17/1500